

117. Sitzung

Freitag, den 27.04.2018

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl und ggf. Ernennung und
Vereidigung des Präsidenten
sowie von stellvertretenden
Mitgliedern des Thüringer Ver-
fassungsgerichtshofs**

10078

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/5612 -

Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags wird in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herr Michael Obhues gewählt. Er erhält die von dem Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde und leistet den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags wird in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren als stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herr Dr. Wolfgang Weisskopf gewählt. Er erhält die von dem Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde und leistet den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Schaft, DIE LINKE
Herold, AfD

10078
10079

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

10079

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5619 -

Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden wird in geheimer Wahl als Mitglied des Richterwahlausschusses Herr Abgeordneter Stefan Möller (AfD) gewählt.

Schaft, DIE LINKE

10080

Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften

10080

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4753 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/5600 -
Neufassung -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/5617 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird in getrennter Abstimmung zu Nummer 1.10 angenommen und in den übrigen Nummern jeweils abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Nummer 1.10 des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen (Anlage) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Floßmann, CDU

10081,
10086,
10094

Dr. Pidde, SPD

10081

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10083,
10093,
10093

Rudy, AfD

10085

Krumpe, fraktionslos

10088

König-Preuss, DIE LINKE

10089,
10089,

10089, 10092

Prof. Dr. Voigt, CDU

10091

Dr. Schubert, Staatssekretär

10094

Becker, SPD 10098

a) Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften 10098

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4467 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/5585 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5632 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes 10098

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/4657 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/5586 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/5585 wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der ZWEITEN BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Gesetzentwurf der CDU wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Schaft, DIE LINKE	10098, 10107, 10121, 10122
Mühlbauer, SPD	10100, 10126
Prof. Dr. Voigt, CDU	10102, 10119, 10122, 10125
Höcke, AfD	10112, 10127
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10116, 10118

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 10123,
10127

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren** 10128

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5577 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Die Zukunft von Dieselfahrzeu-
gen sichern, Fahrverbote ver-
hindern** 10129

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5571 -
dazu: Verkehrskonzepte statt
Verkehrsverbote
Alternativantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/5616 -

Der Antrag wird abgelehnt. Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	10129
Malsch, CDU	10130, 10133,
	10133, 10134
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10132, 10132,
	10133, 10133, 10134, 10134, 10134
Rudy, AfD	10134
Mühlbauer, SPD	10136
Dr. Lukin, DIE LINKE	10137

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Holter, Tiefensee

Beginn: 9.06 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich freue mich besonders, dass wir einige Schülerinnen und Schüler von der Kolpingschule in Erfurt auf der Besuchertribüne willkommen heißen dürfen.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen! Also Winken ist nicht unbedingt zulässig, aber wir freuen uns trotzdem, dass Sie da sind.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Winken geht noch!)

Klatschen wäre noch unzulässiger, wenn es so was gibt – okay.

Ich freue mich und begrüÙe alle Gäste.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Herold.

Für die heutige Sitzung hat sich eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigt, aber offenkundig nur zeitweise. Ich verlese es dennoch: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Frau Abgeordnete Marx, Frau Abgeordnete Muhsal, Herr Abgeordneter Primas, Frau Abgeordnete Lehmann, Herr Abgeordneter Kießling, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Frau Ministerin Keller, Herr Minister Lauinger, Frau Ministerin Siegesmund und Herr Minister Maier – ich vermute, relativ viele davon nur zeitweise.

Ich freue mich besonders, dass wir ein Geburtstagskind unter uns haben. Herr Torsten Wolf hat heute Geburtstag. Ich wünsche Ihnen – ohne Ihr Alter zu verraten – für das nächste halbe Jahrhundert alles Gute!

(Beifall im Hause)

Zu Tagesordnungspunkt 2 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5632 verteilt.

Jetzt frage ich noch mal, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das scheint offenkundig nicht der Fall zu sein, sodass ich vereinbarungsgemäß mit TOP 20 beginne.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung des Präsidenten sowie von stellvertretenden

Mitgliedern des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5612 -

Ich darf darauf hinweisen, dass der Landtag am 13. Dezember 2012 Herrn Michael Obhues als stellvertretendes Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs auf fünf Jahre gewählt hat. Herr Michael Obhues wurde mit Wirkung vom 24. Januar 2013 ernannt, sodass seine Amtszeit mit Ablauf des 23. Januar 2018 endete.

Am 22. Mai 2013 hatte der Landtag Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf als stellvertretendes Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt auf fünf Jahre gewählt. Herr Dr. Wolfgang Weisskopf wurde mit Wirkung vom 6. Juni 2013 ernannt, sodass seine Amtszeit mit Ablauf des 5. Juni 2018 endet.

Die Wahl erfolgt geheim und ohne Aussprache. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in der Drucksache 6/5612 vor. Vorgeschlagen wurde als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied erneut Herr Michael Obhues und als stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt erneut Herr Dr. Wolfgang Weisskopf.

Dazu wird wie folgt verfahren: Ich erläutere den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete zwei Stimmzettel, einen farbigen und einen weißen. Jeder Abgeordnete hat auf dem farbigen Stimmzettel die Möglichkeit, bei dem vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Michael Obhues mit Ja oder Nein oder Enthaltung zu stimmen. Auf dem weißen Stimmzettel hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit, bei dem dort vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf mit Ja oder Nein oder Enthaltung zu stimmen. Gewählt ist, wer mindestens 61 Stimmen auf sich vereinigt.

Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Frau Floßmann, Frau Müller und Herrn Kobelt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Christian Carius, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzappel, Mike Huster, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer

(Abg. Schaff)

Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld.

Abgeordnete Herold, AfD:

Christine Lieberknecht, Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Piddde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaff, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Dr. Mario Voigt, Raymond Walk, Marion Walsmann, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Christoph Zippel.

Präsident Carius:

Hatte jeder Gelegenheit? Nein, noch nicht.

Aber nun hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich den Wahlvorgang und bitte um Auszählung.

Ich stelle folgendes Ergebnis fest, zunächst zur Wahl des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herrn Obhues: Hier sind abgegebene Stimmzettel 84, davon gültig 84; 76 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Obhues, und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

Wir kommen nun zum Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, hier dem Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf: abgegebene Stimmzettel 84, gültig 84; 72 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht.

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Wolfgang Weisskopf, damit sind Sie gewählt und ich gratuliere Ihnen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

Wir kommen damit nun zur Ernennung und Vereidigung von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Dafür ist vorgesehen,

dass die Gewählten eine vom Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid leisten. Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben, und die beiden Herren nach vorne bitten.

Wir beginnen mit der Ernennung. Ich händige Ihnen zunächst die Ernennungsurkunden aus.

Sehr geehrter Herr Michael Obhues, ich ernenne Sie zum Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. Klaus-Dieter von der Weiden.

Sehr geehrter Herr Dr. Wolfgang Weisskopf, ich ernenne Sie zum Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Walter Bayer.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen. Ich bitte Sie, diese Eidesformel anschließend einzeln und nacheinander mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ zu bekräftigen. Ich verlese zunächst die Eidesformel.

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Herr Michael Obhues.

Herr Obhues:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Dr. Wolfgang Weisskopf.

Dr. Weisskopf:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich darf aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass der Kollege Harzer die Sitzung verlassen hat, er befindet sich aber in guten Händen und wir wünschen ihm alles Gute.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mit-

(Präsident Carius)**glieds des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5619 -

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete angehören. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Die heutige Ersatzwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses ist erforderlich, weil der ehemalige Landtags- und heutige Bundestagsabgeordnete Stephan Brandner, der als Vertreter der Fraktion der AfD dem Richterwahlausschuss angehörte, mit Ablauf des 25. Oktober 2017 nicht mehr Mitglied des Thüringer Landtags ist.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/5619 vor. Die Fraktion der AfD hat außerdem mitgeteilt, einen Wahlvorschlag für ein stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen.

Ich frage, ob es den Wunsch zur Aussprache gibt. Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage, ob es Widerspruch gibt. Den gibt es. Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl. Dazu wird wie folgt verfahren – ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete einen Stimmzettel; es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordnete Floßmann, die Abgeordnete Anja Müller und den Abgeordneten Kobelt.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Christian Carius, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Mike Huster, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina

Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christina Liebetau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Thomas Rudy, Christian Schaft, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Dr. Mario Voigt, Raymond Walk, Marion Walsmann, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Christoph Zippel.

Präsident Carius:

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das scheint offenkundig der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 18 und 18 a des Thüringer Richtergesetzes. 84 abgegebene Stimmen, ungültige Stimmzettel 1, gültige Stimmzettel 83. Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Stefan Möller, entfielen 57 Stimmen. Bei 24 Neinstimmen und 2 Enthaltungen ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht.

Herr Möller, ich gratuliere Ihnen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Ja.)

Danke schön.

(Beifall AfD)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften

(Präsident Carius)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4753 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/5600 -

Neufassung -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/5617 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Floßmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Besucher auf der Tribune und am Livestream, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen sowie zur Änderung verwaltungsrechtlicher Schritte ist unter der Drucksachennummer 6/4753 veröffentlicht und wurde am 13. Dezember 2017 im Plenum das erste Mal beraten. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde der Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Des Weiteren wurde der Entwurf auch an den Wirtschafts- und Finanzausschuss wieder mit den Stimmen aller Fraktionen überwiesen.

Der Abgeordnete Jens Krumpe reichte einen Änderungsantrag dazu ein. Beraten wurde der Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss in der 52., 54., 55. und 56. Sitzung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft hat den Gegenstand in seiner 46. Sitzung beraten. In seiner 52. Sitzung am 21. Dezember 2017 wurde durch den Haushalts- und Finanzausschuss eine schriftliche Anhörung beschlossen. Daraufhin erfolgten an den Ausschuss Zuschriften durch bitkom, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, den Deutschen Gewerkschaftsbund, das Innenministerium Baden-Württemberg, den Thüringer Beamtenbund, die IHK Südthüringen, den VITAKO e. V., die Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V., „Offenes Thüringen“, das NEGZ, die Stadt Jena, die KIV Thüringen GmbH, den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag. Darüber hinaus gingen Stellungnahmen durch den Thüringer Rechnungshof, den Landesdatenschutzbeauftragten sowie die Direktorin des Landtags ein.

Die CDU-Fraktion hat in der weiteren Beratung einen Fragenkatalog vorgelegt. Durch die Landesregierung wurde dieser dem Ausschuss in Form einer Vorlage beantwortet. Nachdem sowohl durch

die CDU-Fraktion als auch die regierungstragenden Fraktionen jeweils Änderungsanträge gestellt wurden, gab es erneut durch den Thüringischen Landkreistag als auch durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen Zuschriften. Durch die Landtagsverwaltung wurden jeweils Zusammenstellungen zu den Stellungnahmen gefertigt. Die Beschlussempfehlung liegt dem Parlament in einer Neufassung unter der Drucksache 6/5600 vor. Hierzu hat Abgeordneter Jens Krumpe einen Änderungsantrag unter der Drucksachennummer 6/5617 eingereicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort. Die Kollegen bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch in den Reihen der CDU-Fraktion. Vielen Dank für die tolle Berichterstattung. Das sollte es dann auch gewesen sein.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Danke schön. Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie sieht nun der Istzustand aus? Die IT-Landschaft hat sich in Thüringen in der Verwaltung unkontrolliert entwickelt. Wir haben in den Ministerien einen Flickenteppich von Anwendungen und auch in den einzelnen Kommunen einen sehr unterschiedlichen Stand. IT-Fachpersonal ist zu wenig vorhanden und die Kenntnisse sind differenziert.

So wie es in Thüringen ist, ist es in ganz Deutschland. Wenn wir nach den Ursachen fragen, ist mir gerade am Wochenende der aktuelle „SPIEGEL“ in die Hände gefallen. Dort ist ein sehr schöner Artikel darüber, warum es beim E-Government beim Bund nicht so sonderlich läuft. Prof. Schallbruch führt dort zwei Gründe an. Der erste, das ist die Politik selber, ist, dass die unterschiedlichen Politiker, die unterschiedlichen Parteien nicht an einem Strang ziehen. Dann nennt er auch die Empfindlichkeiten der politischen Akteure untereinander usw.

Der zweite Grund, den er nennt, ist die Trägheit der Verwaltung. Ich möchte einmal zitieren: „Der deutsche Beamte sei grundsätzlich darauf aus, Risiken zu vermeiden. Die Verwaltung traue sich daher nichts Umstürzendes, sie hält eher an Bewährtem fest.“ – Martin Schallbruch wird dort zitiert mit: „Beim Thema ‚E-Government‘ führt die Politik einen langen zähen Kampf gegen die eigenen Apparate.“ – So sieht es beim Bund aus. Ich sage Ihnen, in Thüringen ist das nicht anders. Deutschland, der Bund sowie alle Bundesländer sind beim Thema „E-Government“ in Europa nicht einmal Mittelmaß.

Meine Damen und Herren, so ist inzwischen ein Punkt erreicht, an dem Handeln dringend geboten ist. Wie aber reagiert die Opposition? Mit Realitäts-

(Abg. Dr. Pidde)

verweigerung! Nicht einmal jetzt liefern CDU und AfD konkrete Vorschläge. Statt zu helfen, den Wagen mit anzuschieben, streuen sie Sand ins Getriebe. Wenn man bei einem uns alle in einem solchen Umfang betreffenden Rahmengesetz nicht mitarbeitet, dann kann ich das nicht verstehen. Ich will nur beispielhaft nennen, dass die CDU-Fraktion einen Fragenkatalog eingereicht hat. Der wurde schriftlich auf 25 Seiten ausführlich beantwortet. Natürlich sind auch Nachfragen legitim. Wenn aber zum Teil die gleichen Fragen im Ausschuss noch einmal gestellt werden und in der letzten Beratung im Ausschuss dann noch mal ein Gutachten verlangt und eingefordert wird, dann muss man sich fragen, ob das nicht der Verfahrensverzögerung dient. Der Wirtschaftsausschuss, der zwei Stunden nach dem Haushaltsausschuss getagt hat, sollte torpediert werden, umfangreiche Wortprotokolle wurden angefertigt. Dann gab es im Wirtschaftsausschuss eine zweistündige Lesepause, damit sich die Abgeordneten überhaupt vorbereiten konnten. Mich erinnert das sehr an den Kindergarten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab etliche Fragen zu den Kosten, auch zur Kostenerstattung an die Kommunen. Aber in dieser frühen Phase sind die Kosten einfach nicht zu beziffern. Weder der Bund noch die anderen Bundesländer, die auch an solchen Gesetzen und Lösungen arbeiten, können die Kosten annähernd abschätzen. Warum sollte Thüringen das besser können? Natürlich stehen den Kosten auch erhebliche Effizienzgewinne gegenüber.

Meine Damen und Herren, was wollen wir hier erreichen? Wir wollen einen deutlichen Zugewinn für die Verwaltung und die Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Verwaltung geht es darum, dass wir die elektronische Akte einführen, dass wir die Behördenkommunikation komplett elektronisch realisieren, weg vom Papier. Wir haben im Personalentwicklungskonzept enthalten, dass bis 2025 5.000 Stellen in der Verwaltung wegfallen werden. Das ist alles realistisch. Wir haben auch die Altersabgänge – nicht, dass jemand denkt, hier gibt es Mitarbeiter, die plötzlich ohne Arbeit dastehen. Wir haben diese Altersabgänge und wir haben das Problem, dass wir sie gar nicht durch genug geeignete junge Leute ersetzen könnten, wenn wir so weitermachen wollten.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist das also ein ganz wichtiges Instrument. Es werden monotone Ablagetätigkeiten wegfallen, der Transport von Papier; alles Knicken, Lochen, Abheften wird wegfallen. Wir werden Archivkapazitäten einsparen können. Wo wir jetzt riesige Räume mit riesigen Regalen bei bestimmten Klimabedin-

gungen halten müssen, wird das später auf den entsprechenden Servern erfolgen. – So weit zur Verwaltung.

Nun zum zweiten Teil, zu den Bürgern und Unternehmen: Es werden elektronische Servicekonten eingerichtet und die elektronische Zahlungsmöglichkeit geschaffen. Das steigert ganz entscheidend die Attraktivität im Freistaat, das Leben im Freistaat; die Wirtschaft profitiert davon und auch das Wohnen im Freistaat wird attraktiver.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es spart den Bürgern und Unternehmen Zeit – Zeitersparnis ist doch ganz wichtig. Es wird niedrigere Bürokratiekosten geben, es wird eine höhere Servicequalität geben und man muss sagen: Die Verwaltung ist durch die Elektronik 24 Stunden am Tag erreichbar – egal, ob Sonntag oder Feiertag oder welcher Tag auch gerade ist.

(Beifall SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf bildet den rechtlichen Rahmen dafür, dass wir eine geordnete Weiterentwicklung in der IT-Landschaft haben. Ganz wichtig ist, dass wir einheitliche Verfahren bei Bund, Ländern und Kommunen entwickeln. Im Gesetz ist auch eine Zeitschiene für die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung angelegt. Die Kommunen müssen im Boot sein. Wir brauchen den Datenaustausch über ein gemeinsames Datennetz, wir brauchen die konsequente Nutzung zentral bereitgestellter Dienste und wir brauchen die Anwendung gemeinsamer Standards.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich beraten. Wir haben ihn an zwei Ausschüsse überwiesen – an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Wirtschaftsausschuss. Wir haben zweimal eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Auch innerhalb der Koalition wurde sehr intensiv über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutiert. Netzpolitiker und Finanzpolitiker haben gemeinsam das Wünschbare und Finanzierbare ausgelotet und einen ausgewogenen Änderungsantrag erarbeitet, auf den ich noch kurz eingehen möchte.

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags und des Rechnungshofs schlagen die Koalitionsfraktionen vor, dass beide wie auch Stiftungen, Beliehene und Notare vom zwingenden Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes ausgenommen sind. Allerdings wird mit der Sollvorschrift in § 1 Abs. 7 die Zusammenarbeit im Bereich E-Government im Gesetz fixiert. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Beteiligten ermöglichen einerseits die gewünschte Zusammenarbeit und schützen aber den Landtag und den Rechnungshof vor einer unzulässigen Kontrolle durch die Regierung. Aus meiner Sicht ist das eine gute Lösung.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, zum Thema der Nutzung offener Standards und freier Software gibt es einen regelrechten Glaubenskrieg. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, dort, wo es technisch möglich und wirtschaftlich ist, freie Software einzusetzen. Nicht nur Deutschland als Staat, sondern auch die ganze EU muss die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern reduzieren. Thüringen als kleines, finanzschwaches Bundesland hat nur geringe Möglichkeiten, sich dem Mainstream zu widersetzen. Aber die wenigen Möglichkeiten, die es gibt, sollten genutzt werden. Der neue § 4, den wir eingefügt haben, schafft hierzu die rechtliche Grundlage.

Die Verpflichtung zur Errichtung eines zentralen E-Government-Portals ist im Online-Zugangsgesetz des Bundes bis spätestens Ende 2022 vorgesehen. Die Portale sollen dann gemeinsam über einen Portalverbund miteinander verknüpft werden. Die Koalitionsfraktionen präzisieren mit ihrem Änderungsantrag zu § 5 des Gesetzes den gewünschten Funktionsumfang des zentralen E-Government-Portals. Um die Nutzerfreundlichkeit immer weiter zu erhöhen und Fehler schnell erkennen und ausmerzen zu können, wird eine niedrigschwellige Feedbackfunktion vorgeschlagen. Dadurch können Infos der Nutzer schnell und unkompliziert an den Mann gebracht werden.

Meine Damen und Herren, mit dem E-Government-Gesetz werden die Thüringer Behörden verpflichtet, bis zum 1. Januar 2019 einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Nur in Ausnahmefällen kann darauf aufgrund von Unwirtschaftlichkeit verzichtet werden, wofür die Koalitionsfraktionen die periodische Überprüfung vorschlagen. Bei der Übermittlung der Daten muss mindestens ein gängiges Verschlüsselungsverfahren angeboten werden. Diese von den Koalitionsfraktionen gewählte Formulierung gibt hierbei mehr Spielraum als die Formulierung im ursprünglichen Gesetzentwurf. Die Koalitionsfraktionen schlagen mit der Einführung des neuen § 24 vor, den Thüringer Behörden die Möglichkeit für elektronische Beteiligung zu eröffnen. Damit ist eine informelle und freiwillige Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsfindungen möglich. Ich bin gespannt, wie diese Möglichkeit in Zukunft genutzt wird.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Änderung eingehen, mit der die Koalitionsfraktionen einem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nachkommen. Beide Verbände hatten in den Anhörungen beklagt, dass die Finanzierungsregelungen in § 28 – jetzt neu § 29 – zu unbestimmt sind. Zwar wurde mit dem Haushalt 2018/2019 über Deckungsmöglichkeiten bereits eine finanzielle Vorsorge getroffen, um die Kommunen bei der Schaffung einer einheitlichen E-Government- und IT-Struktur unterstützen zu können. Die Koalitionsfraktionen haben sich dafür entschieden, dem Anliegen der Kommunen nachzukommen und die Kommu-

nen nicht nur nach Maßgabe des Haushalts hierbei finanziell zu unterstützen, sondern im Jahr 2018 mit 10 Millionen Euro, 2019 bis 2021 mit jeweils 20 Millionen Euro und im Jahr 2022 noch einmal mit 10 Millionen Euro. Insgesamt fließen also außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs 80 Millionen Euro an die Kommunen, damit auch dort endlich effektive, tragfähige und zum Land kompatible IT-Strukturen entstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann sich wirklich sehen lassen und zeigt, wie wichtig den Koalitionsfraktionen die Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie ist.

Wir haben noch einen Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke vorliegen, der im Haushalts- und Finanzausschuss nicht mehr behandelt worden ist. Hier sind Punkte enthalten, die Sinn machen, die vielleicht auch diskutiert werden müssen, andere, die wir nicht übernehmen würden. Uns scheint besonders sinnvoll der Punkt unter Ziffer I.10, der die Kommunen betrifft. Ich würde beantragen, dass wir diesen Punkt getrennt von den anderen Punkten abstimmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende meines Redebeitrags möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, bei den Abgeordneten, die konstruktiv mitgearbeitet haben, bei der Verwaltung, bei den Behörden und Institutionen, die an der Anhörung teilgenommen haben und damit unseren Findungsprozess bereichert haben.

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt und jetzt durch die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ergänzt und abgeändert wird, sorgt dafür, dass Thüringen ein modernes E-Government-Gesetz als Grundlage für die Fortentwicklung der elektronischen Verwaltung im Freistaat bekommt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile dürfte sich herumgesprochen haben, dass sich hinter dem Titel „Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften“ das Gesetz – für den, sagen wir mal, Nichtpoli-

(Abg. Henfling)

tiker oder die Nichtpolitikerin – des E-Government verbirgt. Noch mal zur Erinnerung: E-Government, also die elektronische Verwaltung, beschreibt die Kommunikation und das Verwaltungshandeln sowohl zwischen behördlichen Institutionen als auch zwischen Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern auf einem digitalen Weg. So weit so gut.

In meiner letzten Rede zur ersten Lesung des Gesetzes habe ich bereits ausgeführt, welche Möglichkeiten – und Werner Pidde hat es hier teilweise auch beschrieben – sich für Thüringen aus der Digitalisierung der Verwaltung ergeben können. Beispielsweise die Um- und Anmeldung von Kraftfahrzeugen bzw. die Beantragung von Reisepässen oder Anwohnerparkausweisen könnten damit Thüringer Bürgerinnen und Bürger zum großen Teil online regeln. Das schafft kurze Wege und das ermöglicht mehr Teilhabe.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat bereits in vielen Bereichen positive Vorgaben und Lösungen aufgezeigt. Die guten Errungenschaften haben wir bereits bei der letzten Lesung angesprochen. Auch die Anhörung belegt aus unserer Sicht die tragfähige Ausgangslage. Es gibt einen Rückkanal, es gibt elektronische Bezahlungsmöglichkeiten; die Einreichoption von elektronischen Rechnungen, die E-Akte und die Bürgerkonten wurden als sehr positiv aufgefasst.

Wir als Grüne haben bereits im Februar 2017 einen Fraktionsbeschluss zur Digitalen Gesellschaft gefasst. In der Auswertung unserer Gespräche im letzten Sommer haben wir auch da immer wieder mitbekommen, dass es dringend notwendig ist, so einen Beschluss zu haben, denn wir müssen in Thüringen leider immer noch feststellen, dass es definitiv an einem digitalen Habitus fehlt und dass wir hier noch ganz viel Luft nach oben haben.

Während einige Teilnehmerinnen bei der Anhörung von Schnittstellenkompatibilität, Verschlüsselung und Public-Key-Verfahren sowie offenen Standards reden, verweisen andere in Stellungnahmen – und das sollte uns zu denken geben – auf die technische Unmöglichkeit der Bearbeitung einer PDF-Datei. Das heißt, wir haben hier ein sehr breites Spektrum von Menschen, die sich einerseits eigentlich mit solchen elektronischen Sachen tagtäglich beschäftigen müssen, denen andererseits aber schlicht und ergreifend die digitale Kompetenz fehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Flickenteppich in Thüringen. Wir müssen leider sagen: An vielen Stellen ist es leider immer noch eine IT-Wüste. Es zeigt aber umso mehr, dass hier eine Entwicklung brachliegt und dass andere Länder uns da weit voraus sind und dort das digitalisierte Verwaltungshandeln schon lange gang und gäbe ist.

Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft forcieren. Dazu bedarf es eben eines echten Habitus des Digitalen, der dies fördert, was auch ein Umdenken in vielen Bereichen erfordert. Wir müssen von den bestehenden handelnden Strukturen zukünftig mehr Engagement und Mut erwarten und weniger Bedenken und Ablehnung. Das wäre uns ein großes Anliegen, auch gerade an diejenigen, die auf der kommunalen und auf der Verwaltungsebene handeln, denn für uns Grüne ist Bürgerbeteiligung ein zentraler Baustein unserer Politik. Wir folgen dem Grundsatz: Die Digitalisierung darf nicht um ihrer selbst willen geschehen, sondern muss den Menschen im Land nutzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben daher bereits im letzten Jahr Kriterien für eine gelingende Digitalisierung aufgestellt. Ein Hauptpunkt bleibt dabei die digitale Resilienz – auch das hat der Kollege Pidde hier schon angesprochen – als die eigene Widerstandsfähigkeit in der digitalen Alltagswelt, also eben nicht die Abhängigkeit von Großunternehmen wie Microsoft zu schaffen. Ich finde, das haben wir im E-Government-Gesetz hier gut geregelt. Mit der Prüfung offener Softwares, denke ich, sind wir da auf einem sehr guten Weg.

Aktuell können wir leider in München sehen, welche Folgen die politische Entscheidung hat, sich wieder den großen Konzernen anzubieten. Finanziell zahlt man wieder horrenden Lizenzgebühren und muss seine Verwaltungsprozesse der Technik anpassen. Man vergibt die Chance, Herren über die eigene Soft- und Hardware zu sein und zu bleiben. Auch das wurde uns in diesen Stellungnahmen mitgegeben. Wir wollen die Methode der Open-Source-Lösungen tatsächlich anwenden und uns nicht zu 100 Prozent den Herstellerlaunen von Großkonzernen ausliefern.

Die Open-Source-Lösungen bieten vielfältige Vorteile: Sie erhöhen aus unserer Sicht die Sicherheit, sie senken die Kosten, sie erleichtern den Wissenstransfer und dienen durch eine stetige Weiterentwicklung und Rückmeldung durch die Nutzer dem Gemeinwohl. Diesen Gedanken haben wir aufgenommen und in vielfältiger Weise im Gesetz verankert. So schaffen wir einen neuen Paragraphen zu offenen Standards, geben dem E-Government-Portal eine Rückmeldelfunktion und fördern mit Landesmitteln einheitliche E-Government- und IT-Infrastrukturen sowie IT-Koordinierungs- und Standardisierungsmaßnahmen, die einer gemeinsamen Nutzung aller Gemeinden dienen.

All das sind konkrete und praxistaugliche Maßnahmen, welche die Nutzer in den Mittelpunkt stellen. Nutzerfreundlichkeit und medienbruchfreie Kompatibilität sollen die Hürden für eine Akzeptanz elektronischen Verwaltungshandelns möglichst gering

(Abg. Henfling)

halten. Gleichzeitig ist die Umstellung der Verwaltung auf ein funktionierendes E-Government ein Leuchtturmprojekt. Den Bürgern muss dabei gezeigt werden, dass ihre Grundrechte auch im digitalen staatlichen Handeln verantwortungsbewusst gestärkt und gewahrt werden.

So ist es nur folgerichtig, neben der De-Mail weitere Verschlüsselungsverfahren zuzulassen, denn selbst der Verein Nationales E-Government Kompetenzzentrum kommt in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, ich zitiere: „De-Mail ist ein deutscher Sonderweg, der mutmaßlich zukünftig abgelöst wird.“ Das 2011 gesetzlich verankerte Mailsystem ist also ein totes Pferd der damaligen Bundesregierung, auf das man nicht mehr setzen sollte. Auch das haben wir in dem Gesetz geöffnet.

Des Weiteren haben wir die besondere Stellung des Landtags aufgenommen. Im Landtag gehen sowohl Verwaltungshandeln als auch parlamentarische Praxis zusammen. Dabei kommt den Abgeordneten eine besondere Schutzfunktion zu. Dies haben wir angemessen im Gesetzestext berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt haben wir das große Potenzial, welches die Digitalisierung bietet. Dieses Potenzial wollen wir noch stärker nutzen und haben daher die Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit durch elektronische Informationssysteme in einen neuen Paragraphen aufgenommen.

Die Crux eines solchen Gesetzes ist es, in Zeiten galoppierender technischer Entwicklung einen konkreten Regelungsgehalt formulieren zu müssen. Das, was jetzt wirtschaftlich und technisch unmöglich erscheint, kann in ein paar Jahren schon wieder Normalität sein. Daher wurde die periodische Überprüfung einer möglichen Unwirtschaftlichkeit zu den jeweiligen Paragraphen ergänzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird höchste Zeit, dass wir heute hier dieses Gesetz verabschieden, denn leider hängen wir in Deutschland gerade mit der elektronischen Verwaltung, mit dem elektronischen Regieren hinterher. Dieses Gesetz bietet eine wichtige Grundlage genau dafür. Wir sind bei vielen Fragen vom Bund abhängig und müssen dort auf den Bund warten. Ich glaube aber, dass es in Zukunft vor allem auch aus den Ländern heraus und auch aus den Kommunen heraus mit solch einem Gesetz eine größere Selbstverständlichkeit gibt, mit der man auch dem Bund gegenüber übertreten kann und dort auch Entscheidungen einfordern kann.

Wir bewegen uns sozusagen mit diesem Gesetz in die Moderne und können damit einige Schief lagen ausgleichen. Ich kann die Zustimmung zu diesem Gesetz nur wärmstens empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Henfling. Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer im Saal und am Fernseher, die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung ermöglichen soll. Effiziente Verfahren und Kosteneinsparungen sollen die Folge sein. Als Begründung dafür führen Sie an, dass die Digitalisierung der Gesellschaft seit Jahren immer schneller voranschreite. Unabhängig von der Frage, ob das, so wie Sie es hier behaupten, überhaupt stattfindet oder ob nicht vielleicht der Wunsch Vater des Gedankens ist, weil Sie mehr und bessere Möglichkeiten der Informationsbereitstellung und Verarbeitung zum Beispiel über das Internet mit der Digitalisierung der Gesellschaft verwechseln, wirft Ihr Entwurf ganz irdische und herkömmliche Probleme auf. Das Scheitern Ihrer Gebietsreform sollte Ihnen aufgezeigt haben, dass zuallererst die gründliche und mit zielorientierten Ergebnissen versehene Analyse der Gegebenheiten und mittelfristig erforderlichen Notwendigkeiten der Landesverwaltung durchgeführt werden müsste. Daraus sollten dann die richtigen – nicht die mit ideologischen Wolkenkuckucksheimen aufgeblasenen – Schlüsse gezogen und mit erreichbaren Zielvorgaben versehene Vorgaben der Organisation gemacht werden. Erst danach wäre zu überlegen, in welchem Umfang, auf welche Art und Weise, in welchen Zeiträumen und mit welchen Kosten die so organisierte Verwaltung eine zunächst parallele und später möglicherweise vollständige elektronische Struktur erhalten kann und soll. Nichts davon haben Sie getan. Die Einzelheiten zur Irrlichterei, welche Behörde bald wofür verantwortlich, nicht oder nur zum Teil verantwortlich, mit wie viel Personen an welchem Ort ausgestattet sein soll, erspare ich uns und Ihnen lieber.

In den Ausschussberatungen wurde angesprochen, dass eine Evaluierung des Gesetzes erforderlich und geboten sei. Auch das haben Sie abgelehnt. Viel wichtiger und bedeutsamer ist jedoch, dass Sie eine wahrhaftige Diskussion darüber verweigern, wie teuer diese ganze Aktion werden kann und werden wird. Kein Wunder, da Sie nicht einmal selbst wissen, was Sie alles zur Umsetzung brauchen werden. Sie behaupten, dass etwa 20 Millionen Euro jährlich für die Ausstattung des Projekts ausreichen werden. Realistische Schätzungen gehen allerdings von bis zu 100 Millionen Euro aus. Was machen Sie, wenn sich diese Schätzungen auch nur teilweise realisieren? Wo werden Sie dann Einsparungen vornehmen? Wie soll etwas funktionie-

(Abg. Rudy)

ren, was nicht genügend ausgestattet ist? Lassen Sie mich zum Ende noch daran erinnern, dass es in Deutschland so gut wie keine größeren IT-Projekte gibt, die im Zeit- und vor allem im Kostenrahmen fertiggestellt worden sind. Ich erinnere an die Katastrophe, die das besondere elektronische Anwaltspostfach gerade darstellt. Geradezu exemplarisch zeigt es auf, wie solche Projekte erfolgreich versenkt werden können. Ersparen Sie das dem Thüringer Steuerzahler. Daher lehnen wir Ihren Entwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das war Ihre Rede? Das ist ja erbärmlich!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Noch nicht einmal einen Änderungsantrag!)

Präsident Carius:

Danke, Herr Abgeordneter Rudy, für Ihren Beitrag. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Floßmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe in der ersten Lesung kritisiert, dass der Gesetzentwurf über drei Jahre Einbringungszeit seit der Bundesgesetzgebung gebraucht hat, um den Thüringer Landtag zu erreichen, also sehr lange. Heute sage ich: Sie legen unnötige Hast an den Tag, weil Sie das Gesetz unbedingt jetzt um jeden Preis verabschieden wollen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was denn nun?)

Wir haben heute den 27. April. Im Ausschuss haben wir bereits deutlich gemacht, das wir es am 25. Mai, also nicht mal in vier Wochen, mit einer veränderten Rechtslage zu tun haben. Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung haben wir eine andere Rechtslage. Natürlich können sich die Rechtslagen immer ändern, aber wenn man das jetzt schon weiß, dann sollte man darauf eigentlich auch reagieren. Obwohl Sie um den Umstand wissen, wollen Sie heute unbedingt diesen Gesetzentwurf verabschieden.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist in weiten Teilen unmittelbar geltendes Recht. Erst gestern hat der Landesdatenschutzbeauftragte dazu eine Pressemitteilung versandt und auf Neuerungen durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung hingewiesen und auch den entsprechenden Fragebedarf dargelegt. Sollen nun die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung bei Anwendungsproblemen jedes Mal die Ur-Verordnung neben ihr Gesetz legen und schauen, was gilt? Aufgrund des

umfangreichen Wirkungsgebiets, Herr Dr. Pidde, hatten wir in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung als Fraktion gefordert, ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung zu Fragen des Anwendungsvorrangs der EU-Datenschutz-Grundverordnung gegenüber Regelungen dieses Gesetzentwurfs in Auftrag zu geben. Insbesondere sollte hier geschaut werden, welche Thüringer Rechtsgrundlagen in Bezug zum Datenschutz im Anwendungsbereich dieses Gesetzentwurfs einer Änderung bedürfen oder aber auch in anderen entsprechenden Regelwerken. Dieses Gutachten haben Sie abgelehnt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Noch fraglicher ist es für mich, ob Sie die Folgen Ihres Handelns vollumfänglich abschätzen können. Ich glaube nicht, dass Sie alle Fragen, die mit der Datenschutz-Grundverordnung aufgeworfen werden in Bezug auf Thüringer Rechtsgrundlagen und auf Ihr Gesetz, abschätzen können. Schon heute weist der Gesetzentwurf Defizite auf, der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, beispielsweise in Bezug auf die Speicherung von Verkehrsdaten in § 30 hatte er den Widerspruch zum Telekommunikationsgesetz dargelegt. Bis heute ist dieser Widerspruch nicht geklärt.

Ich will auch noch mal auf die Stellungnahmen der kommunalen Familie eingehen. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen und die Gemeinden hatten das auch in vielen Gesprächen bestätigt – die Kommunen begrüßen ausdrücklich den Gesetzentwurf –, dass es beispielsweise ein Gesetz dazu geben wird und geben soll – hin zu einer elektronischen Verwaltung – aber man muss ihnen auch gestatten, dass Mängel aufgezeigt werden. Das heißt nicht, dass der Gesetzentwurf nicht grundsätzlich begrüßt wird. Ich finde es schon ein bisschen dreist, Frau Henfling, wenn Sie dann hier sagen, dass eine fehlende digitale Kompetenz vorliegt, wenn man hier Mängel aufzeigt. Es ging nicht darum, dass man das nicht umsetzen kann oder will, es ging darum, dass Personalaufwand und Kosten erstattet werden.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen auch ausdrücklich die Intention des Entwurfs, das haben wir auch bereits in der ersten Lesung betont und das haben wir auch im Ausschuss betont, aber wir dürfen den Kommunen nicht zusätzliche Aufgaben geben, ohne letztendlich die finanziellen Möglichkeiten an die Hand zu geben.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung schiebt hier Projekte an, ohne die Folgen für die Gemeinden im Blick zu haben. Darauf hatten wir auch schon hingewiesen. Die Kommunen sollen zum 1. Januar 2019 Servicekon-

(Abg. Floßmann)

ten einführen, elektronische Zahlungsabwicklungsmöglichkeiten anbieten und den Zugang zum digitalen E-Government-Portal – und das ist eben ein sehr ambitioniertes Ziel zum 1. Januar 2019. Davon abgesehen, dass der Zeitrahmen sehr begrenzt ist, sollen die Kommunen dabei auf das landeseigene Angebot migrieren oder ihr bestehendes kompatibel zum landeseigenen umstellen. Dieser Prozess kostet Zeit und er kostet Geld und das ist auch das, worauf der Thüringische Landkreistag hingewiesen hat, Herr Dr. Pidde. Anders als Sie kann der Thüringische Landkreistag das nämlich beziffern und hat hier mit Investitionskosten in dreistelliger Millionenhöhe gerechnet. Sie haben hier ein bisschen was von mal 10 Millionen Euro da, mal 10 Millionen Euro hier dargelegt

(Unruhe SPD)

und haben über deren Deckungsfähigkeit im KFA gesprochen. Aber letztlich sieht der Gesamt-KFA nicht die bezifferten Kosten vor, die die Kommunen doch schon recht gut abschätzen können.

Es gibt viele Kommunen, die sich schon heute auf den Weg zu einer digitalen Verwaltung gemacht und investiert haben. Auch die sind in den Stellungnahmen dargelegt. Die Stadt Jena beispielsweise hat auf diese Problematik aufmerksam gemacht, dass sie bereits sehr weit fortgeschritten ist. Hier ist aber auch keine Lösung durch die Landesregierung angeboten worden, wie man das Ganze finanziert und dann

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben das immer noch nicht richtig verstanden!)

mit den landeseigenen Schnittstellen kompatibel macht. Wir als CDU-Fraktion haben von der Landesregierung eine Übersicht erbeten, die aufzeigen soll, welche Projekte bereits angegangen wurden und in welcher zeitlichen Dimension sich diese befinden. Diese Übersicht haben wir bis heute nicht bekommen. Die Zusage war, dass wir diese in der nächsten Ausschusssitzung erhalten. Das ist schön, aber da ist der Gesetzentwurf bereits verabschiedet. Was soll das also im Gesetzgebungsverfahren noch bringen? Und dann werfen Sie uns vor, wir würden uns nicht richtig einbringen.

(Beifall CDU)

Nicht ausgeräumt werden konnte auch im Rahmen der Ausschussbehandlung ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Ministerin und der Staatssekretär hatten darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bereitstellung durch das Land um eine freiwillige Leistung handelt, die zu nutzen jeder Kommune freisteht. Natürlich ist es sinnvoll, eine gemeinsame Infrastruktur auf den Weg zu bringen, aber wenn hier Strukturen angepasst werden müssen und Kommunen gesetzlich dazu verpflichtet werden sollen, muss man doch mal schauen, inwie-

weit hier ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vorliegt – und da bin ich erneut bei der Anpassung der Fachverfahren, bei den Personal- und Sachkosten. Hier dürfen die Kommunen nicht alleingelassen werden, hier muss wirklich für eine auskömmliche Finanzierung gesorgt werden. Sie haben Kosten im übertragenen Wirkungskreis, im Mehrbelastungsausgleich und im eigenen Wirkungskreis, im KFA und die sind nicht vollumfänglich abgebildet.

(Beifall CDU)

Und wenn wir das heute schon mit Verabschiedung des Gesetzentwurfs wissen, da muss man sich doch fragen, inwieweit wir die verfassungsgemäßen Grundlagen der auskömmlichen Finanzausstattung einhalten oder inwieweit hier Klagen gegen den KFA und den Mehrbelastungsausgleich bereits heute vorprogrammiert sind.

(Beifall CDU)

Wenn dann gleich das Argument der Kostenersparnis kommt: Das stimmt, irgendwann wird es eine Kostenersparnis geben, nur nicht am Anfang, denn die Etablierung dieser Systeme wird erst einmal Kosten verursachen und die sind so nicht abgebildet. Darauf haben die kommunalen Spitzenverbände mehrfach hingewiesen. Diese Anmerkungen, Herr Dr. Pidde, sollten auch ernst genommen werden, aber die bilden sich in Ihrer Gesetzeslage und Ihrer Finanzierung KFA eben nicht ab.

(Beifall CDU)

Ich möchte an der Stelle auch noch mal auf die Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform eingehen. Eigentlich sollte man diese abwarten, bevor man solche weitreichenden Lösungen etabliert, denn eine Nachbesserung im Nachgang wird zu unnötigem Aufwand und zu unnötigen Kosten führen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Treffen wir uns in 15 Jahren wieder!)

Bis zum heutigen Zeitpunkt kennen wir noch nicht Ihren Verwaltungsaufbau, Frau Henfling. Wir wissen noch nicht, wie Sie die Verwaltung strukturieren wollen. Hier hätte man im Vorfeld – darauf haben auch die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen – vielleicht eher Rücksicht nehmen sollen.

Abschließend möchte ich noch mal betonen, dass die CDU das Ansinnen unterstützt, in der Verwaltung die Chance der Digitalisierung wahrzunehmen und erste Schritte in diese Richtung zu gehen. Wir hätten uns aber gewünscht, dass der Diskussion im Ausschuss mehr Sorgfalt entgegengebracht worden wäre, anstatt so einen ambitionierten Zeitplan durchzudrücken.

(Abg. Floßmann)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Gesetz liegt seit Monaten vor!)

Die Kommunen müssen umfassend begleitet werden und vor allem finanziell. Deshalb wird Ihr Gesetzentwurf oder Ihr Gesetz auch keine Aussicht auf Erfolg haben. Wir können dem Gesetzentwurf, auch nicht in der Form der Beschlussempfehlung, heute nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, zunächst möchte ich meine Freude bekunden, dass nach 20 mehr oder minder zielführenden Debattenjahren um das Thema „E-Government“ die Regierung des Landes Thüringen ein Gesetz vorgelegt hat, welches nun endlich Landes- und Kommunalbehörden verpflichtet, Bürgeranliegen zukünftig elektronisch entgegenzunehmen und sie auch zu bearbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Landesregierung setzt damit den richtigen Impuls, um das umständliche, träge und zuweilen realitätsferne Verwaltungshandeln der Lebenswirklichkeit der Thüringer Bürger anzupassen.

Wo sich der Gesetzgeber 20 Jahre lang Zeit für einen Gesetzentwurf gelassen hat, dort sollen die Kommunen in einem Viertel der Zeit dieses Gesetz umsetzen, welches umfangreiche technische und organisatorische Restrukturierungen in nahezu allen Verwaltungsabteilungen hervorruft. Meine lieben Kollegen Abgeordneten, die Durchführung dieser Restrukturierungen, insbesondere in den unteren Verwaltungsebenen, macht sich aber nicht allein. Dafür braucht es williges und motiviertes Fachpersonal mit Durchsetzungskraft und Spezialwissen. Genau dieses gibt es eben zu wenig in den Kommunalbehörden. Und die paar Leistungsträger, die diese Eigenschaften mitbringen, thronen lieber in ihren Elfenbeintürmen, abgeschieden und weit weg von der Wirklichkeit, anstatt sich nach unten zu bewegen und genau das zu tun, was die Bürger erwarten, nämlich historisch gewachsene Strukturen aufzubrechen, um die Verwaltung schlanker, digitaler, mit einem klaren, ergebnisorientierten Fokus zu gestalten.

Wie also kann die Veränderungsbereitschaft und der Willen in den Kommunen derart stimuliert werden, dass bis zum Jahr 2022 landes- und bundesweit ein gleiches Niveau an digitalen Verwaltungsleistungen besteht? Idee Nummer 1: Die Dachverbände der Städte und Gemeinden sowie Landkrei-

se wirken derart positiv beeinflussend, dass die unteren Verwaltungsebenen aus eigener Kraft die Umsetzung des E-Governments wuppen. Nachdem jedoch der Chef vom Deutschen Städte- und Gemeindebund ernsthaft auf die Idee kommt, offenes Regierungshandeln zu verwerfen, indem er Open Government Data eine Absage erteilt, und der Deutsche Landkreistag im Behördenpiegel darüber sinniert, dass die Kommunen vom OZG nicht betroffen wären, muss man feststellen, dass die Dachverbände kommunaler Gebietskörperschaften keine geeigneten Partner sind, um das E-Government in den untersten Verwaltungsebenen umzusetzen.

Idee Nummer 2: Die Landesregierung schafft sogenannte Basiskomponenten zur Nachnutzung in den kommunalen Gebietskörperschaften. Dadurch verringern sich die Investitionskosten auf kommunaler Ebene und dies wirkt sich positiv auf den Veränderungswillen kommunaler Behörden aus. Aber auch die Idee Nummer 2 funktioniert nicht ohne Begleitmaßnahmen, denn das Land Thüringen verfügt bereits über Erfahrungen, in denen landesseitig bereitgestellte technische Komponenten keine kommunale Nachnutzung erfahren haben – und zwar im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur.

Meine Damen und Herren, wenn man was wuppen will, dann muss man der Realität ins Auge blicken und konsequent handeln. Um die kommunale Schwäche der kleinteiligen Struktur des Freistaats Thüringen etwas zu kompensieren, schlage ich in meinem Änderungsantrag die Bildung eines Pflichtverbands als Begleitmaßnahme vor. In diesem Verband müssen sich die Kommunen organisieren und profitieren durch kostensenkende Synergien bei gleichzeitiger Anhebung der Qualitätsstandards ihrer Leistungen.

Ein weiterer wichtiger Änderungsvorschlag betrifft § 4, den ich dahin gehend erweitert habe, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des zentralen E-Government-Portals stets nutzerzentriert erfolgen soll.

Im Weiteren sehe ich keinen Sinn darin, unterschiedliche Standards für die Veröffentlichung behördlicher Daten in öffentlichen Netzen zu schaffen, sondern spreche mich dafür aus, dass festgelegte Kategorien behördlicher Daten in einem Transparenzregister nach einem einheitlichen Standard zu veröffentlichen sind. An dieser Stelle erinnere ich die Landesregierung höflichst, den Parlamentsbeschluss vom Juni 2016 zu respektieren und endlich dem Landtag einen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorzulegen.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag. Herzlichen Dank.

(Abg. Krumpe)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete König-Preuss für die Fraktion Die Linke um das Wort gebeten.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne, aber auch diejenigen, die möglicherweise am Livestream zuschauen! Zuerst: Ich glaube, zu dieser inkompetenten Rede des AfD-Abgeordneten gibt es nur einen Satz zu sagen: Ich versichere Ihnen eins und das verspreche ich hoch und heilig: Wir werden keine Gebietsreform im Internet umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Zu den Ausführungen von Frau Floßmann: Da würde ich mir wünschen, dass Sie sich vielleicht noch mal mit dem Gesetzentwurf befassen – insbesondere auch mit dem Änderungsantrag, den Rot-Rot-Grün nicht nur eingebracht, sondern auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen hat – und sich eben nicht hier vorne hinstellen und kritisieren, dass keine Mittel zur Verfügung gestellt werden würden, dass in den Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebunds bzw. des Thüringischen Landkreistags entsprechende Summen angegeben werden würden, was eben auch nicht so konkret der Fall ist. Ich will da mal ganz kurz zitieren: Die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds spricht davon, dass die Kosten im Bereich „E-Government“ und „IT“ für Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis über die Schlüsselzuweisung im Kommunalen Finanzausgleich respektive den Mehrbelastungsausgleich vollständig zu erstatten sind; das fordern sie – und dann: „Insoweit gehen wir überschlägig von Kosten in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro für die vorgesehenen Umsetzungen in diesem Bereich in Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbänden aus.“ Das ist keine Rechnung, die dort dargelegt wird. Da können Sie sich nicht hier vorne hinstellen und sagen: Die und die Kosten entstehen, das fordert der Gemeinde- und Städtebund, das fordert der Thüringische Landkreistag und Rot-Rot-Grün ignoriert das einfach.

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Sie können ja gar keine Kosten darlegen!)

Um noch mal auf den Thüringischen Landkreistag und dessen Stellungnahme zu verweisen, auf Seite 2 steht: „Aufgrund der vorgenannten Ausführun-

gen ist davon auszugehen, dass mindestens ein dreistelliger Millionenbetrag für Investitionen zur Umsetzung von E-Government in Thüringen für die Landkreise bzw. Kommunen erforderlich sein wird!“ Dreistellig – das können jetzt 100 Millionen Euro sein, das können aber auch 999 Millionen Euro sein. An der Stelle können Sie uns nicht den Vorwurf machen, dass es keine präzisen Kostenrechnungen gibt für das, was entsteht,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn gleichzeitig die von Ihnen hier vorne gelobten Stellungnahmen des Landkreistags bzw. Gemeinde- und Städtebundes ebenso wenig in der Lage sind, das zu tun. Das vielleicht nur mal zur Erklärung.

Und Sie könnten beachten, dass im Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün mittlerweile sehr wohl aufgrund der Vorschläge, aufgrund der Hinweise der beiden Kommunalen darauf eingegangen wurde – Herr Werner Pidde hat es ja hier vorne schon entsprechend verlesen und zitiert –, dass wir in den kommenden Jahren 80 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellen. Das wird aber von Ihnen nicht gewürdigt, sondern Sie stellen sich hier vorne hin und tun so, als ob es durch Rot-Rot-Grün sozusagen nur die heutige Umsetzung und Beschlussfassung des Gesetzes gebe, ohne gleichzeitig entsprechende Mittel für die Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Was komplett ignoriert wird und was ich auch – ehrlich gesagt – ein bisschen schwierig finde, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie finden so etwas ja gut, aber Sie können da heute hier nicht zustimmen.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Floßmann hat eine Nachfrage und sie ist offensichtlich zugelassen.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Nein, im Moment nicht.

Präsident Carius:

Nein?

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Ich würde gern erst mal meine Rede halten. Vielleicht erschließt sich dann für Frau Floßmann auch einiges aus der Rede. Relativ einfach.

Sich hier vorne hinzustellen und zu sagen, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, dass Sie es aber generell gut finden, ist irgendwie ein Widerspruch in sich, denn das ist ein zukunftsweisender Gesetzentwurf. Das ist ein Gesetzentwurf, der Thüringen modern gestaltet, der es er-

(Abg. König-Preuss)

möglichst, dass endlich bürgerfreundliche Verfahren auch im Digitalbereich möglich sind. Die Wirtschaft hat das schon über Jahre gefordert, dass es entsprechende Umsetzungen in Thüringen gibt.

Ich will darauf verweisen, wenn Sie sagen, es kann nicht sein, dass das drei Jahre dauert, bis so ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, bzw. so lange daran gearbeitet wird – der Staatssekretär hatte das, glaube ich, in der letzten Debatte hier schon dargestellt –: Einer der Gründe dafür ist, dass es keinerlei Vorbereitungen im Finanzministerium – das bis zur vergangenen Legislatur ja von der CDU geführt wurde – für den Bereich „E-Government“, für den Bereich „Umsetzung“, für den Bereich „Wir müssen Thüringen in der Digitalisierung fit machen“ gab. Dann muss ich ehrlich sagen, ein bisschen mehr Fairness an der einen oder anderen Stelle wäre sinnvoll. Vor allem: Wenn Sie so viele Änderungsansprüche haben, dann machen Sie doch Änderungsanträge.

(Beifall SPD)

Rot-Rot-Grün hat bewiesen, dass wir in der Lage sind, wenn Änderungsanträge sinnvoll sind, wenn wir die für gut erachten, diesen dann auch zuzustimmen.

Frau Henfling hatte schon darauf hingewiesen, was sozusagen die großen Schritte auch im E-Government-Gesetz und insbesondere in dem von uns vorgelegten Änderungsantrag sind. Das eine ist § 4 im Änderungsantrag, nämlich dass wir uns dafür einsetzen, dass es quelloffene Software gibt.

Ich will § 4 dann doch schon mal verlesen, weil ich den sehr richtungsweisend finde und dieser vielleicht auch für andere Bundesländer, die sich noch auf dem Weg befinden, als ein Vorbild dienen kann: „§ 4 Offene Standards und freie Software“, Absatz 1: „Zur Gewährleistung einer weitreichenden Interoperabilität sind neue Anwendungen und Technologien mit offenen Schnittstellen sowie Standards auszustatten und hierüber nutzbar zu machen. Neue Anwendungen und Technologien sollen möglichst abwärts-kompatibel sein.“ Absatz 2: „Dort wo es technisch möglich und wirtschaftlich ist, soll der Einsatz von Open-Source-Software vorrangig vor solcher Software erfolgen, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt.“ Absatz 3: „Bei neuer Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode unter eine geeignete Freie-Software- und Open-Source-Lizenz zu stellen und zu veröffentlichen, soweit keine sicherheitsrelevanten Aufgaben damit erfüllt werden.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich richtungsweisend. Das mag für den einen oder die andere nicht verständlich sein. Aber Frau Henfling und auch Herr Pidde haben vollkom-

men richtig darauf hingewiesen, dass es das für den Nutzer sicherer macht, es aber auch für die Kommunen sicherer macht und es am Ende auch das Sinnvollere ist. Wir hatten schon mehrfach in den vergangenen Jahren über die Nutzung von quelloffener Software gesprochen.

Wenn dann an der Stelle der Gemeinde- und Städtebund bzw. der Thüringische Landkreistag – ich weiß gerade nicht, wer von beiden es formuliert hatte – darauf verweist – ah, es war der Gemeinde- und Städtebund –, dass es so viel Kritik an Open-Source-Produkten gibt, und dann noch erklärt, dass unter anderem große Städte wie München nach einem Versuch mit Linux wieder zu Windows und damit zu Microsoft zurückgekehrt sind, dann muss man an der Stelle auch mal sagen: Lieber Gemeinde- und Städtebund, München hat zehn Jahre sehr erfolgreich mit Open-Source-Produkten gearbeitet. Als eine kleine Information: Vielleicht finden Sie es ja auch merkwürdig, dass im Oktober 2016 Microsoft entscheidet, die Deutschlandzentrale in München aufzumachen bzw. nach München zu verlegen, und dann nicht mal vier Monate später der Stadtrat in München beschließt, wir wenden uns jetzt von der Open-Source-Software ab und gehen wieder zurück zum Monopolisten Microsoft. Ich finde, das sollte zumindest mal mitbedacht werden, was möglicherweise ursächlich für den Wechsel bzw. für die Änderung gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Unterstellung!)

Zuletzt: Was wir zumindest sehr lange auch versucht haben zu erkämpfen – übrigens schon in der vergangenen Legislatur –, nämlich die Einführung von wirklicher End-to-end-Verschlüsselung, heißt PGP-Mails und eben nicht De-Mail, wie es Frau Henfling hier schon gesagt hat, wird jetzt endlich umgesetzt. Und das „jetzt endlich“ betone ich deswegen, weil es in der vergangenen Legislatur, glaube ich, nur zwei Beschlüsse gab, die von der Opposition sozusagen dann eingebracht und durch die Koalition mit befürwortet wurden, und einer dieser Änderungsanträge war die Einführung von PGP-verschlüsselter, das heißt, wirklich sicherer E-Mail-Kommunikation zwischen Ministerien und Bürgerinnen und Bürgern. Das hat Ihr damaliges Finanzministerium in dem Zeitraum, in dem Sie es hätten umsetzen können, nicht getan. Das spricht dafür, wie ernst Sie an der Stelle zumindest datenschutzrechtliche oder auch sicherheitsrelevante Interessen von Bürgerinnen und Bürgern nehmen.

Dann noch ein Hinweis, Frau Floßmann: Sie verweisen darauf, dass es Städte gibt, die schon eigene Systeme aufgebaut haben. Ja, das haben sie, wie beispielsweise Jena. Dann verweisen Sie darauf, dass jetzt das Gesetz erfordern würde und

(Abg. König-Preuss)

müsste, dass man sozusagen alles neu machen würde. Nein, dem ist nicht so. Worum es geht, ist, dass es Schnittstellen gibt. Die sind übrigens nicht nur durch das Thüringer Gesetz vorgeschrieben, was wir heute hier beschließen werden, sondern das ist eine bundesgesetzliche Vorgabe. Und wenn ich mich richtig erinnere, war sowohl in der letzten Legislatur als auch in der jetzigen Legislatur die CDU in irgendeiner Form mit an der Regierung beteiligt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt hat für die CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Katharina König-Preuss, die Darstellung war ja jetzt: Die Union lehnt das ab

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das haben Sie doch gerade gesagt!)

– nein! –, weil wir das irgendwie rechtlich oder finanziell nicht würdigen können. Das stimmt nicht, nein!

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Zumindest Ihre Kollegin hat es nicht gemacht!)

Wir als Union lehnen das ab, weil das, was die Regierung hier vorgelegt hat, konzeptionell aus der Vergangenheit kommt, aber nicht fit macht für das, was wir im E-Government in der Zukunft brauchen. Deswegen lehnen wir das ab

(Beifall CDU)

– ich will es auch in der Sache begründen –, weil Sie strategisch einen massiven Fehler machen. Und den will ich Ihnen gar nicht vorwerfen, aber der zeugt davon, wie Ihre Regierung aufgestellt ist. Die einen beschäftigen sich – und ich habe das schon einmal bei der Einbringung Ihres Gesetzes gesagt – mit E-Government, die anderen legen eine Digitalisierungsstrategie vor, die das gar nicht beinhaltet. Da will ich Ihnen nur sagen, da können Sie vielleicht nichts dafür, aber Sie sollten sich wenigstens miteinander abstimmen. Denn der entscheidende Punkt einer Digitalisierungsstrategie wäre, doch zu sagen: Wir begreifen endlich, dass wir vom Nutzer aus zu denken haben, vom Bürger aus zu denken haben und eben nicht von den Verwaltungsstrukturen, die wir vorfinden. Deswegen bauen Sie jetzt eine Infrastruktur auf – das kann ich Ihnen garantieren –, die in fünf Jahren absolut nicht mehr zeitge-

mäß sein wird. Aber: Das ist ja kein Problem, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, es muss ja eh erst bis 2030 umgesetzt sein, also insofern werden Sie da noch einmal rangehen und es noch einmal verändern. Und das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen. Sie haben keine Strategie, was das Thema angeht.

(Beifall CDU)

Ich kann es Ihnen auch sagen: Da gibt es Ansätze in dem Gesetz, worauf man aufbauen kann – die Frage von Interoperabilität. Aber da geht es nicht um die Frage, wie wir das organisieren; es geht um die Frage, welchen Datenpool wir dahinter anbieten wollen, der sowohl für Kommunen als auch für das Land als auch gegebenenfalls für den Bund gemeinsam nutzbar sein kann, quasi eine Basisinfrastruktur zu legen, an die sowohl private als aber vor allen Dingen auch öffentliche Institutionen andocken können.

Sie glauben doch nicht ernsthafterweise, dass wir in Zukunft über diese Fragestellung nur allein staatlich zu reden haben, sondern wir müssen sicherstellen, dass private Anbieter, die vielleicht auch quasi öffentlich-rechtliche Dienste erbringen, genau an dieser Infrastruktur mit andocken können. Aber das würde voraussetzen, dass wir nicht in den Verwaltungsstrukturen und -ebenen denken, sondern dass wir begreifen, dass wir genau vom Bürger aus das Ganze zu denken haben und eben auch vom Nutzer aus.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber genau das machen Sie selbst!)

Das ist Punkt 1. Dann kommt Punkt 2 hinzu, dann kriegt man vielleicht auch die Kurve, was das Thema „Individuelle Nutzerfreigabe“ angeht, nämlich: Was gibt der Einzelne von seinen Daten preis? Kollegin Floßmann hat es zum Thema „Datenschutz-Grundverordnung“ ausgeführt. Ab 25.05. ist die Fragestellung „Was gibt der Einzelne von sich an Daten preis und was ist er gewillt, dem Staat auch gegenüber an Weiterverarbeitung zu gewähren?“ die zentrale Fragestellung innerhalb der Europäischen Union. Wenn wir das ernst nehmen wollen, dann müssen wir letztlich auch dafür Sorge tragen, dass diese individuellen Nutzerfreigaben eine zentrale Rolle spielen in einem E-Government-Konzept, in einer Digitalstrategie.

Dann kommt Punkt 3 hinzu, dann geht es um diese Fragestellung: Wie identifiziere ich den Einzelnen in diesem Raum? Deswegen ist die Frage von elektronischer Identifizierung eine ganz wesentliche Fragestellung davon, wie E-Government in Thüringen funktionieren kann. Dann kommt hinzu, dass wir standardisierte Datenformate brauchen. Diese standardisierten Datenformate stellen sicher, dass der Austausch gewährleistet ist, sei es eine App,

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

die dann Jena-App heißt und die vielleicht Informationen in ein solches Datenuniversum wieder zurückspielt, interoperabel in diese jeweiligen Datenbanken hinein, und dann natürlich auch wieder als ein gemeinsames Format anerkannt wird und dann eben auch wieder auslesbar ist. Das ist das, was der Kollege mit der Frage angesprochen hat: Was wollen wir dann auch öffentlich transparent an Open Government Data sichtbar machen als aggregierte Daten von Nutzern oder eben auch nicht?

Dann kommt last, but not least eine umfassende Sicherheitsarchitektur hinzu, denn da geht es doch bitte schön nicht nur um E-Mail-Dienste, da geht es doch um die Frage: Wer hackt wo rein? Und wenn wir diese Sicherheitsstrategien nicht im Bereich von Cybersecurity sauber deklinieren können, dann, finde ich, tun wir uns einen Bärendienst.

Also: Ich respektiere – und ich weiß, was als Vorwurf kommen wird: das hätten Sie doch auch alles als Änderungsanträge zu unserem E-Government-Gesetz bringen können –, ich respektiere, dass Sie das vorlegen und für sich als gut befinden. Aber respektieren Sie bitte schön auch, wenn wir als CDU-Fraktion sagen, dass Sie damit nicht die geeignete Antwort darauf geben, was Thüringen eigentlich braucht. Wir haben immer angeboten, dass wir in diesem Dialog helfend zur Seite stehen wollen, weil wir glauben, dass wir in den nächsten vier/fünf Jahren allein in Deutschland eine massive Debatte bekommen werden. Der Bund wird, wenn Sie sich den Koalitionsvertrag anschauen, über die Frage „Eigentumsrechte von Daten“ ein eigenes Gesetz entwickeln. Die Fragestellung, welche Standards wir deutschlandweit ausrollen, um zum Beispiel darauf zu reagieren, dass bis zum Jahr 2020 50 Milliarden Dinge miteinander vernetzt sein werden – von Autos, über Uhren bis eben zu Wearables –, das sind alles Fragestellungen, die uns beschäftigen werden. Da brauchen wir nicht zu glauben, dass Thüringen da irgendwie außen vor sein wird.

Deswegen war unser Angebot von Anfang an – und das ist das, was Kollegin Floßmann deutlich gemacht hat –, dass wir Sie da gern mit begleiten wollen, aber auf eine Art und Weise, bei der Augenhöhe gewährt ist und uns nicht vorgeworfen wird, dass unsere Fragenkataloge eine Beschäftigungstherapie sind. Nein, Sie sollten diesen Aspekten auf den Grund gehen, aber offensichtlich war es ja nicht relevant genug. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat sich Abgeordnete König-Preuss noch mal für die Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Ich mag ja diese Nerddebatten und ich mag es, wenn dann auch mal jemand von der CDU vorn steht, bei dem man zumindest davon ausgehen kann, dass es verständlich ist, worum es in diesem Gesetz geht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie frech ist denn das?)

Entschuldigen Sie, dass ich das an der Stelle mal kritisiere: Ihre Kollegin Floßmann hat die ganze Zeit darüber gesprochen, was mit der kommunalen Finanzierung ist, ohne gleichzeitig den Änderungsantrag mit aufzunehmen und mit wahrzunehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Kollegin Floßmann hat nicht davon gesprochen, dass dieses Gesetz nicht den Ansprüchen einer modernen Zeit gerecht wird, sondern hat sich auf einen sehr minimalen, kleinen Teil des Gesetzesentwurfs zurückgezogen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Auch das reicht!)

Und an der Stelle muss ich einfach mal sagen: Dann stimmen Sie sich doch innerhalb der CDU-Fraktion mal untereinander ab, was Ihre Hauptkritikpunkte an diesem Gesetz sind. Dann überlegen Sie, ob Sie möglicherweise im Haushalts- und Finanzausschuss oder auch im Wirtschafts-/Wissenschaftsausschuss entsprechende Anregungen, Fragen oder auch Änderungsanträge stellen. Aber wenn Sie das nicht machen, dann ist halt auch irgendwann mal der Punkt da, wo man sagen muss: Auf Augenhöhe zusammenarbeiten – ja sehr gern; aber da gehört eben auch dazu, dass das, was man ändern will, entsprechend formuliert wird. Aber zumindest aus der Haushalts- und Finanzausschusssitzung, in der ich war, kann ich sagen: Da ging es nicht um Datenschutz, da ging es nicht darum, was jetzt hier kritisiert wurde von Ihnen, sondern da ging es immer nur darum, wie die Kommunen ausfinanziert werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Und da noch mal: Wir haben in unserem Änderungsantrag ganz klar formuliert, dass in den nächsten Jahren für die Kommunen 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Und dann nehmen Sie das doch mal bitte entsprechend zur Kenntnis, dass wir da auf Kritik entsprechend reagieren und das entsprechend umsetzen.

Zur Datenschutz-Grundverordnung will ich nur eins sagen: Natürlich wird die Datenschutz-Grundverordnung, wenn sie hier in Kraft getreten ist, das heißt Ende Mai, für das E-Government-Gesetz gelten. Da machen wir uns doch alle nichts vor. Und dann kommt aber von mir wieder eine Kritik: Jetzt

(Abg. König-Preuss)

bringen Sie plötzlich die Datenschutz-Grundverordnung hier mit ins Spiel, Frau Floßmann. Reden Sie doch mal bitte mit Ihren Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Thüringen

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Wir haben doch dazu das Gutachten im Ausschuss gefordert!)

– warten Sie doch mal, bis mein Satz zu Ende ist, dann verstehen Sie vielleicht, was ich Ihnen sagen will – einen Datenschutzbeirat, der sich unter anderem schon länger mit der Datenschutz-Grundverordnung befasst

(Unruhe CDU)

und der unter anderem auch dort thematisiert, was sozusagen notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ... wenn man keine Argumente hat!)

Ihre Kollegen und Kolleginnen kommen nicht zu den Sitzungen des Datenschutzbeirats

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann stellen Sie sich hier vorne hin und wollen uns erklären, dass wir die Datenschutz-Grundverordnung nicht im Blick haben. Entschuldigen Sie, aber das ist für mich keine Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Ich bin – wie gesagt – gern bereit, darüber mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, nur jetzt ist der Punkt auch irgendwann mal vorbei. Wir wollen, dass Thüringen vorangeht. Wir wollen, dass endlich mal die entsprechenden Umsetzungen stattfinden. Deswegen werden wir heute hier das E-Government-Gesetz beschließen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: In anderthalb Jahren geht es wieder vorwärts!)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Henfling hat noch mal um das Wort gebeten, dann Frau Floßmann.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kollege Voigt hat hier angebracht, das E-Government-Gesetz würde nicht von den Bürgerinnen und Bürgern her denken. Das ist natürlich Quatsch, denn zentral für dieses E-Government-Gesetz ist das Servicekonto. Darüber kann man lachen, man kann sich aber vielleicht auch an die eigene Nase fassen und sich fragen: Wer hat sich das ausgedacht? Dann kommt man wieder zu der Erkenntnis, die Frau König-Preuss heute schon mal hatte, das

könnte eventuell die CDU gewesen sein, die auf Bundesebene eventuell in der Regierung mitregiert.

(Unruhe CDU)

Dann kann man sich hier auf Landesebene hinstellen und sich darüber aufregen oder man kann es zur Kenntnis nehmen und vielleicht darüber diskutieren. Das, was Sie hier gerade gemacht haben, haben wir in der Koalition diskutiert. Wir haben darüber diskutiert, wie denn zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger ihre Daten freigeben. Das Problem ist, wir warten auf den IT-Planungsrat und die Entscheidung auf Bundesebene.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nämlich auf Landesebene alle anfangen, selbst darüber zu entscheiden, wie das funktionieren soll, dann wird es nämlich nicht gehen.

Herr Voigt, da können Sie mit dem Kopf schütteln, aber den Föderalismus finden Sie in der CDU so super gut,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Stimmt doch!)

den halten Sie immer ganz hoch, aber auch im Föderalismus muss man gerade bei Fragen der Digitalisierung eventuell mit dem Bund und auch mit den anderen Bundesländern mal was abstimmen. Von daher ist das Gesetz so angelegt, dass es genau von den Bürgerinnen und Bürgern her gedacht ist, und es ist nicht an den bestehenden Verwaltungsstrukturen ausgerichtet. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Dann haben Sie es nicht verstanden, genauso wahrscheinlich wie Ihre Kollegin Floßmann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, auch das mit der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie immer noch nicht klar bekommen. Uns ist es aufgefallen und das hat die Kollegin Floßmann im letzten Ausschuss auch angesprochen, dass es da noch eine Diskrepanz gibt. Aber die Datenschutz-Grundverordnung greift am 25. Mai einfach so und sie gilt – Punkt, Ende, aus –, egal ob in diesem Gesetz zehn Tage oder drei Wochen drinstehen.

Präsident Carius:

Ich bitte mal um etwas mehr Ruhe auf der Besuchertribüne. Wir haben Sie gern zu Gast, aber es wäre schön, wenn wir unsere eigenen Debatten noch selbst hören könnten.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich war eigentlich fast fertig.

(Abg. Henfling)

Ich wollte einfach nur noch mal betonen, dass Sie sich das hier ein bisschen zu einfach machen in der Debatte und dass Sie Ihre Verantwortung an der Stelle ausblenden. In der HuFA-Sitzung am 23. März hatten Sie schon den ausführlich beantworteten Fragenkatalog des Finanzministeriums vorliegen. Daraus ist – genau – nichts gefolgt. Das Einzige, was Sie in der letzten HuFA-Sitzung gemacht haben, ist, die Fragen, die Sie schriftlich gestellt haben, noch mal zu stellen. Das zeigt – Entschuldigung, das ist meine schlussendliche Folgerung daraus –, Sie haben nicht verstanden, was wir hier eigentlich machen und was wir eigentlich wollen. Sie verweigern sich schlicht und ergreifend einer Modernisierung Thüringens.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Floßmann das Wort.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Frau Henfling und Frau König-Preuss, ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so aufregen. Sie widersprechen sich außerdem ständig. Frau Henfling sagt, ich hätte in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung die Datenschutz-Grundverordnung angesprochen. Sie sagen: Davon war keine Rede.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: In der ich war, nicht!)

Sie haben ein Gutachten gefordert zur Datenschutz-Grundverordnung in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung. Da sollten Sie sich mal auf den aktuellen Stand bringen. Sie haben es abgelehnt. Jetzt wird hier behauptet, wir hätten uns damit überhaupt nicht beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie auch nicht!)

Sie widersprechen sich hier ständig. Vielleicht sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen, wenn Sie hier kritisieren, dass ich hier vorrangig Finanzfragen kläre, dass der Haushalts- und Finanzausschuss der federführende Ausschuss ist und der Wirtschaftsausschuss nur der mitberatende. Da ist es legitim, dass wir hier die Finanzfragen für die Kommunen klären.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es nämlich nicht umzusetzen. Die kommunale Familie hat das umzusetzen, was Sie hier verzapfen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Wir haben das im Änderungsantrag geklärt! Nehmen Sie das doch mal zur Kenntnis!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Schubert für die Landesregierung.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ehe ich mit meiner eigentlichen Rede anfangen, würde ich gern noch mal auf Herrn Voigt eingehen. Ich glaube, innerhalb der Landesregierung sind die Zuständigkeiten klipp und klar geregelt. Für das E-Government ist das Finanzministerium zuständig, speziell ich als CIO; für die digitale Infrastruktur, Breitbandausbau, Digitalisierung der Wirtschaft ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Im Gegensatz dazu beim Bund – das wissen Sie ganz genau, wie es dort läuft –: Da ist das Innenministerium ein bisschen für E-Government zuständig, aber vielleicht auch Frau Bär im Bundeskanzleramt – so richtig weiß das momentan überhaupt gar keiner –, dann ist noch das Verkehrsministerium für den Breitbandausbau zuständig und das Bundeswirtschaftsministerium – ich glaube, das sind jetzt alles CDU- und CSU-Ministerien –, das ist auch wieder ein Stück weit für die Digitalisierung zuständig. Also da warten wir jetzt mal noch ein Stück weit ab, bis sich das alles innerhalb der CDU und der Bundesregierung sortiert hat, damit wir wissen, wer da unsere Ansprechpartner sind.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Bis die anfangen zu arbeiten!)

In Thüringen ist das geklärt. Das erst mal als Erstes.

Die Vorwürfe, die Sie uns gegenüber erhoben haben, hätten Sie alle beantwortet bekommen, wenn Sie im Ausschuss diese Fragen gestellt hätten:

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage „CERT“, also Cybersicherheit, was wir da im Landesrechenzentrum aufbauen, die Frage eines interoperablen Servicekontos, wie wir das machen wollen, das ist alles klipp und klar bei uns konzeptionell vorgesehen und wir arbeiten daran. Da sind wir nicht weiter zurück als andere Bundesländer, sondern wir arbeiten daran gemeinsam mit den anderen Ländern. Das ist doch der Stand, den wir haben. Das Gesetz schafft doch nur den Rahmen der Umsetzung und regelt doch nicht Details, wie zum Beispiel das Servicekonto ganz genau wo eingeführt werden soll.

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Jetzt komme ich zu meinen eigentlichen Ausführungen: Wir wissen alle, dass wir beim Thema „E-Government“ in Deutschland nicht gerade Spitze in Europa und der Welt sind. Dazu muss ich keine Ausführungen mehr machen. Was sind die Hauptgründe? Wir haben 10.500 Gemeinden in Deutschland. Wir haben 280 Landkreise, wir haben 16 Länder, wir haben den Bund, wir haben noch diverse zwischenstaatliche Institutionen wie Rentenversicherungsträger, Krankenkassen usw. Alle die bieten dem Bürger Verwaltungsleistungen an und haben auf der anderen Seite Daten des Bürgers in ihren eigenen Servern gespeichert, die nicht austauschbar sind, allein wegen des Datenschutzes, aber auch weil die Behörden IT-mäßig gar nicht zusammenarbeiten. Das ist das Problem, was wir haben.

Ich kann Ihnen aber sagen, ich bin erfreut, dass es momentan eine Entwicklung in Deutschland gibt, die ich erst einmal so erlebt habe: Das war Anfang der 90er-Jahre, als wir ein gewaltiges Müllentsorgungsproblem hatten und die Verwaltung damals relativ schnell, in wenigen Jahren, das Problem gelöst hat. Momentan erlebe ich – das haben wir bei unserem Fachkongress gesehen, den wir jetzt im IT-Planungsrat in Weimar ausgerichtet haben, wo wir gar nicht genügend Plätze zur Verfügung hatten für die Leute, die sich angemeldet haben –, dass sich alle auf den Weg machen – das ist die gute Nachricht – und enormen Druck verspüren, jetzt bei der Digitalisierung der Verwaltung voranzukommen. Ich sage mal eins voraus: In fünf bis zehn Jahren wird die Verwaltung, wie wir sie heute kennen, nicht mehr die sein, sondern es wird eine völlig andere Verwaltung da sein. Es wird eine Verwaltung da sein, die digital arbeitet, die viele Prozesse gar nicht mehr von Mitarbeitern abarbeiten lässt, sondern die von Computern abgearbeitet werden. Da 80 Prozent aller Verwaltungsleistungen von den Bürgern auf der kommunalen Ebene abgearbeitet werden oder beantragt werden, ist für uns eines der wichtigsten Dinge die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, und zwar Lösungen dann hinzukriegen, die auch aus einer Hand angeboten werden können, denn es ist für den Bürger. Das ist jetzt – Herr Voigt, vom Bürger aus gedacht – das Allerschlimmste, wenn er erst mal in einem Dschungel im Internet suchen muss, wer denn überhaupt zuständig ist und wo man denn jetzt den Antrag findet, den man ausfüllen muss, um am Ende meine Verwaltungsleistung zu bekommen. Genau das haben wir in Thüringen nicht vor, sondern wir wollen ein interoperables Servicekonto mit den angeschlossenen Verwaltungsleistungen einführen, wo es für den Bürger letztendlich egal ist, welche Behörde gerade zuständig ist. Er hat ein konkretes Anliegen und das wird online abgearbeitet, und zwar 24 Stunden, sieben Tage die Woche.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer im Hintergrund diesen Antrag bearbeitet, das ist ihm völlig egal. Er bekommt dann seinen Bescheid – oder was auch immer damit zusammenhängt – wieder in sein Servicekonto zurück und die Sache ist erledigt. So werden wir vorgehen. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit den Kommunen so wichtig. Deshalb sind wir jetzt dabei – wie es auch im Koalitionsvertrag festgelegt ist –, eine Rahmenvereinbarung mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen; dazu haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden schon zwei Runden gedreht. Ich hoffe, dass wir noch vor der Sommerpause dann zum Abschluss kommen können. Die müssen noch mal in ihre Gremien gehen, wir, denke ich, werden damit ins Kabinett gehen und dann haben wir Bedingungen, die notwendig sind, um mit den Kommunen so zusammenzuarbeiten, wie ich es vorhin beschrieben habe.

Welches Problem haben wir auf der Ebene? Thüringen ist das einzige Land, das keinen leistungsstarken IT-Dienstleister auf der kommunalen Ebene hat. Alle anderen Länder haben das. Warum ist das in Thüringen nicht passiert? Ich weiß es nicht. Warum hat sich niemand in den letzten 20 Jahren darum gekümmert, dass ein leistungsstarker IT-Dienstleister für die kommunale Ebene entsteht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es jetzt hier in Thüringen mit 17 Landkreisen und 800 Gemeinden zu tun, die alle irgendwas im Bereich IT machen wollen. Jetzt ist es erst mal die wichtigste Aufgabe, überhaupt dahin zu kommen, einen einheitlichen Ansprechpartner zu haben. Die kommunalen Spitzenverbände sind das zwar, aber die können natürlich auch nicht in die Verwaltung der Kommunen eingreifen, sondern können nur vermittelnd wirken. Das ist also eines der Anliegen, die wir mit der Rahmenvereinbarung lösen wollen. Wir sind da im guten Gespräch, aber wir hinken dort Jahre hinterher. Das ist das Problem.

Ich beschreibe noch mal das Konzept, wie wir gemeinsam mit den Kommunen insgesamt vorgehen wollen. Im Wesentlichen gibt es in den Verwaltungs Fachverfahren, die aber keinen Online-Teil haben. Wir haben ein Antragssystem – das nennt sich ThAVEL, der Name ist aber zunächst völlig egal – und zu diesem Antragssystem kommen Basiskomponenten wie ein Bezahlssystem, wie ein Servicekonto – interoperabel –, wo man sich bundesweit einloggen kann. Dazu kommt die ID auf Personalausweisbasis – das ist das, was Herr Voigt vorhin gefragt hat, was wir längst gelöst haben; ich weiß gar nicht, warum es da überhaupt ein Problem gibt –, also eine sichere Authentifizierung über den

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Personalausweis ist von uns in Thüringen zum Beispiel bei Kfz Stufe 1 und 2 schon längst realisiert. Es kommen noch weitere Komponenten dazu. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist das Fachverfahren. Wir wollen in Zukunft vor allem dort investieren, dass die Fachverfahren fit gemacht werden, dass die Daten aus dem Antragsmanagement in das Fachverfahren eingepflegt werden können, damit das nicht mehr händisch passieren muss, sondern automatisiert stattfindet und in dem Fall, in dem der Bearbeiter das noch mal bearbeiten kann, dann auch in das Servicekonto auf den jeweiligen Antragsteller zurückgebracht wird.

Aber das wird noch einen Schritt weiter gehen. Die Frage ist, warum zum Beispiel bei i-Kfz – also bei der elektronischen Zulassung von Fahrzeugen – überhaupt noch ein Mitarbeiter gebraucht wird. Denn wenn man die Daten alle eingegeben hat und das System stellt fest: Jawohl, da gibt es eine Versicherungsnummer, da sind die richtigen Kennzahlen des Fahrzeugs eingegeben worden, dann ist die Zulassung zu erteilen. Das muss kein Mitarbeiter mehr machen, das kann die Maschine machen. Und die Mitarbeiter können im Haus für andere Aufgaben eingesetzt werden. Das ist nur mal ein Beispiel bei i-Kfz.

Bei der Steuer machen wir das schon längst, dass nämlich bestimmte Steuererklärungen überhaupt gar nicht mehr von den Bearbeitern angefasst werden, sondern die kommen ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da habe ich aber eine böse Maschine, die für mich zuständig ist!)

Ja, sie sind wahrscheinlich nicht so ein einfacher Fall, deswegen ist es bei Ihnen nicht die Maschine. Aber es ist doch die Zukunft, dass die Verwaltungsmitarbeiter von diesen einfachen Arbeiten befreit werden und dass es auch zu einer wesentlich höheren Effizienz kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Dahin haben wir uns auf den Weg gemacht. Wichtig ist hier auch die Zusammenarbeit bundesweit, denn zum Beispiel das Thema „Registerlandschaft“, das heißt, dass – und hier sind wir beim Datenschutz –, wenn der Bürger selbst genehmigt, dass auf die Daten zurückgegriffen werden kann, es dann doch viel sinnvoller ist, wenn man nicht jedes Mal seine Geburtsurkunde vorlegen muss, weil die sowieso irgendwo im System drin ist. Der nächste Schritt, der dann kommen wird – das ist noch Zukunftsmusik –, ist dann, die Daten in Blockchain-Technologie zu hinterlegen; das heißt, ich bin Herr meiner Daten, die sind also nicht auf irgendeinem staatlichen Server abgelegt, sondern die sind weltweit über eine Verkettung, also Blockchain-Technologie, hinterlegt. Über meinen Schlüssel gebe ich

die Daten für den Moment frei, wo die in der Behörde gebraucht werden. Da gibt es auch schon Konzepte. Wir werden schauen, wie weit wir damit kommen. Das ist also unser Konzept für die Digitalisierung, die dem Bürger zugutekommt.

Jetzt komme ich noch mal zu der Verwaltung auf Landesebene, wie das da aussieht. So in der 1., 2. Schulklasse hatten wir in der DDR Schulgartenunterricht. Das war eigentlich nicht schlecht, da hat man eine Menge gelernt, wie man so Dinge anbauen kann. Da hat der Schulgartenlehrer gesagt: Wer ein Jahr lässt sein Unkraut stehen, muss sieben Jahre jäten gehen. – So ähnlich kommt mir das bei der IT-Landschaft in Thüringen vor. Da ist über 14 Jahre ein Wildwuchs entstanden – keine Wüste, weil in der Wüste ja nichts wächst. Hier ist sehr viel gewachsen, aber leider alles durcheinander. Es gibt unzählige physische Server. Die muss man erst mal alle einsammeln. Ich weiß nicht, wie viele Jahre wir dazu noch brauchen werden. Man kann die nicht morgen abstellen und dann sagen, jetzt sind sie im TLRZ. Das geht nicht, weil die Systeme alle extra laufen. Das heißt, wir haben jetzt einen Plan entwickelt, wo wir schrittweise, innerhalb von fünf Jahren ab jetzt – wir haben uns schon auf den Weg gemacht, ich sage: fünf Jahre ab jetzt –, die gesamte IT-Technologie im Landesrechenzentrum zentralisieren werden. In den Dienststellen wird es dann noch virtuelle Desktops und virtuelle Clients geben und es wird vielleicht in dem einen oder anderen Haus noch einen Server geben, wo Daten gespeichert werden. Die sollen aber dann zentral gesteuert werden. Denn nur so können wir eine IT-Landschaft schaffen, die effizient ist – das ist mal das Erste –, die nicht so viel Energie verbraucht. Die vielen Server, die überall rumstehen, brauchen alle Strom, werden aber nur zu 20 Prozent überhaupt ausgenutzt, weil die in der Spitze die Leistung zwar brauchen, aber dauerhaft eben nicht. Mit virtueller Servertechnik geht das. Also das heißt, wir haben auch hier einen Plan, wie wir das machen können.

Das Gleiche gilt auch für die elektronische Akte, die auch Gegenstand dieses Gesetzes ist. Auch da ist ein Wildwuchs entstanden, der wieder eingefangen werden muss. Irgendwann 2004 oder so sind die ganzen Lizenzen gekauft worden – übrigens von einer Thüringer Firma, von PDV, also auf Basis von VIS. Ab da hat sich niemand mehr richtig darum gekümmert, dass es zentral gesteuert wird. Jedes Haus hat irgendetwas weiterentwickelt. Da sind jetzt völlig unterschiedliche VIS-Versionen entstanden mit unterschiedlichen Datenbanken, die einen auf Oracle-Basis, die anderen auf SQL-Datenbasis. Jetzt muss man das erst mal alles wieder zusammenführen, ohne dass dadurch ein Qualitätsgewinn entsteht. Der entsteht erst im nächsten Schritt, wenn wir alle die gleiche Basis im TLRZ haben. Dann können wir dahin kommen, dass wir Dokumente medienbruchfrei austauschen können. Heute

(Staatssekretär Dr. Schubert)

schicken wir noch 45 Exemplare von Kabinettsvorlagen an die Staatskanzlei, 45 Exemplare ausgedruckt, oder acht Exemplare von anderen Sachen an den Landtag. Das muss aufhören, das kann alles elektronisch passieren, das brauchen wir alles nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber da müssen wir erst mal diesen Wildwuchs – sozusagen – beseitigen. Da haben wir uns auf den Weg gemacht. Wir haben ein klares Konzept und wir haben für all diese Dinge Projektgruppen eingesetzt. Das ist vielleicht auch für viele in der Verwaltung etwas Neues, dass man nicht in der klassischen Hierarchie arbeitet, sondern dass man zeitlich befristet – das ist ja der Charakter eines Projekts – für eine bestimmte Aufgabenerledigung ein Team einsetzt. Da muss nicht der Projektleiter der Höchststrangige sein, das kann auch ein Sachbearbeiter sein. So machen wir das jedenfalls. Dann wird das Projekt abgearbeitet. So eines haben wir auch ressortübergreifend zum Beispiel bei der elektronischen Akte. Wir haben ein ressortübergreifendes Projektteam eingesetzt, was innerhalb von fünf Jahren das Thema endgültig löst. Innerhalb von zwei Jahren werden wir das in den obersten Landesbehörden gelöst haben, also in den Ministerien. Dann wird bis zum letzten Forsthaus die elektronische Akte einheitlich eingeführt und wir können quasi papierfrei arbeiten. Im Finanzministerium haben wir uns auf den Weg gemacht und jetzt haben wir noch so ein bisschen Parallelbetrieb, deswegen habe ich da auch noch so ein paar Akten liegen, so bis 1.6., und dann ist das Papier erst mal im Haus weg. Wir müssen dann natürlich in den anderen Häusern leider über Papier noch eine gewisse Zeit lang korrespondieren. Aber das wird sich dann, wenn wir das vereinheitlicht haben, auch alles erledigen.

Also das heißt, man könnte noch stundenlange Ausführungen zu den Einzelheiten machen, was wir alles vorhaben und wo wir stehen, was wir schon gemacht haben. Ich denke, wir haben uns sehr gut auf den Weg gemacht. Das Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen dafür für uns, aber es muss jetzt umgesetzt werden. Deshalb brauchen wir jetzt – um noch mal zusammenzufassen – die Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, für den Bürger was anzubieten. Wir müssen wirklich Tempo machen, was die Zentralisierung der Landes-IT angeht. Auch da ist es nicht ganz einfach. Aber wir haben uns auch hier auf den Weg gemacht und ich glaube, dass wir dann in fünf Jahren wirklich eine ganz andere Verwaltung haben werden, als wir uns das heute vorstellen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/5617 ab. Es ist für einzelne Punkte Einzelabstimmung beantragt worden. Gibt es da Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Zunächst stimmen wir über Punkt I.1, die Einfügung eines Absatzes 4 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der Abgeordnete Krümpe.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Da müsste die CDU jetzt eigentlich zustimmen!)

Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Die CDU-Fraktion macht mit? Ich habe es nicht gesehen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann müssen wir das wiederholen!)

Ich wiederhole gern die Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind der Abgeordnete Krümpe und zwei, drei aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Von der AfD-Fraktion und den Abgeordneten Gentele und Scherer. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrags in Punkt I.10. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Abgeordneten Krümpe und Gentele. Gegenstimmen? Das sind die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag in Punkt II.2 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten Krümpe und Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Fiedler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über alle anderen Punkte des Änderungsantrags des Abgeordneten Krümpe ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten Krümpe und Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind der Abgeordnete Fiedler und die AfD-Fraktion. Damit sind die restlichen Punkte des Änderungsantrags des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/5617 abgelehnt.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/5600 in der Neufassung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags des Abgeordneten Krumpe ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich bitte um namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen nun in namentlicher Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4753 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung ab. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit abzustimmen? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: 86 Abgeordnete waren bei Sitzungsbeginn anwesend. Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 46, mit Nein 29 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 6/4753 angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung in der Schlussabstimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist auch der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 6/4467** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- **Drucksache 6/5585** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Drucksache 6/5632** -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- **Drucksache 6/4657 - Neufassung** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- **Drucksache 6/5586** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zuerst Abgeordneter Schaft aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur Berichterstattung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne – ich grüße insbesondere den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und Rektor der TU Ilmenau, Herrn Prof. Dr. Scharff –

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und natürlich auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, durch den Beschluss des Landtags in seiner 96. Plenarsitzung am 29. September 2017 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung unter dem Titel „Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften“ in der Drucksache 6/4467 nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Damit wurde ein umfassender zweijähriger Dialog- und Beratungsprozess hier im Parlament Realität. Die Mitglieder des Ausschusses kamen in der 38. Sitzung am 26. Oktober 2017 überein, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zum Gesetz durchzuführen sowie das Gesetz im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zur Debatte zu stellen. Am 2. November 2017 wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung

(Abg. Schaft)

des Thüringer Hochschulgesetzes ein alternativer Gegenvorschlag der CDU-Fraktion eingebracht und ebenso an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. In der Sondersitzung am 3. November 2017 kam der Ausschuss überein, den CDU-Gesetzentwurf einer schriftlichen Anhörung zu unterziehen und durch eine Synchronisation der Abläufe beide Gesetzentwürfe dann so zu behandeln, dass sie auch das Plenum zusammen erreichen können.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung erfolgten 48 Zuschriften zum Gesetzentwurf der Landesregierung sowie drei Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern im Online-Diskussionsforum. Zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gingen 19 Stellungnahmen ein sowie zwei Äußerungen im Online-Diskussionsforum. Die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung fand am 18. Januar 2018 mit einer Gesamtlänge von zehn Stunden unter Beteiligung von insgesamt 30 Anzuhörenden statt.

Schriftliche und mündliche Stellungnahmen zeigten eine sehr differenzierte Sichtweise auf den vorliegenden Gesetzentwurf – oder auf die vorliegenden Gesetzentwürfe. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei Fragen der Hochschulgovernance und ihrer Demokratisierung, die Mitbestimmungsrechte einzelner Statusgruppen, die durch die Koalition beabsichtigte Einführung einer Zivilklausel, Möglichkeiten im Rahmen des Hochschulbaus, die Stärkung der Autonomierechte der Hochschulen, Fragen Guter Arbeit in der Wissenschaft sowie zur Anwesenheitspflicht und Feststellung der Prüfungsunfähigkeit.

Am 26. Januar 2018 wurde durch den Thüringer Landtag ein weiterer Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hochschulgesetz in der Drucksache 6/4908 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Die darin vorgeschlagene Anpassung bezog sich auf den Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der erst nach dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 Berücksichtigung finden konnte.

In seiner Sitzung am 15. Februar 2018 wurde die mündliche und schriftliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen der Landesregierung und der CDU-Fraktion ausgewertet. Es wurde vereinbart, in der Sitzung am 15. März 2018 über mögliche Änderungsanträge der Fraktionen zu beraten. Die Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen reichten vereinbarungsgemäß am 9. März 2018 gemeinsam einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, der im Wesentlichen neben geringfügigen formalen Korrekturen Anmerkungen aus der Anhörung aufgriff.

Ich erlaube mir, kurz einige Beispiele des Änderungsantrags zu nennen und aufzuführen, die aus dem Ausschuss in der Beschlussempfehlung vorlie-

gen. Es geht zum einen darum, dass mit der Änderung in § 15 Abs. 1 des Gesetzentwurfs künftig den Hochschulen gestattet werden soll, kleine Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Zudem ist eine Positivliste zu den unmittelbaren Angelegenheiten von Forschung und Lehre vorgeschlagen worden, um den Befürchtungen zu begegnen, dass die Hochschulen handlungsunfähig werden. Weiterer Änderungsvorschlag: Im Bereich Gute Arbeit finden zum Beispiel mit der Einstellung der Drittmittelbeschäftigten die Kodizes für Gute Arbeit Berücksichtigung sowie die Vergütung der Vor- und Nachbereitungszeiten bei Lehrbeauftragten; eine Studierbarkeitsgarantie wird vorgeschlagen sowie eine Neufassung zur Prüfungsunfähigkeit. Weitere Anpassungen im Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz sollen auch noch einige Hinweise der Anzuhörenden berücksichtigen.

Weiterhin übernimmt der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wortgleich die Neuformulierung zum § 49 – also dem betreffenden Paragraphen zur Akkreditierung –, die sich aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung anlässlich des Inkrafttretens des Studienakkreditierungsstaatsvertrags ergibt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft am 15. März wurden die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen eingebracht. Die geplante Beschlussfassung zum neuen Thüringer Hochschulgesetz wurde im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern auf die nächste Sitzung im April vertagt. Während der Ausschusssitzung hatte sich herausgestellt, dass das Protokoll zur Auswertung der Anhörungen den Abgeordneten nicht rechtzeitig zugeleitet wurde. Um keine rechtlichen Unsicherheiten zu riskieren und allen Abgeordneten die Gelegenheit zu geben, sich mit den Diskussionsergebnissen der vorherigen Ausschusssitzung zu befassen, wurde deshalb die Beratung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zum Hochschulgesetz um einen Monat verschoben.

In seiner Sitzung am 19. April 2018 legte die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag in der Vorlage 6/3923 zu ihrem eigenen Gesetzentwurf vor, der keine Mehrheit im Ausschuss fand. Daraufhin verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei den Gegenstimmen der Opposition eine Beschlussempfehlung, die die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags oder der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und die Ablehnung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion empfiehlt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die gemeinsame Beratung und als erste Rednerin hat Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Rektor Prof. Scharff – ich grüße auch Sie von dieser Stelle aus –, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, als Erstes möchte ich hier auch an alle die Grüße meines Fraktionsvorsitzenden erwähnen, der gesagt hat: Das ist ein sehr gutes Gesetz – ein sehr gutes Gesetz nicht nur wegen der vielen Inhalte, über die wir jetzt gerade sprechen werden, sondern auch – aus seiner Sicht –, weil wir uns auch dort zu Gotha formuliert haben, und zwar zu Gotha als Forschungsbibliothekseinrichtung. Das möge mir jetzt hier so am Rande erlaubt sein; das war ihm sehr wichtig und er hat mich hier beauftragt, dieses besonders zu erwähnen. Denn der heute bevorstehende Beschluss des neuen Thüringer Hochschulgesetzes ist ein weiterer Meilenstein und Bestandteil unserer fortschrittlichen Wissenschaftspolitik, die wir seit 2009 als Sozialdemokraten in Thüringen verantworten. Wir haben in dieser Wahlperiode wichtige Weichen für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Thüringen gestellt. Ich will einige Beispiele nennen:

1. Wir haben die Duale Hochschule Gera-Eisenach begründet, dadurch die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis auf eine neue Stufe gehoben, die Abschlüsse der Studierenden aufgewertet und damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung geleistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

2. Wir haben mit der Hochschulrahmenvereinbarung IV verlässliche Bedingungen für die Thüringer Hochschulen geschaffen, indem die Universitäten und Fachhochschulen jährlich mit einem finanziellen Mittelaufwuchs von 4 Prozent rechnen können.

(Beifall DIE LINKE)

3. Wir werden durch eine Fortschreibung der Hochschulrahmenvereinbarung bis 2020 diese Planungssicherheit über die Wahlperiode hinaus fort-schreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Und mit dem heute zur Debatte stehenden neuen Thüringer Hochschulgesetz setzen wir Maßstäbe in Sachen Demokratie und Mitbestimmung an Thüringer Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon die Erarbeitung des neuen Thüringer Hochschulge-

setzes ging mit einem bis dahin nie da gewesenen zweijährigen Dialog- und Beteiligungsprozess einher. Anfang 2016 startete das Wissenschaftsministerium den Thüringer Hochschuldialog. Studierende, Lehrende an allen Hochschulstandorten nahmen daran teil.

(Beifall DIE LINKE)

An den anschließenden Werkstattgesprächen beteiligten sich Stakeholder aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft. Das neue Hochschulgesetz – es sei mir hier erlaubt zu sagen – ist ein Ergebnis dieses Hochschuldialogs und kann sich sehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Einführung der Parität als Kernbestandteil des neuen Hochschulgesetzes sorgen wir dafür, dass alle Statusgruppen der Fachhochschulen und Universitäten gleichberechtigt in allen Hochschulgremien vertreten sind. Zum Grundsatz der Parität hat sich erst vor wenigen Tagen der stellvertretende Vorsitzende der GEW Andreas Keller, ein Hochschulexperte, geäußert. Laut Keller bringt das neue Thüringer Hochschulgesetz Bewegung in eine seit 1973 festgefahrene Debatte um die Hochschulgovernance und ist ein wichtiger Weg hin zu mehr Demokratisierung an Hochschulen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem schließe ich mich vollumfänglich an.

Ich will aber auch auf die von der Opposition und einigen Anzuhörenden geäußerten Einwände an der Parität eingehen. Dies geht teilweise so weit, dass von Verfassungswidrigkeit die Rede ist, weil die Professorenmehrheit vermeintlich nicht mehr gewährleistet ist.

Lassen Sie mich zu Beginn gleich klarstellen: Das ist nicht so! Der Gesetzentwurf sieht und sah schon immer vor, dass in allen Angelegenheiten der Forschung und Lehre nach wie vor die Hochschullehrermehrheit greift. Der aus der Wissenschaftsfreiheit abgeleitete und durch das Bundesverfassungsgericht formulierte Grundsatz, dass die Entscheidung über Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, den Hochschullehrern zu obliegen hat, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Gleichwohl haben wir als Koalition den Gesetzentwurf in diesem Punkt nicht unverändert gelassen. Damit haben wir auf das Unverständnis reagiert, dass es dem Regierungsentwurf an einer klaren Definition fehlt, welche Angelegenheiten genau zu Forschung und Lehre zu rechnen sind. Wir haben mit der Koalition lange darüber diskutiert, ob wir einen Katalog im Gesetz verankern oder dies der untergesetzlichen Regelung durch die Landesregierung überlassen. Am Ende haben wir uns für eine gesetzliche Definition der Angelegenheiten von Forschung und Lehre entschieden, die sich

(Abg. Mühlbauer)

nunmehr auch in der Beschlussempfehlung wiederfindet. In diesem Punkt haben wir also die Anregungen aus der Anhörung berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, gleichwohl teilen wir nicht die grundsätzliche Kritik an der Parität, wie sie mitunter formuliert wurde. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, und werter Prof. Dr. Scharff, Sie sind anwesend, ich erlaube mir, Sie zu zitieren. Es handelt sich um eine Veröffentlichung einer CDU-„DruckSache“, die mit Sicherheit Prof. Voigt auch bekannt ist. – Frau Präsidentin, Sie erlauben? – Sie werden dort wie folgt zitiert: „Selbstverständlich ist Demokratie wichtig und muss mit den Studierenden an der Universität eingeübt werden. Doch der Daseinszweck der Universität ist nicht, demokratisch verwaltet zu sein, sondern Forschung und Lehre. Es gibt Fragen, die kann man nicht demokratisch entscheiden. Wenn sich Wissenschaftler und Fachleute einen wohlüberlegten Standpunkt gebildet haben, sollte der nicht einem Prozess unterworfen werden, in dem am Ende Mehrheiten aus Studierenden und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern Mehrheitsentscheidungen treffen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, was will ich Ihnen damit sagen? Warum habe ich mir dieses Zitat rausgesucht? Ich habe mich sehr intensiv auch nach der Anhörung damit beschäftigt, mit dieser Auffassung beschäftigt. Sehr geehrte Damen und Herren, nach meiner Auffassung entspricht diese Formulierung eher dem Idealtyp der Expertokratie als dem der Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin grundlegend davon überzeugt, dass die übergroße Mehrheit der Hochschulmitglieder ebenfalls eine grundlegend andere Vorstellung von Demokratie hat. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage: Wenn auch nur in Teilen der Thüringer Hochschullandschaft die Meinung besteht, Expertenmeinungen bräuchten sich grundsätzlich keiner demokratischen Entscheidung unterwerfen, dann tun wir mit der Einführung der Parität das einzig Richtige!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens handelt es sich bei Studierenden nicht um Menschen, mit denen erst Demokratie eingeübt werden muss. Die meisten Studierenden in Thüringen haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind damit per Gesetz wahl- und stimmberechtigt. Das gilt erst recht für die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die müssen Demokratie nicht erst einüben, sondern verdienen es, als erwachsene Menschen und Mitglieder der Hochschule ernst genommen zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erwarten Sie von den politisch Verantwortlichen und das dürfen Sie bald mit Recht auch von ihrer Universität verlangen.

Zweitens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, dass wir unsere Universitäten durch diese Form der Hochschuldemokratie überfordern. Es waren und sind doch gerade die Universitäten, in denen gesellschaftlicher Fortschritt gedacht und auch Utopien entwickelt werden. Vieles, was in der Vergangenheit in den Universitäten entstanden ist, gehört heute zum gesellschaftlichen Standard. Wem, wenn nicht den Universitäten und Hochschulen, sollen wir also zutrauen, mit demokratischen Entscheidungsstrukturen im Sinne aller Hochschulmitglieder verantwortungsbewusst umzugehen? Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir aus den rot-rot-grünen Fraktionen trauen das den Hochschulmitgliedern zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, es ist natürlich Ihr gutes Recht als Oppositionspartei, die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Koalition zu kritisieren. Wenn ich aber an den vergangenen Mittwoch dieser Plenarsitzung zurückdenke, drängt sich mir doch eine Frage auf. Da haben Sie die Regierung dafür kritisiert, dass sie für 2020 einen Landeshaushalt beschließen will, da sahen Sie Ihre demokratischen Rechte und die der Bürger mit Füßen getreten. Überhaupt sind Sie immer relativ schnell bei der Hand mit dem Vorwurf, Rot-Rot-Grün lasse es an Mitbestimmung mangeln. Aber dann, liebe CDU, gehen Sie doch bitte raus und erzählen Sie den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studierenden, dass Sie ihnen an den Hochschulen die demokratischen Mitbestimmungen und Beteiligungen vorenthalten, die Sie hier regelmäßig so larmoyant einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch so: Immer dann, wenn Sie – wie heute mit unserem Hochschulgesetz – die Möglichkeit haben, konkrete Mitbestimmungsrechte zu verbessern, dann kneifen Sie. Mit Ihrem heutigen Abstimmungsverhalten zum neuen Hochschulgesetz werden Sie zeigen, dass Ihr ganzes Gerede über Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung nichts weiter ist als heiße Luft. Das ist die Wahrheit. Den Vorwurf, sehr geehrte Damen und Herren, müssen Sie sich heute hier gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gegensatz zu den Oppositionsparteien werden wir heute den Thüringer Hochschulstandort mit dem neuen Hochschulgesetz entscheidend voranbringen. Wir werden die Hochschulautonomie stärken.

(Beifall SPD)

(Abg. Mühlbauer)

Wir werden den Präsidenten der Hochschulen die Ernennungszuständigkeit für Professuren übertragen. Wir schaffen außerdem die Verpflichtung zur befristeten Erstberufung ab. Diese Einschränkung hat sich nämlich als Standortnachteil erwiesen. Und wir werden die Attraktivität Thüringens als Wissensstandort steigern, indem wir die Bewilligung von Forschungs- und Praxissemestern wesentlich flexibler gestalten. Wir wollen den Wissenschaftlern an Fachhochschulen den Weg zur Promotion erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Wahrnehmung der Bauherrenangelegenheiten in die Eigenverantwortung der Hochschulen legen. Der FSU Jena werden die Bauherreneigenschaften komplett übertragen und die Verankerung der kleinen Baumaßnahmen wird gesetzlich realisiert. Natürlich sehe ich das auf einem positiven Weg, und wir werden uns verpflichten, die Ergebnisse auszuwerten, um uns auch dort noch weiter in die positive Richtung zu bewegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün sorgt für gute Beschäftigungsbedingungen an den Thüringer Hochschulen. Mit dem neuen Gesetz verpflichten wir die Hochschulen, sich selbst Richtlinien für gute Arbeit zu geben. Dies soll unter Beteiligung aller Statusgruppen erarbeitet werden und unter anderem Rahmenvorgaben für unbefristete/befristete Arbeitsverhältnisse, Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf und zum Gesundheitsmanagement enthalten. Wir werden die Gleichstellung von Frauen und Männern im Hochschulbereich voranbringen.

(Beifall SPD)

So wird die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt. Wir werden außerdem die Stellung der Lehrbeauftragten verbessern, die an anderen Hochschulen mittlerweile einen unverzichtbaren Beitrag dazu leisten, das Lehrangebot sicherzustellen. Diese Funktionen wollen wir dadurch wertschätzen, dass Lehrbeauftragte künftig auf Antrag die Rechte eines Hochschulmitglieds erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben auch die Entlohnung der Lehrbeauftragten im Blick und werden dies untergesetzlich regeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir verbessern die Studienbedingungen. Wir schaffen endlich eine verbindliche Regelung zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit. Damit reagieren wir auf die einzeln auftretende Praxis, zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit grundsätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Diese Nachweisführung zulasten und vor allem auf Kosten der Studierenden werden wir beenden. Künftig genügt zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit eine einfache ärztliche Bescheinigung. Auch die umstrittene An-

wesenheitspflicht werden wir im Gesetz verbindlich regeln und den Studierenden dabei größtmöglichen Freiraum geben. Wir sind davon überzeugt, dass Studierende selbst einschätzen können, ob der Besuch einer Lehrveranstaltung zum Bestehen der Abschlussprüfung sinnvoll ist oder sich das notwendige Wissen im Selbststudium anzueignen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Fähigkeit – und das erlauben Sie mir persönlich zu sagen – zur Selbsteinschätzung und Selbstorganisation wurde jahrzehntelang von Studierenden erwartet und verlangt. Das können Studierende auch heute noch. Im neuen Hochschulgesetz regeln wir, dass nur noch dann eine Anwesenheitspflicht verlangt werden darf, wenn dies zur Erreichung des Lernziels der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, allen diesen Verbesserungen werden Sie als Opposition von CDU und – ich gehe davon aus – auch AfD hier im Hohen Haus heute nicht Ihre Zustimmung geben.

Rot-Rot-Grün steht für eine Stärkung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte an den Hochschulen, die Stärkung der Hochschulautonomie und Attraktivität des Wissensstandorts Thüringen, die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb, die Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen an Thüringer Hochschulen und für die Verbesserung der Studienbedingungen. Sehr geehrte Damen und Herren, dafür lohnt es sich, heute diesem Gesetz zuzustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Mühlbauer! Ich grüße auch den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, Prof. Scharff, recht herzlich willkommen!

Thüringer Hochschulgesetz, das ist eine Debatte, die beschäftigt uns jetzt schon eine gewisse Weile. Das findet heute seinen Endpunkt. Wir stehen heute hier und haben zu bewerten, ob das eine gelungene Reform ist oder nicht. Es ist logisch, dass das die Regierung immer anders einschätzen wird als die Opposition. Es ist nicht immer der Fall, dass man unterschiedlicher Meinung sein muss, aber in dem Fall ist es so. Das kann ich schon mal sagen. Vielleicht macht es ja Sinn, darüber nachzudenken, was die eigentlichen Experten, diejenigen, die be-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

treffen sind, die jeden Tag in Hochschulen, im Wissenschaftsbetrieb unterwegs sind, dazu sagen. Da nehme ich mir einfach nur mal die Pressemitteilung der Thüringer Landesrektorenkonferenz. Das ist quasi die Vereinigung derjenigen, die jeden Tag die wesentlichen Entscheidungen im Thüringer Hochschulraum zu treffen haben, weil sie dafür verantwortlich sind, die Entscheidungen zu treffen, und dafür geradzustehen haben. Die geben am Mittwoch eine Pressemitteilung heraus, die ist überschriften mit: „Thüringer Hochschulrektoren und -präsidenten positionieren sich zu umstrittener [Thüringer-Hochschulgesetz] Novelle“. Dann steht drin: „Nach Auffassung der Thüringer Landesrektorenkonferenz“, so das Zitat, „geht der Gesetzentwurf an vielen Stellen grundsätzlich an den Bedürfnissen der Hochschulen und ihrer Partner vorbei.“

(Beifall CDU)

„Grundsätzlich an den Bedürfnissen“! Wenn Ihnen diejenigen, die jeden Tag die Erfahrung an den Hochschulen sammeln, die jeden Tag dafür verantwortlich zeichnen, dass das hier gut in Thüringen funktioniert, wenn die Ihnen ins Stammbuch schreiben, dass Ihr Gesetzentwurf durchgefallen ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das sollte bei Ihnen die Alarmglocken schellen lassen. Wenn Sie nicht auf die Opposition hören, hören Sie wenigstens auf diejenigen, die tatsächlich von Ihrem Gesetzentwurf betroffen wären und damit auch ein großes Risiko für den Thüringer Hochschulraum sehen. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Deswegen lehnen wir als CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ab, weil wir glauben, dass er massiv Schaden im Thüringer Hochschulraum schaffen wird.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will es noch mal rekapitulieren, weil es nicht darum geht, hier eine akademische Fingerübung zu machen – selbst wenn es um Hochschulen geht –, sondern es geht um eine sehr präzise Fragestellung. Es geht um die Fragestellung, wie wir als Landesgesetzgeber unsere Rolle für die Entwicklung eines gemeinsamen Thüringer Hochschulraums verstehen, wie wir unsere Rolle verstehen, um zukünftig leistungsstarke Hochschulen, hervorragende Lehre, exzellente Forschung mit einem Rahmen zu versehen, sodass Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, nichtwissenschaftliches Personal dafür Sorge tragen, dass rund 50.000 Studenten im Freistaat Einrichtungen vorfinden, die national und international wettbewerbsstark sind. Das ist die Fragestellung: Wie kann so ein Rahmen aussehen?

Es gibt, glaube ich, keinen Dissens zwischen uns, wenn es um die Frage geht, dass es einer Novelle eines Hochschulgesetzes bedurfte, einerseits weil das Gesetz seit 2007 natürlich auch ein bisschen in die Jahre gekommen war, aber andererseits natürlich auch, weil es mit dem Bundesverfassungsge-

richtsurteil zur medizinischen Hochschule, aber auch mit den Fragestellungen, die 2016 in Baden-Württemberg beschrieben worden sind, um eine Anpassung ging. Ich erinnere mich noch – wir haben als CDU zu der Frage viele Anträge hier im Hohen Haus gestellt –, dass sich der Minister immer hierhergestellt hat und das alte Wissenschaftsgesetz gelobt hat. Deswegen stand für uns die zentrale Fragestellung im Raum: Braucht es eine behutsame Weiterentwicklung des existierenden Gesetzes, eine Novelle, oder braucht es eine Radikalreform, die Rot-Rot-Grün vorgelegt hat? Ich kann Ihnen sagen, dass ich heute – auch nach der Rede von Frau Mühlbauer, die darüber ausgeführt hat, was so alles an huldigenden Möglichkeiten im Gesetz drinsteht – immer noch nicht davon überzeugt bin, dass das, was Sie hier vorlegen, nur ansatzweise einer nationalen Wettbewerbsfähigkeit standhält. Trotzdem sind wir den Weg mit Ihnen mitgegangen, weil ich – und das will ich auch noch mal wiederholen – den Beteiligungsprozess durchaus positiv gefunden habe: dass man versucht hat, unterschiedliche Interessenlagen einzufangen. Ich hätte mir gewünscht, dass man von Anfang an mit klaren Kernpunkten deutlich gemacht hätte, worin der tatsächliche Reformbedarf besteht, denn ich glaube, das hätte einen strukturierteren Prozess gegeben. Aber es gab die Werkstattgespräche, es gab die Einbindung aller Gruppen, es gab öffentliche Anhörungen dazu, das Ganze ist zusammengebunden worden. Dann ist daraus ein Gesetzentwurf entstanden. Hier will ich uns nur noch mal ganz kurz verweilen lassen: Dann hatten wir eine neunstündige Anhörung im Wissenschaftsausschuss

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Zehn!)

– zehn Stunden, gut –, eine zehnstündige Anhörung. Wenn man sich diese Anhörung rekapituliert – ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Sitzung das Protokoll noch mal ganz entspannt durchgelesen –, dann kann ich Ihnen sagen: So quasi nach Hause geschickt worden ist noch nie ein Gesetz von einer Landesregierung, dass es so schlecht vorbereitet ist, dass es inkonsistent ist, dass es die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gefährdet – und ich zitiere einfach mal die Experten, denn ich glaube, das ist am passendsten hier: „Anstelle einer Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung [...] formuliert das Gesetz Neuregelungen, die sowohl die nationale als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen gefährden.“ Das ist ein Zitat aus der Anhörung.

(Beifall CDU)

Oder ein weiteres: „Nicht nachvollziehbar ist, warum die Landesregierung an einer grundlegenden Überarbeitung des bewährten Thüringer Hoch-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

schulgesetzes festhält. Die erforderliche Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung rechtfertigt dies nicht.“ All das schreiben Ihnen Experten ins Stammbuch, die jeden Tag in der Hochschule aktiv sind, und trotzdem verteidigen Sie diesen Gesetzentwurf im Ausschuss.

Danach heißt es: Jawohl, dieser Gesetzentwurf hat sich auch in der Anhörung bewährt, obwohl das eine deutliche Mehrheit der Anzuhörenden abgelehnt hat. Dann passiert Folgendes: Dann kommen 27 Seiten mit 56 Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen – 27 Seiten. Ich will mal eins sagen: Wenn ein Gesetzentwurf vorher so gut gewesen ist und wenn er sich bewährt hat, dann braucht es hinterher nicht 27 Seiten aus den Koalitionsfraktionen, um dort nachzubessern. Das zeigt ganz eindeutig, wie schlecht der Gesetzentwurf überhaupt erst mal ins Hohe Haus gekommen ist.

(Beifall CDU)

Ich werde gleich noch zu ein paar einzelnen Punkten Ausführungen machen. Aber eine Sache kann ich Ihnen nicht ersparen und das will ich auch nicht: Wenn Sie sich für Ihren Beteiligungsprozess rühmen, dann passiert jetzt Folgendes: Sie machen einen Gesetzentwurf, Sie kriegen in einer Anhörung eine richtige Watsche ab und dann liefern Sie 27 Seiten/56 Änderungsanträge, und zu diesen Änderungsanträgen, die zum Teil massive Veränderungen zu Ihren Vorlagen bedeuten, werden nicht noch mal die Betroffenen angehört. Das heißt, wir verabschieden heute ein Gesetz, das nach einem langen Beteiligungsprozess an einem Punkt angekommen ist, wo Sie Last-Minute-Änderungen vortragen, die mit denjenigen gar nicht besprochen sind, die tatsächlich davon betroffen sind. Das zeigt eigentlich, dass der Beteiligungsprozess – wenn er vielleicht auch noch so gut vom Ministerium intendiert gewesen ist – am Ende jetzt bei den Entscheidungsfindungen nur noch ein Feigenblatt dessen ist, was Sie sich eigentlich vorgenommen haben. Das, finde ich, ist offen gestanden eine Thüringer-Hochschulgesetz-Novelle nicht wert, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Jetzt lassen Sie uns mal zu ein paar einzelnen Punkten kommen, damit wir keine Pappkameraden hier aufbauen – wie der Minister immer so schön zu sagen pflegt. Gehen wir mal zum Thema „Governance-Strukturen“. Es gibt eine Expertenkommentierung zur Auswertung der Exzellenzinitiative 2016 und da ist im Hinblick auf die Hochschulgovernance sehr eindeutig formuliert, dass eine geeignete Governance daraus besteht, einerseits auf Autonomie zu setzen und andererseits auf starke Führungsstrukturen.

Lassen Sie uns das mal als Prüfmaßstab für das jetzige Hochschulgesetz sehen, ist schließlich die

Expertenkommission zur Exzellenzinitiative. Klare Führungsstrukturen, Hochschulautonomie – und jetzt sehen wir uns mal an, was Ihr Hochschulgesetzentwurf bringt. Zitat eines Experten aus der Anhörung: „Das ist die neu organisierte Verantwortungslosigkeit!“ Die Parität, die Sie versuchen einzuführen, schafft am Ende eine unsortierte, fernab von jeder Organisationsführung mögliche Differenzierung zwischen sehr unterschiedlichen Partnern. Sie müssen mal Ihre eigenen Maßstäbe annehmen. § 22 Abs. 6 Ihres Gesetzentwurfs, da geht es um die Frage: Was wollen wir eigentlich und wer darf bei Paritäten mit dabei sein? Art und Umfang der Mitwirkung gemäß Qualifikation, Funktion, Verantwortung, Betroffenheit der Mitglieder – all das findet in Ihrem Thüringer Hochschulgesetz so nicht statt; tatsächlich organisieren Sie zwischen Präsident, Senat und Hochschulrat eine Unordnung, eine Funktionszuweisung, die am Ende nicht funktionieren wird und wo mittlerweile wirklich auch die Experten aus den Gremien sagen: Ist es das noch wert, überhaupt daran teilzunehmen?

Und jetzt schieben Sie quasi als Koalitionsfraktionen, nachdem Sie festgestellt haben, dass das offensichtlich nicht funktioniert – sowohl in der Größe des Senats als auch in der Aufgabenzuweisung, was ist jetzt Forschung, was ist jetzt Lehre –, eine Positivliste nach. Das ist quasi der Endpunkt dessen, wenn wir uns jetzt mal den Verlauf des Gesetzesverfahrens anschauen. Zuerst haben Sie eine Positiv-/Negativliste. Die kassieren Sie wieder ein. Dann haben Sie gar keine Liste und legen einen Gesetzentwurf vor. Jetzt kommen Sie mit einer Positivliste um die Ecke, die in der Positivliste zwar versucht zu regeln, was jetzt für Forschung und Lehre relevant ist, aber tatsächlich wesentliche Fragestellungen ungeklärt lässt, nämlich zum Beispiel die Erprobungsklausel, nämlich die Frage „Wahl der Mitglieder des Hochschulrates“, die Frage der Geschäftsordnung usw.

Ich will Ihnen nichts Böses unterstellen, Herr Schaft, und ich weiß, dass das maßgeblich von Ihnen ausgegangen ist, aber das ist doch vollkommen klar, was Sie dem Ministerium da für ein Kuckucksei gelegt haben. Das wird dazu führen, dass wir quasi in der Viertelparität die wesentlichen Fragen immer wieder auszuverhandeln haben. Deswegen will ich Sie auch an diesem Punkt packen, weil ich auch nicht davon überzeugt bin, dass Ihr demokratisches Verständnis, sehr geehrte Frau Mühlbauer, jetzt wo Sie da sind, hier trifft. Das haben Sie doch in den Anhörungen ausführlich dargelegt bekommen: Es geht um die zentrale Fragestellung, dass tatsächlich auch Leute mit entscheiden sollen – und so steht es in Ihrem Gesetz –, die die Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit haben. Haben die die immer in jedem Fall? Ich glaube, Ihr Gesetz schafft da einfach vielfach Unklarheit.

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Ich nehme nur ein anderes Beispiel: Nehmen wir das Beispiel in dem Bereich der Studiengangskommission: Dort gilt auch Viertelparität. Da werden die Inhalte der Studiengänge besprochen. Was passiert jetzt mit ihrer Viertelparität? Es passiert Folgendes: Mindestens die Hälfte der Mitglieder in diesen Studiengangskommissionen besteht aus Leuten, die entweder gar nichts mit Wissenschaft zu tun haben oder als Studenten noch gar nicht die wissenschaftliche Qualifikation haben, überhaupt einschätzen zu können, was die Inhalte für ihre Kommilitonen für die nächsten Jahre sein sollen. Das heißt, die Studenten entscheiden am Ende zentral selbst darüber, was die Inhalte sein sollen, an denen sie geprüft werden. Ich finde, das kann nicht unser Anspruch sein, wenn wir ein national, international wettbewerbsfähiger Hochschulstandort sein wollen, wenn wir in den Studiengangskommissionen qua Mehrheit eine Situation schaffen, wo wir Unklarheit und nicht mehr wissenschaftliche Exzellenz vornedran stehen haben, liebe Freunde.

(Beifall CDU, AfD)

Ich könnte noch viele andere Punkte nennen, aber ich will noch auf einen Punkt eingehen, weil der mir zentral erscheint bei dieser Frage des Governance-Chaos. Ich zitiere aus der Anhörung bzw. aus dem, was in der Anhörung besprochen worden ist. Die Frage der Qualität des Studiums steht ja im Vordergrund. Deswegen sprechen Ihnen die Experten auch dort gegen das Wort, dass Sie mehr Klarheit schaffen. Jetzt haben Sie nachgebessert mit Ihrem Änderungsantrag. Sie haben den Senat vergrößert, Sie haben dafür gesorgt, dass quasi eine Reservebank an Professoren da ist, die aber mit einer Positivliste so ausgestattet ist, dass sie gar nicht weiß, wann sie eingewechselt wird und wann nicht. Ich zitiere jetzt aus einer Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz über Ihre Positivliste: Damit sind letztlich Streitigkeiten über die Zuordnung sehr wahrscheinlich und nicht zuletzt ist die Rechtssicherheit von Beschlüssen berührt und gefährdet, auch durch nachfolgende gerichtliche Überprüfungen. Dies hätte vermieden werden können, wenn stattdessen eine Negativliste mit den viertelparitätischen Angelegenheiten aufgenommen worden wäre. – Das heißt, die Landesrektoren sagen Ihnen jetzt schon: Sie schaffen einen Rechtszustand, der Rechtsunsicherheit produziert, der gerichtlich überprüft werden wird, der die Prozesse in den Abstimmungen unserer Hochschule verlangsamt und der an einer zentralen Fragestellung, nämlich, wie geht es um Berufung, wie geht es um wesentliche Strukturentscheidungen in den Thüringer Hochschulen, zu einer Bürokratisierung und Verlangsamung führen wird, die unsere Hochschule nicht mehr wettbewerbsfähig machen. Wenn Sie sich anschauen, wie hoch unser Bedarf ist, auch in den nächsten Jahren neue Professoren zu berufen, und wir quasi einen der langsamsten Prozesse, den es in Deutschland

gibt, durch Ihr Gesetz organisieren, glauben Sie dann ernsthafterweise, dass unsere Hochschulen dann noch wettbewerbsfähig sind, die geeigneten Wissenschaftler hier zu gewinnen? Natürlich nicht, weil die schon längst irgendwo anders einen Ruf erfahren haben, bevor überhaupt in Thüringen die Einladung ergangen ist. Das kann doch wohl nicht unser Ernst sein. Damit gefährden Sie ernsthafterweise die wissenschaftliche Qualität hier vor Ort.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich zu dem zweiten Prüfungsmaßstab der Exzellenzinitiative kommen, die Frage der Hochschulautonomie; ich habe es Ihnen bei der ersten Lesung auch schon gesagt. In dem Maße, wie Sie zwei Dinge mit dem Hochschulrat machen, gefährden Sie absolut die Balance in unserer hochschulautonomen Entwicklung: Das Erste ist, Sie entsenden zwanghaft einen Vertreter des Ministeriums in den Hochschulrat. Das begründen Sie angeblich mit Rückkopplungsprozessen. Aber das zeugt davon, wie wenig Vertrauen Sie eigentlich in die autonomen Entscheidungsprozesse in unseren Hochschulen haben. Tatsächlich haben sich unsere Hochschulen doch exzellent entwickelt. Jetzt machen Sie Folgendes: Jetzt senden Sie „Horch und Guck“ in den Hochschulrat, obwohl der Hochschulrat als ein Beratungs- und Strategiegremium vorgesehen ist, wie wir unsere jeweiligen Thüringer Hochschulen entwickeln wollen. Ihnen haben mehrere Experten in den Anhörungen gesagt, dass das nicht funktionieren wird, dass es dort dann den offenen Dialog, der bisher gepflegt worden ist, nicht mehr geben wird. Sie haben trotzdem daran festgehalten. Das zeigt, dass Ihnen wirklich das Vertrauen in die handlungsleitenden Leute in den Hochschulen abhanden gekommen ist. Das finde ich – offen gestanden – schwierig, weil Sie noch eine zweite Sache produzieren. Das wird am Ende dazu führen, dass unsere Hochschulräte komplett entwertet werden. Sie bürden ihnen nämlich die Aufgabe auf, den kaufmännischen Jahresabschluss zu prüfen. Es passiert Folgendes: Sie als Ehrenamtler sitzen in einem Hochschulrat, sollen den kaufmännischen Jahresabschluss eines mehrere Millionen schweren Unternehmens prüfen, und wenn Sie dann was nicht richtig gefunden haben, dann haften Sie am Ende auch noch als Ehrenamtler dafür. Und weil Sie die D&O-Versicherungen nicht zugelassen haben, wird das am Ende dazu führen, dass Sie nicht mehr die geeigneten Leute finden, die sagen: Ist doch super, ich habe eigentlich nichts zu entscheiden, aber ich darf prüfen, was er falsch gemacht hat, und wenn ich meine Prüfung nicht ordentlich mache – wozu ich übrigens kein Personal habe, also muss ich es selbst machen –, wenn ich was falsch mache, haften ich auch noch vollumfänglich dafür. Das ist toll, oder? Also dafür in unseren Hochschulräten noch geeignete Leute zu finden, die nur ansatzweise dafür Sorge tragen, dass wir

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

gut aufgestellt sind, ich glaube, es versteht sich von selbst, dass das nicht der Fall sein wird.

Dann gibt es in dem Bereich der Autonomie noch einen dritten Punkt, den ich herausstreichen will, denn die Frage der Anwesenheitspflicht in den Seminaren, die man jetzt endlich mal zeitgemäß gestaltet habe, wird hier so gefeiert. Nennen Sie mich sentimental, aber dass ein Seminar, in dem die Studenten immer noch zusammenkommen, um gemeinsam über wissenschaftliche Konzepte zu sprechen, noch weiterhin Maßstab eines internationalen Wissenschaftsaustauschs sein wird, darüber sollten wir uns bitte schön einig sein. Das wird für die Zukunft sogar noch wichtiger werden, weil in dem Maße, wie selbst angeleitetes Lernen wie Online-Learning bei den Studenten stattfinden wird, es immer noch einen Platz braucht, wo sie sich gemeinsam mit dem Professor und mit den Studenten austauschen können. Wenn Sie jetzt aber sagen, der Student kann selbst entscheiden, ob er an einem Seminar teilnimmt oder nicht, dann rauben Sie der Hochschule zumindest in den Geisteswissenschaften einen ganz wesentlichen Platz, wo sich Argumente gegenseitig bewähren müssen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist massiv der falsche Weg. Wenn Sie die Anwesenheitspflicht in den Seminaren abschaffen, dann ist das ungefähr so, als wenn Sie dem Lehrling in der dualen Ausbildung sagen: Du musst gar nicht mehr kommen, es ist einfach gut, dass du da bist, du wirst sowieso bezahlt, alles schön. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall CDU)

Wir brauchen inhaltlichen Austausch und deswegen brauchen wir auch Anwesenheitspflicht in den Seminaren.

Nun komme ich zum dritten und letzten Punkt, dem Eingriff in den Forschungsbereich. Die Zivilklausel haben wir hier schon häufig diskutiert, Sie haben sie quasi noch verschärft. Ich will nur noch mal für Klarheit sorgen, die Experten haben es Ihnen auch in den Anhörungen gesagt. Die Zivilklausel, die Sie im Gesetz haben, führt letztlich dazu, dass wesentliche Fragestellungen, angefangen von DNA-Analytik, Biologie, Chemie, Physik, IT, wo immer in Rede stehen könnte, dass dafür auch eine militärische Nutzung möglich ist, also sogenannte Dual-Use, dass das in Thüringen kaum noch Unterstützung findet und vielleicht sogar stigmatisiert wird. Und das produziert Ihr Änderungsantrag, den Sie vorgelegt haben. Ich will Ihnen das mal zitieren, weil sich auch hierzu Experten geäußert haben, ich zitiere das CHE: „In der Realität führt [...] zu einer verpflichtenden Selbstverpflichtung, die militärisch nutzbare Forschung ausschließt; die vorgelegte Gesetzesformulierung nimmt damit das Ergebnis der doch eigentlich noch zu erfolgenden Entscheidungsfindung der Hochschulen bereits vorweg und verhindert so eine tatsächliche Selbstbestimmung

in Form einer autonom erarbeiteten Positionierung.“ Das sagt ein Experte – das Centrum für Hochschulentwicklung ist ein anerkannter Thinktank, wenn es um die Frage von zukünftigen Hochschulentwicklungen geht –, die sagen Ihnen, dass die Zivilklausel am Ende dazu beiträgt, dass in Thüringen wesentliche Forschung nicht gewährt wird. Erinnern Sie sich nur daran: Erfindungen wie das Internet oder GPS, die heute alle zivil genutzt werden, sind allemal in solchen Kontexten entstanden. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie schneiden nicht nur in der Hochschulautonomie und in der Anwesenheitspflicht von Seminaren wesentliche Fragestellungen von der Lehre ab, sondern Sie sorgen auch noch auf der Seite der Forschung dafür, dass der Thüringer Forschungsraum wesentlich unattraktiver für internationale Forschung wird. All das zusammen genommen führt uns als Fraktion dazu, dass wir Ihren Gesetzentwurf intensiv gelesen und bewertet haben.

Ich könnte noch weitere Fragen nennen wie die Erhöhung der Kostenstrukturen in den Hochschulen, weil letztlich das, was Sie an Prüfungsfähigkeit mit dem Attest für Studenten genannt haben, was Sie an Diversitätsbeauftragten genannt haben, alles Kosten sind, bei denen Sie zwar angeben, dass Sie keine zusätzlichen produzieren würden, was aber tatsächlich nur dazu führt, dass die Hochschulen mehr Geld für solche Fragestellungen ausgeben müssen, ohne dass sie ihnen vom Landesgesetzgeber rückerstattet werden. Das zeigt mir, dass Sie am Ende keine Übersicht darüber haben, was Ihr Gesetzentwurf alles an Stellschrauben in unserem wohl austarierten Hochschulraum verändert.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass all die Stellungnahmen, die ich gelesen habe, und auch diejenigen, die Unterstützung für bestimmte Bereiche Ihres Hochschulgesetzes gezeigt haben, nur auf einen Punkt fokussiert waren, auf diese simple Frage: Wie können wir eigentlich Hochschulen demokratisieren? Ich kann Ihnen eines sagen: Da kann man über verschiedene Aspekte reden. Aber ist das die zentrale Fragestellung, die der Thüringer Hochschulraum zu beantworten hat? Da kann ich Ihnen sagen: Nein!

(Zwischenruf Abg. Schaft, DIE LINKE: Doch!)

Nein, das ist nicht die zentrale Fragestellung gewesen. Die Fragestellung ist: Haben wir ein Gesetz, was Governance-Strukturen in Klarheit erhält? Die Fragestellung ist: Haben wir ein Gesetz, was Hochschulautonomie befördert, damit die Hochschulen selbstverantwortlich entscheiden können, wie sie sich selber positionieren?

(Beifall CDU)

Haben wir ein Gesetz, mit dem Forschung nicht eingeschränkt wird, sondern ermöglicht wird? Haben wir ein Gesetz, mit dem Lehre gestärkt und

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

nicht geschwächt wird? All das sind Fragestellungen, die Sie hätten adressieren können. Tatsächlich legen Sie ein Gesetz vor, was mehr Bürokratie, mehr Kosten, mehr Chaos produziert, die Wettbewerbsfähigkeit reduziert und dafür Sorge trägt, dass ein Gesetzentwurf, den Sie erst verteidigt haben, mit 56 Änderungsanträgen auf 27 Seiten aufgepeppt werden muss, damit er ansatzweise satisfaktionsfähig ist. Und das ist das, worüber wir heute hier reden. Ich kann Ihnen sagen, wir haben deswegen als CDU-Fraktion sehr behutsam einen Gegenentwurf vorgelegt, weil wir wollten, dass wir einem Maßstab gerecht werden.

Das führt zu meiner Ausgangsfrage zurück: Was ist eigentlich die Aufgabe von uns als Landesgesetzgeber? Unsere Aufgabe ist es, den Rahmen dafür zu spannen, dass 50.000 Studenten und 6.000 Wissenschaftler im Freistaat einfach sehr, sehr gut arbeiten, forschen und wirken können.

(Beifall CDU)

Und wenn dieser Maßstab gilt, dann kann ich Ihnen sagen: Ihr Gesetzentwurf wird im Vergleich zu allen nationalen und internationalen Fragestellungen an ein Hochschulgesetz nicht gerecht. Deswegen lehnen wir ihn ab und deswegen haben wir Ihnen auch genügend Möglichkeiten gegeben. Ich kann es heute nur noch mal sagen: Wir bieten Ihnen an, lassen Sie uns noch mal zurück über „Los“ gehen, weil das viel besser ist als das, was Sie hier abliefern. Sie schwächen unseren Hochschulraum und Sie stärken ihn nicht. Das finde ich sträflich. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die ja noch mal gewechselt haben nach der Einbringung! Herr Voigt, wir hatten gedacht, da kommen ein paar neue Argumente. Wir hatten gerade hinten in der letzten Reihe so ein bisschen das Gefühl, es ist dieselbe Rede wie eine der letzten zum Thema, noch mal hervorgeholt.

Ich will zum Anfang noch mal etwas sagen, weil Sie jetzt wieder gesagt haben, die Frage der Demokratisierung wäre nicht eine der zentralen Aufgaben, die wir im Hochschulbereich angehen müssen. Wenn Sie auf allen Hochschuldialogforen dabei gewesen wären, dann hätten Sie in dem Themenfeld eins, wo es um die Frage der Mitbestimmung und der Selbstbestimmung an den Hochschulen ging, gesehen, dass statusübergreifend auch durch Professorinnen und Professoren gesagt wurde: Es

besteht ein dringender Handlungsbedarf über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Medizinischen Hochschule Hannover hinaus, endlich wieder mehr Mitbestimmung und Mitwirkung für die Senate und für alle Statusgruppen zu erwirken. – Das hätten Sie gehört, wenn Sie bei allen Dialogforen dabei gewesen wären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich noch mal was sagen, weil es mich tatsächlich sehr aufregt. Das ständige Definieren von Expertinnen und Experten aus Sicht der CDU, die da bei aller wichtigen Arbeit, die sie leisten, aus den zehn Rektoren und noch einem neoliberalen Think-tank-Ableger der Bertelsmann Stiftung bestehen, CHE, das negiert, dass auch 50.000 Studierende und Tausende Beschäftigte an den Hochschulen durchaus aus ihrem Alltag heraus Erfahrungen haben, einen Wissensschatz haben, der wertvoll für die Gestaltung der Thüringer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann noch ein anderer Punkt. Sie haben gerade gesagt, wir würden „Horch und Guck“ in die Hochschulräte schicken. Ich finde es schon ein bisschen – ich sage es mal so deutlich – hart, wenn hier mit dieser Formulierung dargestellt wird, dass eine kollegiale Zusammenarbeit und der Versuch einer engeren Abstimmung zwischen Land und Hochschulen hier gleichgesetzt wird mit Stasi-Methoden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich Stück für Stück vielleicht auch noch mal im Rahmen meiner Rede ein paar Dinge abarbeiten, die Sie genannt haben. Ich nenne da nur die Frage der Zivilklausel und beispielsweise auch die Haftungsfrage. Ich will aber vorher, damit es nicht untergeht, auch noch mal deutlich machen, dass es eben nicht so ist, dass wir jetzt hier gesagt haben: Wir legen jetzt 27 Seiten Änderungsanträge vor, weil uns der erste Gesetzentwurf oder der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gefallen hat. Keinesfalls! Denn der im September 2017 vorgelegte Entwurf der Landesregierung hat sehr wohl einige Punkte, die ich an der Stelle gern noch mal – damit es nicht in Vergessenheit gerät – stichwortartig benennen will, die wir durchaus sehr begrüßenswert finden. Das ist die Frage, wie künftig die Wahl und Abwahl von Präsidiumsmitgliedern über die Hochschulversammlung stattfindet, das ist die Frage, wie Studienkommissionen arbeiten. Auch da noch mal, weil Sie gerade gesagt haben, dass dann über die Hälfte der Mitglieder in der Studienkommission – ich sage es mal so zugespitzt – de facto keine Ahnung hätten, über was sie da reden. Da bin ich

(Abg. Schaff)

noch mal bei dem Punkt von vorhin. Wer denn, wenn nicht neben den Lehrenden mit ihrem großen Wissens- und Erfahrungsschatz die Studierenden, die nicht umsonst beispielsweise in Akkreditierungsverfahren mit drinsitzen und angehört werden sollen, in den Studiengangskommissionen mit der Expertise auch darüber mitreden können, ob Studiengänge, so wie sie gestaltet sind, so wie Inhalte gestaltet sind, so wie Modulkataloge gestaltet sind, sinnvoll sind oder ob es dort einen Verbesserungsbedarf gibt? Auch das will ich gern noch mal deutlich machen, dass hier den Studierenden eine besondere Bedeutung zukommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen begrüßen wir auch diese Änderung.

Der andere Punkt ist die Verankerung der Familie, die gleichstellungspolitischen und inklusionspolitischen Instrumente für alle, nämlich nicht nur für Mitarbeiterinnen, für Studierende, sondern über die ganze Hochschule hinaus.

Wir haben eine Promovierendenvertretung etabliert, damit auch endlich die Promovierenden in ihrer Vielfalt tatsächlich eine Stimme an der Hochschule erhalten. Wir haben – Eleonore Mühlbauer hat es schon gesagt – die Fachhochschulen gestärkt, indem wir gesagt haben: Durch das kooperative Promotionsverfahren sollen zukünftig Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gestärkt werden, werden die Gleichstellungsbeauftragten gestärkt in ihrer Frage, welche Teilhaberechte haben sie, welche Freistellungsmöglichkeiten haben sie. Wir haben auch gesagt: Hochschulen sind vielfältig. Wir stehen zu dieser Vielfalt. Aber dafür ist es auch notwendig, Ressourcen bereitzustellen. Deswegen, so hat die Landesregierung gesagt, wird es Diversitätsbeauftragte an den Thüringer Hochschulen geben. Auch das ist nicht zu unterschätzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum habe ich gerade die Punkte genannt? Das waren Punkte, die in der Anhörung am 18. Januar auf eine breite Zustimmung gestoßen sind, beispielsweise bei der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten, bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, bei den Studierenden und, und, und. Es ist nicht nur so, wie Sie es jetzt schon wieder dargestellt haben. Klar, wir hatten einen Überhang von den zehn Rektoren, die, ich glaube, die ersten drei, vier, fünf Stunden ihre Stellungnahmen – natürlich berechtigt – abgegeben haben. Aber sich darauf zu fokussieren, wie es hier auch die CDU gemacht hat, und dann nach drei Stellungnahmen eine Pressemitteilung rauszuschicken, man wäre jetzt schon an dem Punkt angelangt, dass man die Anhörung bewerten könnte, das

missachtet die Vielfalt und Breite der Hochschulen und der Anzuhörenden und der Stimmen, die es zu diesem Gesetz gibt.

Was wir mit den Änderungsanträgen gemacht haben, ist: Wir nehmen die Anregungen in der Breite auf. Es ist ein sehr umfänglicher Gesetzentwurf, man muss ihn sich mal anschauen, die Landesregierung hat nicht nur ein paar Paragraphen geändert. Es ist de facto ein neues Hochschulgesetz, im ganzen Umfang wie er bei den Dialogprozessen deutlich geworden ist, auf den Tisch gelegt worden. Da ist es natürlich auch notwendig, dass bei einem so großen Gesetz viele Änderungen aus Anregungen resultieren, weil wir gesagt haben, wir nehmen die Anzuhörenden ernst, und zwar alle. Denn das ist nämlich das,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was uns von der Opposition unterscheidet, von Ihnen von der CDU, dass wir eine ernstzunehmende, konstruktive Sachpolitik machen und uns nicht nur auf einzelne Blickwinkel auch zu den Hochschulen reduzieren lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich jetzt gern noch mal deutlich machen, was wir auch mit den Änderungsanträgen gemacht haben. Der erste Punkt ist – ich will es noch mal sagen, weil man es nicht oft genug sagen kann –: Wir demokratisieren die Hochschulen. Vielleicht noch mal ganz konkret: Wir brechen mit der Einführung der paritätischen Besetzung bei den Hochschulgremien ganz bewusst mit der scheinbar unantastbaren Professorinnenmehrheit. Warum? Weil Hochschulen im 21. Jahrhundert mehr sind als die Hochschulen aus den 70er-Jahren mit dem dazu resultierenden Bundesverfassungsgerichtsurteil.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn einen Großteil der Forschung und Wissenschaft tragen nicht nur die Professorinnen und Professoren, sondern viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Und auch Studierende werden doch auch immer früher in ihrem Studium mit praktischer Forschungsarbeit – völlig zu Recht und auch sinnvollerweise –, mit Forschung konfrontiert. Da kann man doch durchaus mal die Frage stellen: Wer ist denn eigentlich in der modernen Hochschule und Wissenschaftslandschaft noch der Grundrechtsträger der Wissenschaftsfreiheiten. Das sind aus unserer Sicht nicht nur die Professorinnen und Professoren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen machen wir mit der neuen Gremienbesetzung ganz bewusst einen Schritt im Sinne der

(Abg. Schaft)

Demokratisierung, damit alle Mitglieder auf Augenhöhe eingebunden werden und mitentscheiden können. Weil es auch so ein bisschen durchgeklungen ist, will ich es an der Stelle auch noch mal gern sagen – ein Satz, den ich gern sage, aber mit der Wiederholung prägt er sich vielleicht ein –: Hochschulautonomie bedeutet aus unserer Sicht nicht, dass er gleichzusetzen ist mit dem Begriff der Leitungsautokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Bedenken – und da sind wir bei der Frage, in welcher Vielfalt wir Änderungsanregungen aufgenommen haben – Rechnung zu tragen, dass durch die paritätische Besetzung und durch die Frage, wann wird wie entschieden, unklar ist, über welche Sachen nun in der paritätischen Besetzung oder welche mit der Professorinnenmehrheit entschieden werden, haben wir uns dafür entschieden, den Positivkatalog einzuführen. Und ich will es noch mal sagen: Eine Bürokratisierung von Entscheidungsprozessen gab es vor dem Gesetz und kann es natürlich auch nach dem Gesetz geben. Aber es ist doch so: Wir geben die Rahmenbedingungen an die Hand. Am Ende ist es Sache der Hochschulleitungen, aber auch aller anderen Statusgruppen, sich gemeinsam auf Augenhöhe gegenseitig mitzunehmen und dann dadurch Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Das ist nämlich der wichtige Punkt: dass am Ende auch ein Entscheidungsprozess in der Frage, wie lange er dauert, davon abhängig ist, wie frühzeitig und transparent alle Gruppen mitgenommen werden – und da nehme ich jetzt keine Gruppe aus der Verantwortung.

Was machen wir aber noch? Vielleicht ist es auch ein bisschen untergegangen, weil man sich bei der CDU nur am Punkt der Demokratisierung aufhängt. Wir verankern endlich Gute Arbeit an den Hochschulen im Gesetz – nicht nur mit den endlich gesetzlich festgeschriebenen Richtlinien für Gute Arbeit, die sich auch schon im Entwurf der Landesregierung fanden und die jetzt auch die Drittmittelbeschäftigten umfassen werden. Wir haben auch konkrete Maßnahmen ergriffen – und da bin ich auch noch mal dankbar, dass jetzt auch die breite Sensibilität im Ministerium und bei den Koalitionsfraktionen dafür da ist –, indem wir gemeinsam gesagt haben: Wir müssen bei den Lehrbeauftragten nachbessern und wir müssen sie endlich unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet: Sie brauchen in der Finanzierung nicht nur die Finanzierung ihrer Lehrveranstaltungsstunden, sie brauchen auch die Vor- und Nachbereitungszeiten, die vergütet werden müssen. Ich freue mich auch, dass wir in der Folge nach der Gesetzesverabschiedung sicherlich noch darüber sprechen werden, wie wir beispielsweise mit weite-

ren Maßnahmen Lehrbeauftragte unterstützen können, was die Frage der Vergütungssätze angeht oder auch die Schaffung eines transparenten Vergütungssystems. Wir sind nämlich mit dem Thema „Gute Arbeit“ noch nicht am Ende, wir haben da noch Ideen und wollen gemeinsam bis zum Ende der Legislatur und darüber hinaus sicherlich noch einiges tun, denn wir haben jetzt mit dem Gesetzentwurf im Bereich „Gute Arbeit“ gesagt: Wir als Rot-Rot-Grün packen es an, wir machen es für die Beschäftigten gerechter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich noch mal zum Thema „Studienbedingungen“ kommen. Herr Voigt, wenn Sie den Gesetzentwurf noch mal richtig gelesen hätten: Auch in dem Punkt Anwesenheitspflicht nur noch mal eine Ergänzung – ich will es jetzt gar nicht weiter groß ausführen –, dort steht: im begründeten Ausnahmefall. Wenn es nämlich der Wesensgehalt der Lehrveranstaltung nicht anders zulässt, ist die Anwesenheitspflicht natürlich weiter zulässig. Dass es bestimmte Lehrveranstaltungsformate und Ausgestaltungen von Seminaren gibt, wo das Lernziel nur durch Anwesenheit erreicht werden kann, ist doch unbestritten. Aber was momentan stattfindet, ist, dass in Vorlesungen wohl durchaus Studierende sagen: „Das, was ich dort höre, kann ich mir im Selbststudium besser aneignen“, aber auch Seminare im Vorlesungscharakter geführt werden, was mit einem Seminarcharakter nichts mehr zu tun hat. Da sollten wir auch den Studierenden die Möglichkeit geben, in Eigenverantwortung zu entscheiden: Ist es für sie das richtige Lehrformat oder nicht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann noch ein wichtiger Punkt, weil es die Studierenden auch hier bei der Demonstration draußen deutlich gemacht haben: Wir beenden endlich die unsägliche Praxis der letzten Jahre, wonach Prüfungsausschüsse ohne medizinische Fachkenntnisse über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden konnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht künftig die einfache Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes, um krankgeschrieben zu werden. Damit stärken wir auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. NRW hat es vorgemacht und wir haben uns in dem Fall mal gern daran orientiert.

Noch ein wichtiger Punkt: Regelstudienzeit, das hatte ich auch schon des Öfteren angesprochen. Das wurde bisher immer einseitig in die Verantwortung der Studierenden verlagert. Mit einem Änderungsantrag sagen wir: Die Frage der Regelstu-

(Abg. Schaff)

dienzeit und des Abschlusses eines Studiums in der Regelstudienzeit ist aber nicht nur eine Frage der Verantwortung der Studierenden, sondern auch eine Frage der Verantwortung der Hochschulen. Denn die Regelstudienzeit war mal als Studierbarkeitsgarantie gedacht, um Studierenden eine Sicherheit zu geben: In einem Zeitraum XY – in dem Fall sechs bis acht Semester, beispielsweise beim Bachelor – kann ich mein Studium in der Regelstudienzeit abschließen, weil die Studiengangsgestaltung so ausgelegt ist. Mit dem Änderungsantrag machen wir klar: Die Hochschulen müssen dafür künftig auch Sorge tragen. Somit liegt die Verantwortung nun auf beiden Seiten und die Regelstudienzeit ist dann auch wieder eine Studierbarkeitsgarantie.

Jetzt haben wir schon über Demokratisierung gesprochen und über Studienbedingungen. Jetzt will ich noch einen dritten Punkt sagen, weil es für uns immer dieser Dreiklang ist: demokratisieren, sozialer machen – und dann der dritte Punkt: die Hochschulen offener machen. Wir hatten erst vor Kurzem die Zahlen, wie viele Menschen mittlerweile ohne Abitur an die Hochschulen kommen. Wir hatten das mit der letzten Novelle ein Stück weit geöffnet, es war auch ganz positiv zu sagen: Es gibt die Möglichkeit eines Probestudiums. Aber das Problem war doch, dass die Leute, die an die Hochschule kamen, bisher nicht die Garantie hatten, dass die Leistungen aus ihrem Probestudium auch anerkannt werden. Auch das haben wir jetzt geändert: Wer ein Probestudium macht und an der Hochschule nach dem Probestudium angenommen wird, kann sich sicher sein, dass seine oder ihre Leistungen auch tatsächlich anerkannt werden. Das ist auch noch mal eine Wertschätzung für die Studierenden ohne Abitur, die an der Hochschule sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, auch bei den Gebühren haben wir noch eine Änderung vorgenommen, weil wir da auch sagen: Wir müssen das offener machen, hier bessern wir nach. Es gibt nämlich auch – beispielsweise im Bereich „Seniorenstudium“ oder bei der Gasthörer-schaft – durchaus Personen, die sich diese Gebühren nicht leisten können. Mit den jetzt vorgenommenen vorgelegten Änderungen sind Personen, die beispielsweise von Grundsicherung im Alter betroffen sind oder von Hartz IV leben müssen, von diesen Gebühren befreit. Denn auch das lebenslange Lernen sollte nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht eine persönliche Anmerkung, wenn wir beim Thema „Gebühren“ sind: Die Langzeitstudiengebühren – das sage ich an der Stelle auch so offen und ehrlich –, deren entschiedener Gegner ich weiterhin bin, haben wir noch nicht abschaffen kön-

nen. Wir haben aber in dem Bereich die Härtefallregelung noch einmal gestärkt und ich bin da ganz zuversichtlich, dass wir vielleicht in der nächsten Legislatur mit rot-rot-grüner Regierungsbeteiligung noch einmal eine Lösung finden, um vielleicht mit der Rahmenvereinbarung V auch noch diesen Schritt zu gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann bin ich beim Thema „Zivilklausel“, Herr Voigt, weil Sie das mit der zitierten Stellungnahme ein bisschen so dargestellt haben, als ob wir Entscheidungen an den Hochschulen über die Frage, wann was wie geforscht werden darf, vorwegnehmen: Wenn Sie sich den Änderungsantrag noch einmal genauer durchgelesen hätten, ist es eben nicht so. Ja, wir haben endlich verbindliche Zivilklauseln an den Hochschulen verankert. Aber wir haben jetzt auch gesagt, dass die Hochschulen in betreffenden Ausschüssen, die sich mit Fragen von Forschungsethik, Forschung generell an der Hochschule auseinandersetzen, auch ein entsprechendes Verfahren entwickeln müssen, wie mit solchen wehr- und sicherheitstechnischen Forschungsfragen umzugehen ist, und dann beispielsweise über entscheidende solche Anträge – das betrifft dann den Bereich Dual-Use, der ja auch berechtigt kritisch diskutiert werden muss, in der Position bin ich ja auch bei Ihnen. Aber dass die Hochschulen dann durchaus sagen: Wir finden ein Verfahren, wie wir gerade für den Dual-Use-Bereich transparent und öffentlich machen, unter welchen Bedingungen Anträge angenommen werden, unter welchen Bedingungen Forschungsprojekte aufgenommen werden.

Wo wir aber ganz klar eine Absage erteilen, das sind Forschungsprojekte, wo dann auch ganz klar durch die Mittelgeber adressiert ist: Der Sinn und Zweck ist ein militärischer. Das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann bin ich noch bei einem anderen Punkt, weil wir auch da gesagt haben: Der Hochschuldialogprozess hat gezeigt bzw. war mein persönliches Gefühl, dass dadurch jetzt an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein Dialog, auch an den Hochschulen, aufgebrochen worden ist, der nachhallt.

Es gab auch die Forderung in der Anhörung zu sagen – das ist beispielsweise in Schmalkalden schon mal beim Hochschuldialogprozess aufgeworfen worden, in der Anhörung hat sich das widerspiegelt –: Es braucht auf Landesebene neben der Landesrektorenkonferenz ein Gremium, wo alle Statusgruppen, gern auch mit Expertinnen gemeinsam, über mittel- und langfristige Fragen der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung in Thüringen diskutieren können. Deswegen haben wir gesagt – da bin ich auch noch einmal dankbar für die Anregun-

(Abg. Schaft)

gen aus dem Ministerium –: Wir führen eine Landeswissenschaftskonferenz ein, wo dann eben alle Statusgruppen und Expertinnen an einem Tisch sitzen, das Ministerium einlädt – einmal, vielleicht auch mehrmals im Jahr –, um dann gemeinsam mit Blick auf das, was ansteht – ich sage: die Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung –, darüber diskutieren können, wo wir denn eigentlich im Land Thüringen mit unserer Wissenschaftslandschaft hinwollen. Diese Diskussion trägt dann die Früchte, weil sie aus der Hochschullandschaft mit den Expertinnen zusammen diskutiert werden kann.

All diese weiteren und im Änderungsantrag vorliegenden Maßnahmen zeigen also, dass wir sehr wohl sowohl den Dialogprozess als auch die Anhörung am 18. Januar sehr ernst genommen haben.

Bevor ich so langsam zum Schluss komme, will ich tatsächlich noch einmal die Möglichkeit nutzen, mit zwei Märchen aufzuräumen.

Erstens: Immer wieder beklagen wir – das ist auch in Ihrem Redebeitrag deutlich geworden, Herr Voigt –, die Hochschulrektoren die vermeintliche Mehrbelastung der Hochschulen und singen das beinahe Hohelied vom Untergang des Abendlandes in der Wissenschaft. Bis heute wurde mir und auch in der Anhörung uns gegenüber nicht in einem einzigen Punkt mal nachvollziehbar und sachlich dargestellt, wo das Gesetz jetzt in einem erheblichen Umfang Entscheidungsprozesse verlängert oder die Handlungsunfähigkeit mit sich bringen würde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ich in diesem Zusammenhang dann von einem Märchen spreche, will ich noch einmal deutlich machen, indem ich auch einmal aus dem Interview zitiere, aus dem die Kollegin Mühlbauer schon zitiert hat, nämlich in der „DruckSache“ Ihrer Fraktion – Sie sehen, wir sind alle eifrige Leserinnen und Leser, aber das eben auch, um Märchen zu entlarven. Dort heißt es nämlich in dem Interview mit Herrn Prof. Dr. Scharff auf die Frage, wo denn etwas verzögert würde oder wo dann eine Mehrbelastung entsteht – ich zitiere –: „Etwa die Besetzung einer Professur. Spitzenleute haben immer mehr als ein Angebot. Häufig entscheidet das Tempo des Berufungsverfahren darüber, ob der Wunschkandidat gewonnen werden kann. Eine größere Anzahl von Gremiidurchgängen aufgrund von Formalia ist da nicht eben hilfreich.“

Ja, an dem Verfahren zur Berufung ist jetzt im Gesetz eine Änderung vorgenommen worden. Diese beinhaltet aber, dass künftig nicht mehr der Minister, sondern am Schluss eben die Rektoren oder der Rektor die Professoren oder den Professor er-

nennt. Das ist also gerade ein Punkt, wo versucht wurde, der Hochschule mehr Autonomie zu geben,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um Verfahrensprozesse zu beschleunigen. Und da bleibe ich bei dem Punkt: Wirklich sachlich dargelegte Diskussionen, wo jetzt im ganz konkreten Fall die Entscheidungskompetenzen dazu führen, dass Prozesse sich verlängern, das wurde uns nicht dargestellt. Darauf hätten wir auch reagieren können. Das war immer so eine erfahrungsbasierte Evidenz und wurde immer so aus dem Bauchgefühl heraus berichtet. Und dann werden halt auch solche Beispiele gebracht, wo wir genau das Gegenteil gemacht haben, nämlich versucht haben, mehr Autonomie zu schaffen. Dann wurde ja auch in den letzten Wochen – und jetzt auch wieder von Ihnen, Herr Voigt – immer wieder gesagt, der Gesetzentwurf sei in der Anhörung zerrissen worden. Auch da komme ich gern noch mal zu dem Punkt am Anfang zurück: Ja, das ist das Ergebnis einer selektiven Wahrnehmung, die man an der einen oder anderen Stelle auch immer mal wieder von der CDU gewöhnt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da habe ich vorhin schon gesagt: Es gibt viele positive Stellungnahmen, die Sie einfach ausblenden und wo Sie, wie gesagt, einen Großteil der Hochschullandschaft einfach nicht für voll nehmen und ernst nehmen, und das kritisiere ich an der Stelle noch mal deutlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Ihr Hochschulverständnis beschränkt sich auf Präsidien und Rektorate. Sie ignorieren die gewichtigen Stimmen aus den Hochschulen, die nämlich ohne wissenschaftliches und technisches Personal und ohne Studierende gar nicht geleitet werden könnten, weil es dann gar nichts zu leiten gäbe. Das sollte dann bei der Einordnung der Stellungnahmen vielleicht auch von der Opposition berücksichtigt werden.

Dann will ich noch mal einen anderen Punkt nennen, weil Sie vorhin auch bei der Kritik zur Frage des Hochschulrats gesagt haben, dass dort die Haftungsfrage nicht geklärt wäre. Dann schauen Sie doch mal in die Änderungsanträge, in die Endfassung, die jetzt auch vorliegt. Ich zitiere gern aus der Begründung zur Änderung in Nummer 16 Buchstabe d – da haben wir noch mal eine Änderung vorgenommen –: „Im Hinblick auf die erweiterten Zuständigkeiten des Hochschulrats im Finanzbereich ist es erforderlich, die Haftung der Hochschulratsmitglieder auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu beschränken. Dadurch sollen insbesondere diejenigen Hochschulratsmitglieder geschützt werden, die vom Anwendungsbereich des § 48 Beamtensta-

(Abg. Schaft)

tusgesetz und § 46 ThürBG [eben] nicht erfasst sind.“ Da würde ich doch dann einfach noch mal darum bitten, die Änderungsanträge richtig zu lesen, bevor auch hier solche Märchen verbreitet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich wurde auch – das sei vielleicht auch noch mal an der Stelle angemerkt – in den Stellungnahmen der eben genannten Akteure zum Gesetzentwurf der CDU deutlich, dass Ihr Gesetzentwurf an der Erwartung einer Mehrheit der Hochschulmitglieder vorbeigeht. Das wundert aber auch nicht, weil Sie sich ja an den Hochschuldialogprozessen nicht so intensiv beteiligt haben, dass man vielleicht das eine oder andere Problemfeld dann ignoriert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vorliegenden Änderungsanträgen stellt sich aber eben diesen umfänglichen Erwartungen, die an uns geäußert wurden. Wir haben viele Änderungsanregungen aufgegriffen, die finden sich jetzt auch wieder. Ich hoffe, dass dieses Gesetz auch Vorbildwirkung haben wird. Ich will da kurz beispielsweise Andreas Keller, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zitieren, der dem Freistaat eine historische Chance attestierte, endlich Bewegung in die festgefahrene Debatte um die Hochschulgovernance zu bringen. Er konstatiert in einem am Montag veröffentlichten Kommentar zum Gesetz – ich zitiere –: „Entscheidungen, die den unterschiedlichen Perspektiven der Hochschulmitglieder Rechnung tragen müssen, werden nicht nur eine höhere Akzeptanz haben, sondern auch ausgewogener und sachgerechter ausfallen.“ Das ist auch noch mal ein Plädoyer zu dem, was ich vorhin gesagt habe: Wir setzen hier den Rahmen, am Ende kommt es aber natürlich darauf an, wie das, was wir an Demokratisierungsbestrebungen vorlegen, auch in den Hochschulen dadurch gelebt wird, dass zukünftig auf Transparenz gesetzt wird und auf Augenhöhe mitentschieden werden kann und alle mit einbezogen werden.

Ich kann Ihnen jetzt nur noch zum Schluss hinzufügen: Damit unsere Hochschulen sozialer, offener und demokratischer werden und sich eben den Herausforderungen und der Komplexität stellen, der sich auch Hochschulen in den letzten Jahren ausgesetzt sehen oder die sich natürlich auch durch die steigende Vielfalt und Komplexität der Gesellschaft in den Hochschulen stellt und wiederfindet, haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir machen die Hochschulen damit zukunftsfest. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, damit wir der sozialen, offenen und demokratischen Hochschule heute einen gewaltigen Schritt näherkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne – herzlich willkommen im Thüringer Landtag auch von meiner Seite!

Sehr geehrter Herr Schaft, ich muss direkt mal auf Ihre Ausführungen zu sprechen kommen, auf den letzten oder vorletzten Satz Ihrer Ausführungen im Besonderen. Da haben Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass diese Hochschulgesetz-Novelle Vorbildwirkung wahrscheinlich für andere Bundesländer entfalten könnte. Glauben Sie denn im Ernst, dass sich andere Bundesländer tatsächlich wie Thüringen unter Ihrer Führung auch ins Unglück stürzen wollen? Mitnichten wollen sie das.

(Beifall AfD)

Sie werden sicherlich diesen Weg nicht beschreiten, den Sie hier vorgezeichnet haben.

Ja, man sagt immer: Was lange währt, wird endlich gut. Das hört man oft, aber in dem Fall und mit Blick auf die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes muss man leider feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst einmal eine grundsätzliche Überzeugung kundtun, die ich in einem anderen Zusammenhang auch schon mal im Hohen Haus geäußert habe. Die geht mir vor allen Dingen deswegen heute leicht von den Lippen und ich möchte das noch mal tun, weil wir heute auch eine große Zahl Schüler und Lehrer im Hause haben, die das vielleicht innerlich auch so sehen. Ich habe das Gefühl als Mann, der seit 15 Jahren im Bildungsprozess involviert war und natürlich auch studiert hat, also sämtliche Bildungssysteme der Bundesrepublik Deutschland selbst durchlaufen hat, sei es als Student oder als Lehrer, dass die Bildung in der Bundesrepublik Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene seit Jahrzehnten schon die Spielwiese von Ideologen ist.

(Beifall AfD)

Jedes Jahr, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wird eine neue pädagogische Sau durch unsere Straßen gejagt, jedes Jahr werden neue Reformen auch im Hochschulwesen diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, dass die Schulen sich nach pädagogischem Frieden sehnen, weil sie wissen, dass nur befriedete Schulen eine gute Erziehungs- und Bil-

(Abg. Höcke)

dungsarbeit machen können. Seien Sie auch versichert, dass sich die Hochschulen nach dem sehnen, was man Ihnen jahrzehntelang in diesem Lande schon vorenthält, nämlich nach Kontinuität und Verlässlichkeit durch die Politik.

(Beifall AfD)

Ich und meine junge Partei bzw. die Fraktion meiner jungen Partei, die in den Landtagen und im Bundestag jetzt auch Politik zumindest aus der Opposition heraus gestalten darf, sind der festen Überzeugung, dass wir uns in den nächsten Jahren und hoffentlich dann irgendwann auch bald in Regierungsverantwortung für die Beendigung der Dauerrevolution im Bildungswesen in Deutschland und in Thüringen auf allen Ebenen einsetzen können und auch werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was erzählen Sie eigentlich hier für einen Quatsch?)

Eine Revolution im Bildungssystem, das war der sogenannte Bologna-Prozess. Frau Mühlbauer – ist jetzt nicht mehr im Haus, das ist schade, wenn die Rednerin zu einem Tagesordnungspunkt dann das Weite sucht, aber vielleicht hört sie mich ja irgendwo beim Essen jetzt vor dem Bildschirm sitzend.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Haus ist sie bestimmt!)

Sie hat hier vorn vom Rednerpult in entsprechenden Ausführungen die Selbstverantwortung der Universitäten gelobt bzw. sie gefordert und das sei angeblich in der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes auch so niedergelegt. Ja, selbstverständlich wollen wir die Selbstverantwortung von Studenten in Thüringer Hochschulen unterstützen und fördern, aber in dem Zusammenhang darf doch mal daran erinnert werden, wer denn federführend verantwortlich war für den Bologna-Prozess. Wer hat denn die Universitäten zu besseren Schulen gemacht? Wer hat die Verschulung vorangetrieben? Und wer hat die Studenten entmündigt und sie ihrer Selbstverantwortung beraubt? Das war federführend die SPD, natürlich auch in Koalition mit der CDU. Und das sind Politiker, die stellen sich hier vorne hin und haben tatsächlich die Stirn zu behaupten, sie wollen die Selbstverantwortung der Studenten stärken. Das ist doch pure politische Heuchelei. Und das ist mit der AfD mit Sicherheit nicht zu machen.

(Beifall AfD)

Man kann – und ich glaube, das ist übrigens auch schon in dieser Plenardebatte deutlich geworden, und Kollege Voigt hat das auch durchaus im Detail richtig ausgeführt – rückblickend auf den Prozess, auf die Genese dieser Novelle des Thüringer Hochschulprozesses und im Besonderen aber mit Blick

auf das Produkt, also die Novelle, die die Landesregierung heute hier vorlegt und durch das Hohe Haus bringen will, davon sprechen, dass wir es nicht mit etwas zu tun haben, was man Sternstunde des Parlamentarismus nennen könnte.

Wir haben heute hier vorn vom Rednerpult immer wieder die Betonung gehört, man hätte sich in diesem Gesetzentwicklungsprozess Transparenz und Beteiligung zugeschrieben bzw. diese gefördert. Ja, das ist durchaus richtig. Man hat Auftaktveranstaltungen durchgeführt im Januar 2016. Es gab auch Regionalforen an den sieben Hochschulstandorten im Land zwischen April und September des gleichen Jahres. Es gab die sogenannten Werkstattgespräche zwischen Oktober und November 2016. Ja, die gab es tatsächlich. Und es gab die Anhörung von – nach Angaben des Ministeriums – etwa 80 Institutionen und Verbänden zum ersten Referentenentwurf.

Ja, das ist richtig, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Rot-Rot-Grün versuchte mit aller Kraft, den Eindruck einer besonderen Beteiligung und Öffnung des Gesetzgebungsprozesses für Anregungen aus Wissenschaft und Hochschulen zu erwecken. Heute müssen wir leider feststellen mit Blick auf das Ergebnis, dass alles nur gespielt war, dass alles nur politische Show war.

(Beifall AfD)

Ich möchte daran erinnern, dass in diesem pseudotransparenten und pseudopartizipativen Prozess Tausende Stunden Lebens- und Arbeitszeit hochqualifizierter Menschen abgerufen worden sind, ohne dass Sie, sehr geehrte Landesregierung – das ist jedenfalls mein Gefühl, und nicht nur mein Gefühl, auch mit den Worten des Kollegen Voigt wurde es zum Ausdruck gebracht –, wirklich bereit gewesen wären, Ihre eingangs schon feststehende Position in anderen als marginalen Punkten zu überdenken. Der Deutsche Hochschulverband stellte fest, dass der Gesetzentwurf – wie er in der ersten Lesung vorgelegt wurde – nur unwesentliche Verbesserungen im Vergleich zum Referentenentwurf vom Mai 2017 enthielt. Die Appelle der Thüringer Landesrektorenkonferenz, immerhin der Zusammenschluss aller Rektoren und Präsidenten unserer zehn Thüringer Hochschulen, die bereits zu Beginn des „Dialog“-Prozesses – diesen Dialog muss man wirklich in Anführungszeichen setzen – nachdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass kleine Korrekturen und Anpassungen an die geltende Rechtsprechung eine mehr als ausreichende Novelle des Hochschulgesetzes wären, ignorierten Sie ebenfalls.

Kleine Korrekturen wären ausreichend gewesen – und da bin ich wieder bei meiner Eingangsfeststellung: die Dauerrevolution im Bildungssystem beenden. Warum begnügen wir uns nicht mit entsprechend kleinen, der Realität natürlich nachkommen-

(Abg. Höcke)

den und Veränderungen aufgreifenden Anpassungen des Gesetzes? Nein, es muss, wie gesagt, wieder ein ganz neues Konzept auf die Beine gestellt werden. Auch der Hinweis der Professoren, dass die Novelle die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährde, konnte Sie leider von Ihrem ideologischen Pfad nicht abbringen.

(Beifall AfD)

Aus zahlreichen anderen Stellungnahmen wird weiter deutlich, dass eingebrachte Anregungen und Verbesserungsvorschläge nicht berücksichtigt wurden. Es ist keine Überraschung, dass die Anhörung dann letztlich so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist. Für Rot-Rot-Grün war sie eine Katastrophe – und das bekenne ich und das anerkenne ich. Erfahrenen Kollegen im Hause ist wohl deshalb auch uneingeschränkt zuzustimmen, dass es selten ein Anhörungsverfahren in der Geschichte des Thüringer Landtags gegeben hat, aus dem sich ein derart deutlich negatives Fazit zu einem Gesetzentwurf ziehen lässt, wie sich das im vorliegenden Fall entsprechend rekonstruieren lässt.

Um noch mal ein abschließendes Resümee für diesen Prozess zu ziehen: Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich spreche hier in diesem Zusammenhang von Pseudotransparenz und ich spreche von Pseudobeteiligung, denen – wie ich das gern auch noch mal betone – unnötigerweise Tausende Stunden Lebens- und Arbeitszeit geopfert wurden. Das bedauere ich und das bedauert meine Fraktion sehr.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich trotzdem zu einzelnen Punkten Ihres Gesetzes für meine Fraktion Stellung nehmen, um auch noch mal an der einen oder anderen Stelle deutlich zu machen, dass wir auch inhaltlich aus Überzeugung dieser Novelle des Hochschulgesetzes nicht zustimmen können.

Erstens lehnen wir dieses Gesetz ab, weil es diffamierende Aussagen enthält. Ich verweise hier auf Feststellungen im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter C – Alternativen. Dort steht, es gäbe zu diesem Gesetz keine Alternative, da die „Beibehaltung des jetzigen Rechtszustands [...] aus dem Verfassungsauftrag aus Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 27 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen“ und den daraus „folgenden Vorgaben an eine Gestaltung eines das individuelle Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung sichernden Hochschulorganisationsgefüges“ – was immer das auch bedeuten mag – nicht erfüllen würde. Mir sei an dieser Stelle noch einmal der Einschub gestattet, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: In einer Demokratie gibt es immer Alternativen.

(Beifall AfD)

Alternativlosigkeit existiert nur in den Hirnen und manchmal leider allzu oft auch in den Aussagen von Ideologen. Eine solche Alternativlosigkeit lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Und die Behauptung, die ich gerade dargestellt und in Auszügen auch zitiert habe, ist zudem als absurd zurückzuweisen. Man kann das wirklich nicht anders bezeichnen – eine absurde Behauptung, die man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen muss. Hier unterstellt nämlich die Landesregierung dem bisherigen Thüringer Hochschulgesetz bzw. dem Thüringer Hochschulwesen kurzerhand eine Verfassungswidrigkeit – eine Behauptung, die sich wirklich durch nichts, aber auch gar nichts belegen lässt.

(Beifall AfD)

Auch die unter Punkt I – Stärkung und Ausbau demokratischer Strukturen – enthaltene Passage, wonach Mitbestimmung und die Suche nach gemeinschaftlich getragenen Entscheidungen auf allen Ebenen der Hochschule zukünftig – ich betone: zukünftig – Teil der Hochschulkultur sein sollten, grenzt an eine Diffamierung des Thüringer Hochschulwesens und der Arbeit dieser Legislative in den letzten Jahrzehnten. Das ist fast schon als infam zu bezeichnen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Gehen Sie tatsächlich davon aus, sehr geehrte Landesregierung, dass Mitbestimmung und die Suche nach gemeinschaftlich getragenen Entscheidungen bisher nicht Teil der Hochschulkultur im Freistaat gewesen sind? Gehen Sie davon aus? Die Passagen in Ihrem Gesetz und die Wortwahl lassen jedenfalls darauf schließen. Etwas mehr Bescheidenheit

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Stichwort!)

täte Ihnen, sehr geehrte Landesregierung und sehr geehrte Kollegen von den Regierungsfractionen, jedenfalls gut. Aber Sie sind als Ideologen augenscheinlich im Besitz der Wahrheit.

Zweitens lehnen wir die Novelle ab, weil Sie unkalulierbare Kosten nach sich ziehen könnte. Die Landesregierung nimmt Bezug auf die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten, des neuen Diversitätsbeauftragten und stellt fest, dass die Kosten nicht zu beziffern seien. Auch seien die Kosten für die Übernahme der Bauaufgaben nach § 15 des neuen Gesetzes nicht abzuschätzen, da unklar sei, ob und in welchem Umfang zusätzliches Personal an den Hochschulen benötigt werde. Laut Ihrer Begründung sollen alle dargestellten möglichen Mehrkosten aus dem bereits existierenden Budget der Hochschulen erbracht werden, sodass dem Lan-

(Abg. Höcke)

deshaushalt angeblich keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

(Beifall AfD)

Besonders für die kleinen Hochschulen im Freistaat sind gerade die Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten eine massive finanzielle Mehrbelastung. Prof. Dr. Scharff weist für die TLRK also zu Recht darauf hin, dass das novellierte Gesetz für die Thüringer Hochschulen mitnichten kostenneutral ist und dass wir als Gesetzgeber hier eingreifen müssten, um die neu entstandenen Kosten abzufedern.

Apropos Kosten und Finanzen: Unberücksichtigt blieb zu unserem Bedauern leider auch ein wichtiger Hinweis aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofs. Selbiger kritisiert massiv – und ich bitte die Landesregierung, das zumindest in der Nacharbeit noch mal nachzulesen –, dass der Jahresabschluss durch den Hochschulrat beschlossen und festgestellt werden soll. Durch den Hochschulrat! Wir wissen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass aus dem Landeshaushalt über 450 Millionen Euro jährlich in unsere Hochschulen fließen. Das ist sicherlich gut investiertes Fließes, das ist sicherlich gut investiertes Geld, jedoch haben Sie als Landesregierung, Sie als Minister, Herr Tiefensee, die Verantwortung für die Verausgabung dieser Gelder. Sie können sich im Ministerium nicht einfach aus dieser Gesamtverantwortung zurückziehen.

(Beifall AfD)

Deswegen muss dieser Jahresabschluss zwingend – und das ist ein Wort und ein Begriff, der auch in der Stellungnahme des Landesrechnungshofs nachgelesen werden kann – vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft festgestellt werden. Gerade wenn ich diesen Punkt anspreche, dann kann ich Sie der politischen Heuchelei überführen, denn das ist doch wirklich eine Idee bzw. ein Hinweis, den man ohne Probleme relativ leicht in die Novelle des Hochschulgesetzes hätte einbauen können und der nun wirklich Hand und Fuß hat. Auch das haben Sie nicht vermocht.

Drittens lehnen wir dieses Gesetz wegen der Einführung der Drittel- und Viertelparitäten im Senat und in Fachschaftsräten ab. Dieses neue Aufgaben- und Kompetenzgefüge in Hochschulstrukturen muss sehr kritisch betrachtet werden. Hier stehen wir als AfD ganz an der Seite der Landesrektorenkonferenz. Diese von der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen vorangetriebene Trennung von Entscheidung und Verantwortung, wie sie heute auch schon angesprochen worden ist, ist eine elementare Gefahr für die Handlungsfähigkeit der Thüringer Hochschulen. In einer Zeit – und da-

rauf wurde auch schon zu Recht heute hingewiesen –, in der vielmehr die Effizienz der Entscheidungsprozesse gefördert werden müsste, schafft diese rot-rot-grüne Landesregierung überaus aufwendige Abstimmungsprozesse sowie Einspruchs- und Blockademöglichkeiten in den Verwaltungsgremien der Hochschulen.

(Beifall AfD)

Auch die Vorstellung, man könne Demokratie anhand mechanisch, paritätisch besetzter Gremien festmachen, ist als falsch zurückzuweisen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern: Wenn wir uns als AfD für eine Stärkung der direkten Demokratie aussprechen, dann werfen Sie uns nicht selten vor, dass es eine Gefahr für den Rechtsstaat sei, komplexe Fragen auf simple Ja-Nein-Abstimmungen zu reduzieren und jedem schlecht informierten Bürger gleiches Stimmrecht zu geben wie vermeintlich besser qualifizierten Polit-Profis. Nun, hier wollen Sie Studenten, die in Zeiten von Bachelor und Master vielleicht nur sechs und manche nur vier Semester an den Hochschulen verbringen, die gleiche Urteilskraft geben wie Wissenschaftlern mit einer 20- oder sogar 30-jährigen beruflichen Erfahrung. Wir fragen uns: Wie passt das zusammen?

(Beifall AfD)

Von der Entartung, anders kann ich es jetzt nicht begrifflich belegen, des Hochschulsenats zu einer Art Legislativorgan, wo knappe Mehrheitsentscheidungen eher die Regel als die Ausnahme sein dürften, möchte ich jetzt hier mal ganz absehen.

Viertens und einstweilen letztens lehnen wir den Gesetzentwurf wegen der Pseudoautonomisierung der Hochschulen ab. Vor circa einem Jahr erklärte Minister Tiefensee – ich zitiere mit ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin –: „Mit dem neuen Thüringer Hochschulgesetz wollen wir Mitbestimmung und Autonomie weiter ausbauen und die Arbeits-, Lehr- und Forschungsbedingungen an den Hochschulen gezielt verbessern.“ Sie wollen also, sehr geehrter Minister Tiefensee, durch die Einsetzung eines mit Stimmrecht ausgestatteten Vertreters Ihres Ministeriums als Vollmitglied der Hochschulräte die Autonomie stärken? Das ist doch wohl ein Witz.

(Beifall AfD)

Diese typisch zentralistische Vorstellung rot-rot-grüner Ideologen bedeutet mitnichten nur eine Einbeziehung des Ministeriums in grundlegende strategische Entwicklungsplanungen der Hochschulen, wie es der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, und auch diese wäre schlicht und generell fehl am Platze, wie es das Centrum für Hochschulentwicklung treffend in seiner Stellungnahme zu den Änderungsanträgen formuliert. Nein, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, hierbei handelt es sich um nichts anderes als um die Instal-

(Abg. Höcke)

lierung eines Politikommissars in der administrativen Hochschulsteuerung.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wenn mit Ausnahme der zahlreichen Unzulänglichkeiten dieses Gesetzentwurfs im Rahmen der Anhörungen, der vielen Gespräche und Diskussionen über die Novelle des Hochschulgesetzes eines klar wurde, dann die Tatsache, dass das bisherige Thüringer Hochschulgesetz nach wie vor eine überregionale Anerkennung genießt, weil es den Geist des Miteinanders und den Geist einvernehmlicher Lösungen in den Hochschulen in besonderem Maße und in hervorragender Art und Weise gefördert hat.

(Beifall AfD)

Wir haben im Anhörungsverfahren beeindruckende und leidenschaftliche Appelle an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehört, von dieser Reform doch noch abzusehen. In Zeiten, in denen unsere Hochschullandschaft vor ganz anderen Herausforderungen steht, wird hier eine ideologisch motivierte Umkrepelung des Thüringer Hochschulwesens ohne Not vorgenommen, eine Reform, mit der unsere Hochschulen wahrscheinlich noch sehr viele Jahre zu kämpfen haben werden.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es zeigt sich einmal mehr, dass Rot-Rot-Grün jeglichen Bezug zur Realität verloren hat, und es bleibt am Ende zu hoffen, dass unsere Hochschulen sich mit der Umsetzung dieser Reform Zeit lassen; genug Zeit, bis eine neue Landesregierung, hoffentlich unter Beteiligung der AfD, diese Reform dann wieder kassieren wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, ich finde es zutiefst langweilig, Herr Höcke, was Sie hier gemacht haben, ich glaube, ein paar sind auch hier gerade kurz weggenickt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Gesetz, sondern es ist nur Phrasendrescherei, die Sie gemacht haben. Ich glaube, was wir hier nicht machen müssen, ist, uns von Pseudodemokraten erklären zu lassen, wie Demokratisierung

von Hochschulen funktioniert und was für Hochschulen wichtig wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Faszinierend finde ich allerdings die Brücke, die CDU und AfD hier schlagen. Umso wichtiger wäre es wahrscheinlich, tatsächlich mit Blick auf die nächste Legislatur hart dafür zu kämpfen, dass Sie hier definitiv keine Verantwortung übernehmen dürfen. Vor allen Dingen, dass Sie sich hierhinstellen und sich aufspielen in einem Land, in dem es übrigens beste Bürgerbeteiligungsgesetze in ganz Deutschland gibt, deswegen ist eigentlich auch an dieser Stelle schon widerlegt, dass wir hier pseudo-demokratisch vorgehen. Ich glaube, wir haben uns sehr genau Gedanken darüber gemacht und wir haben auch im Prozess sehr genau hingehört, was die Leute gesagt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Borniertheit“ darf man nicht sagen, aber das wäre leider das Treffendste an dieser Geschichte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Herrn Gemmeke als Politikommissar – egal,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir mussten kurz lachen!)

wir mussten kurz lachen, aber das ist eine andere Geschichte.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Kollege Christian Schaft ist dankenswerterweise schon auf die Sachen, die Mario Voigt hier noch mal vonseiten der CDU angebracht hat, tiefgreifend eingegangen. Es ist auch nicht das erste Mal, das sind auch keine neuen Vorwürfe und Kritikpunkte gewesen, von daher lassen Sie mich noch mal ein bisschen was Allgemeines zu dem Hochschulgesetz sagen.

Ich glaube, wir haben heute hier eine gute und eine, wie ich finde, fast schon historische Chance, Thüringen als zukunftsfähigen Hochschulstandort auszubauen, in einer Zeit, in der Machtstrukturen im Wissenschaftsbetrieb zu Recht nachhaltig infrage gestellt werden. Erst kürzlich konnte man im „SPIEGEL“ unter dem Artikel „Machtmissbrauch an Hochschulen“ vom 20. April lesen, dort hieß es, dass viele Wissenschaftlerinnen – das Gendern hat der „SPIEGEL“ nicht gemacht, das machen nur wir – in Deutschland unter veralteten Strukturen leiden. Ein ähnlicher Tenor wurde uns auch in den Beteiligungsprozessen entgegengebracht. An Thüringer Hochschulen herrscht eben kein konsensualer Geist, das ist die Erfahrung, die wir haben, sondern ein Machtgefälle wie an vielen deutschen Hochschulen, und man braucht schon sehr viel Chuzpe, um die Hochschulen in Thüringen als Konsens-

(Abg. Henfling)

hochschulen zu bezeichnen, wie es teilweise auch in den Anhörungen passiert ist. Allein dieser Titel ist ein Schlag ins Gesicht aller Gruppen, die am bestehenden Gesetz Kritik geäußert und Änderungsbedarf angemeldet haben. Damit meinen wir eben alle Gruppen und nicht nur die hier immer wieder hoch und runter zitierten Gruppen, die sicherlich aufgrund ihres Status an den Hochschulen eine gewisse Privilegierung genießen, aber die eben nicht alle Gruppen repräsentieren. Das wurde uns in den Dialogforen, in den Werkstattgesprächen und auch in den Anhörungen mitgegeben und das kann man nicht einfach wegnorieren. Gerade darum ist es wichtig, nicht nur auf die zu hören, die am lautesten sind, sondern alle Beteiligten gleichwertig einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wurde in der Vergangenheit aus unserer Sicht nicht genügend getan und auch beim jetzigen Prozess scheinen einige zwischen Anzuhörenden erster und zweiter Klasse zu unterscheiden, auch das hat mein Kollege Schaft schon angesprochen. Die Pressemitteilung der CDU ignoriert einen Großteil der Anzuhörenden. Direkt während die Anhörung noch lief, hat sie quasi schon entschieden, wo sie steht. Respekt gegenüber Anzuhörenden und Respekt gegenüber verschiedenen Statusgruppen sieht aus meiner Sicht anders aus. Das finde ich wirklich kritikwürdig, ich finde, das ist auch keine gute Oppositionsarbeit.

(Beifall SPD)

Um der breiten Kritik am deutschen und auch am Thüringer Wissenschaftssystem gerecht zu werden, braucht es eine grundlegende Reform und genau diese gehen wir heute mit dieser Novelle mutig an. Herr Voigt, ich kann Ihnen versichern, wir werden heute nicht anfangen, Angst vor unserer eigenen Courage zu haben, und mit Ihnen noch mal neu bzw. von vorne anfangen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bereits erwähnte Artikel aus dem „SPIEGEL“ benennt einige Probleme relativ deutlich, die wir auch in Thüringen kennen. Deutsche Hochschulen sind stark hierarchisch organisiert. Im Gegensatz beispielsweise zu den Departmentstrukturen wie etwa an skandinavischen Hochschulen oder auch an amerikanischen setzen wir immer noch auf die Allmacht der Lehrstühle. Verbindliche Regeln für eine gleichwertige Arbeit an den Instituten werden als wünschenswert erachtet, genauso wie eine Stärkung und Ausweitung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Dies wird ebenso vom Wissenschaftsrat geteilt. Der Artikel im „SPIEGEL“ kommt zu dem Schluss, dass sich das System nicht von sich heraus ändert, das hat auch schon Trotzki ge-

sagt, ich zitiere: Womöglich bedürfe es auch entsprechender politischer Vorgaben.

Das ist die große Chance, die wir hier haben. Sie liegt schon lange vor uns, wurde bisher aber aus unserer Sicht nicht ergriffen. Wir haben sie ergriffen und das Ergebnis kann sich aus unserer Sicht sehen lassen. Von der Stärkung der Governance-Strukturen wie den Befugnissen des Senats, stärkere Einbeziehung der Beteiligten durch paritätische Gremien und Studiengangkommissionen über Grundsätze Guter Arbeit, die Stellung der Lehrbeauftragten bis zur geforderten Ausweitung von Gleichstellungs- und Diversitätsfragen haben wir das Hochschulgesetz auf breiter Ebene zukunftsfähig gemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solch eine grundlegende und notwendige Reform kann man eben nicht mit ein paar Änderungen einzelner Paragraphen im alten Gesetz vollziehen. Wenn sie nicht mehr tragen, müssen sie gegebenenfalls geändert werden. Das nennt man „Demokratie“ und das haben wir hier getan. Damit sprechen wir keinen Generalverdacht gegen eine einzelne Beteiligungsgruppe aus oder stempeln alle vorherigen Zustände als unhaltbar ab. Wir haben zusammen mit den Beteiligten den Ist-Zustand analysiert und gemeinsam Veränderungen erarbeitet. Unhaltbar war hier aus unserer Sicht nur eins, nämlich das Agieren der CDU. Das könnte man fast als Grundtenor für Ihre Oppositionsarbeit festhalten. Vielleicht nutzen Sie die nächste Legislatur, um Ihre Oppositionsarbeit zu verbessern. Wir werden darauf zurückkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oh, oh, oh! Wer weiß, ob ihr da noch hier seid!)

Ach, Frau Tasch, um mich mache ich mir keine Sorgen, eher darum, was die CDU für Entscheidungen trifft, blau-schwarze Koalition – Nachtigall, ick hör dir trapsen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr könnt froh sein, wenn ihr hier in der nächsten Legislatur noch sitzt!)

Noch mal, Frau Tasch: Mir geht es nicht um mich. Mir ist es relativ egal, ob ich hier in der nächsten Legislatur noch sitze, in der Opposition oder in der Koalition. Es geht hier nicht um einzelne Personen, sondern es geht darum, wie Sie sich als CDU in Thüringen entscheiden werden. Auf diese Probe werden Sie nächstes Jahr gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

Wissen Sie was? Meine Prognose wird sein, dass das Kuschelverhältnis mit der AfD viel zu hoch sein wird.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Henfling hat das Wort und alle anderen hören ihr bitte zu.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin der Meinung, dass die Problemlagen der Thüringer Hochschulen auch tiefgreifende Problemlagen waren und sind. Das hat spätestens die Anhörung gezeigt. Wenn Hochschulen 2018 fragen, wie denn bitte schön die Beteiligung der Hochschulen am öffentlichen Diskurs zu verstehen sei – ich verweise auf die Stellungnahme der Hochschule in Schmalkalden –, ist das schon bitter, wie ich finde. Es zeigt, wie wenig sich einzelne Hochschulen ihrer Rolle in einer demokratischen Gesellschaft bewusst sind. Demokratie muss erleb- und erfahrbar sein. Nicht gelebt schafft sie sich schlussendlich selbst ab. Eine akademische Laufbahn ist kein Garant für eine freiheitliche Gesinnung. Doch gerade an Hochschulen muss sie gelebt werden.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben uns der Demokratie verpflichtet und das tut auch diese Koalition. Demokratische Entscheidungsprozesse gehören nach unserer festen Überzeugung auch in den Wissenschaftsbereich hinein. Genau das soll dieses Gesetz erreichen und genau das wird von der CDU nicht verstanden. Die Gegenargumente sind so alt wie die Demokratie selbst. Es dauert zu lange, es ist zu anstrengend, es macht unflexibel – mit diesen Argumenten konnte sich schon Dionysios I. 405 vor Christus zum Tyrannen von Syrakus aufschwingen, und das nach den solonischen Reformen.

In Hochschulen lebt und arbeitet eine Vielzahl von Menschen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Funktionen. Sie schaffen gemeinsam die Hochschule und machen es möglich, dass Wissenschaft und Forschung stattfinden können. Ein Hochschulgesetz muss auch ihre Expertisen einfließen lassen. Anscheinend geht es also um Herrschaft und um Kommunikation. Anders ist es nicht zu erklären, dass einzelne Hochschulleitungen zu der Aussage kommen, sie haben noch nicht vernommen, dass Teile ihrer Mitarbeiterschaft sich aktiv in Gremien einbringen möchten. Doch genau diese Akteursgruppe gibt in ihrer Stellungnahme genau diesen Wunsch an, frei nach Friedrich Löchner: Fast jede Kommunikation ist eine Kette von Missverständnissen. Mit diesem Gesetz bekommen die Beteiligten im wissenschaftlichen Betrieb die Möglichkeit, das Arbeiten ihrer Hochschule grundlegend neu zu

strukturieren unter dem Motto „Power back to the people“. Es geht also immer noch um Demokratie. Demokratie ist in unseren Augen die Form der Herrschaft, die unser Zusammenleben am nachhaltigsten gestaltet, auch in Hochschulen, eben weil viele Perspektiven einfließen. Ich meine damit echte Nachhaltigkeit, die sich nicht in der Klimabilanz von Gebäuden erschöpft. Echte Nachhaltigkeit greift die angesprochenen Probleme auf. Der deutsche Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen beispielsweise berücksichtigt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten, darunter auch Arbeitnehmerrechte, Qualifizierung und Chancengleichheit genauso wie die Teilhabe an Politik und am Gemeinwesen. Er thematisiert damit all die Problemlagen, die auch bei uns im Prozess aufgebracht wurden. Darum haben wir unter anderem auch noch die Orientierung an der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem Nachhaltigkeitskodex basiert, in die Aufgabenbeschreibungen der Hochschulen aufgenommen.

Wir haben unsere Aufgabe aus unserer Sicht gut gelöst, so gut, dass die CDU den Großteil unseres Antrags für den ihrigen einfach kopiert hat. Auch der Rechnungshof muss verblüfft in seiner Stellungnahme festhalten, ich zitiere: „Hinsichtlich der nachfolgend bewerteten Bestimmungen fällt auf, dass diese überwiegend dem Referentenentwurf der Landesregierung zum Thüringer Hochschulgesetz vom Mai 2017 entsprechen. Vereinzelt sollen außerdem Regelungen getroffen werden, die dem Entwurf der Landesregierung vom 14. September 2017 entsprechen.“ Das zu Ihrem Entwurf, Herr Voigt, aus Ihrer Fraktion. Das klingt eher nach einer Neiddebatte und die Pläne der CDU für die Thüringer Hochschullandschaft waren so dünn, dass Sie von uns abschreiben mussten, um dann auch noch daran rumzunörgeln. Bei so viel Ideenlosigkeit ist es nur folgerichtig, dass Ihr Gesetz im Ausschuss abgelehnt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier in den letzten Jahren einen guten Prozess geführt. Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linke bedanken und ganz herzlich auch beim Ministerium für die Unterstützung und für das offene Ohr in dieser Debatte. Ich glaube, wir haben hier einen guten und konstruktiven Prozess geführt, und ich glaube, wir kommen mit diesem Gesetz auch zum Ende dieses konstruktiven Dialogs und dieses konstruktiven Prozesses.

Ich würde mir wünschen, dass die Hochschulen und insbesondere die Hochschulrektorinnen und -rektoren – ach, es sind nur Männer im Moment –, also die Hochschulrektoren sich tatsächlich dem, was Herr Höcke vorhin von ihnen gefordert hat, nämlich quasi das Gesetz zu verzögern und sich eventuell viel Zeit zu lassen, damit man hier andere politische Vorzeichen bekommt, widersetzen. Denn

(Abg. Henfling)

wenn wir etwas nicht gewinnen können, dann können wir die Wissenschaftsfreiheit nicht mit der AfD gewinnen, die steht nämlich dagegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich glaube, das ist in vielen Bereichen des Wissenschaftsbetriebs angekommen, dass – wenn wir denen hier das Feld überlassen – es mit der Wissenschaftsfreiheit in diesem Land tatsächlich vorbei sein könnte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank für die spannende Debatte. Ich darf der Kollegin Henfling ruhig zurufen: Ich kann das alles respektieren, ich habe Ihnen das schon mal gesagt, wir können hier gern darüber diskutieren, wer zuerst da war. Das Thema der Hochschulentwicklungsplanung, Hochschulgesetze, Zielvereinbarungen beschäftigt mich, seitdem ich 2009 hier in diesen Landtag eingezogen bin. Ich kann Ihnen minutiös sagen, wann wir einen Antrag hier eingereicht haben und welche Elemente davon sich in Ihrem Gesetzentwurf finden. Und wenn ich mir dann anhören muss, wir würden von Ihrem von uns total abzulehnenden Gesetzentwurf abschreiben müssen, kann ich Ihnen nur sagen: Pardon, das können Sie zwar für sich so verbuchen, aber daran zu glauben, dass das eine implizite Zustimmung zu Ihrem – wie ich vorhin schon ausgeführt habe – total schwachen Vorschlag ist, das geht, glaube ich, zu kurz. Und will Ihnen das auch sagen: Die Kritik, die ich hier vortrage, die ist von Tag 1 da und die haben Sie nicht aufgegriffen, genauso wenig wie Sie aufgegriffen haben, was Ihnen die Landesrektorenkonferenz gesagt hat, genauso wenig wie Sie aufgegriffen haben, was CHE Ihnen gesagt hat. Sie haben Ihre Status- oder Pressure-Groups aufgegriffen – das ist auch okay, das ist Politik, das ist Teil von Demokratie. Aber das zu verkleistern und so zu tun, als ob das ein moderner Gesetzesvorschlag wäre, das greift meiner Meinung nach massiv zu kurz und zeigt letztendlich auch, dass Sie nicht gewillt sind, auch nur zur Kenntnis zu nehmen, dass diejenigen, die tatsächlich mit ihrer Verantwortung, mir ihrem eigenem Namen – nicht einfach nur eine Quasselbude, um mal was mitzuentcheiden –, sondern mit ihrem eigenen Namen dafür verantwortlich zeichnen müssen, ob die Entscheidung so durchgetragen wird oder nicht, dann im Zweifelsfall sogar persönlich dafür haften. Das ist ein Unterschied. Und Sie versuchen,

das nebulös in irgendwelchen Verantwortungsgremien oder Strukturen aufzulösen. Aber tatsächlich sorgen Sie für etwas: Sie sorgen dafür, dass unser gemeinsamer Hochschulraum schwächer wird. Und das als Kritik wahrzunehmen, ist einfach nur ein Bestandteil einer öffentlichen Diskussion. Und wenn Sie es beim ersten Mal nicht verstanden haben, dann versuchen wir es beim zweiten und beim dritten Mal. Offensichtlich ist die Lernkurve bei Ihnen anders strukturiert.

Und ich finde, Frau Henfling, nehmen Sie es mir nicht übel, aber Hochmut kommt vor dem Fall. Sie können uns da gern irgendwas ins Stammbuch schreiben. Die Wahlen sind 2019, da können Sie gern antreten. Und ob die Grünen dann den Thüringer Landtag hier aus dem Parlament oder aus dem Livestream beobachten können, werden wir alle sehen.

(Beifall CDU)

Aber lassen Sie uns bis dahin doch vernünftige Sachpolitik für dieses Land machen.

Und jetzt gehen wir mal auf die konkreten Sachen ein. Herr Schaft hat ein paar Punkte rausgegriffen. Ich will es nur einfach mal für Sie reflektieren.

Beginnen wir mal bei dem Thema „Berufung“, weil Sie das so weggewischt haben, was da der Kollege Prof. Scharff gesagt hat. Ja, das ist ganz simpel: Wenn Sie sich mal ansehen, was in Ihrem eigenen Gesetzentwurf drinsteht, da steht nämlich in § 85 Abs. 9 bei der Frage „Berufung“ – und darauf hat er sich bezogen –: Warum könnte so etwas länger dauern? Da gibt es eine neue Formulierung, die lautet, ich lese es mal vor: „Die Gleichstellungsauftragte kann verlangen, dass die Berufungskommission nochmals prüft und neu bewertet, ob eine von ihr benannte Frau oder ein von ihr benannter Mann aus dem Kreis der Bewerber in die Vorstellung und Begutachtung einbezogen wird.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist doch okay! Das ist doch okay!)

Da können Sie werthaltig sagen, dass das für Sie wichtig ist, respektiere ich auch. Aber zu negieren, dass das im Zweifelsfall, wenn man etwas in die zweite Runde schickt, noch mal länger dauert, das halte ich – offen gestanden – für ein zeitlich bezogenes, vollkommen sinnloses Argument. Insofern kann ich Ihnen wirklich nur sagen: Wir sollten hier sachlich bleiben. Wir sollten schauen, dass wir uns selbst alle untereinander ernst nehmen.

(Beifall CDU)

Dann nehme ich einen zweiten Punkt heraus, Zivilklausel. Sie wissen, dass das ein Thema ist, das mich beschäftigt, seitdem ich das selbst für ein Unternehmen erleben durfte, was DNA-Analytik gemacht hat, was technische Automatisierungspro-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

dukte erstellt hat, die sowohl biologische als auch chemische Stoffe detektiert hat. Diese sind natürlich für Friedenszwecke zu nutzen. Aber auszuschließen, dass diese Instrumentarien auch in einem Krisengebiet eingesetzt werden können, um zum Beispiel für die militärische Anwendung genutzt zu werden – das kann man doch nicht ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Zu glauben, dass man das irgendwo abgrenzen kann, das ist, glaube ich, ernsthafterweise schwierig. Da greift auch Ihr Änderungsvorschlag zu kurz. Ich will Ihnen auch sagen, Sie haben gesagt: Okay, Zivilklausel, na ja, jetzt müsst ihr euch mal bewähren in den Hochschulen. Was passiert denn da real? Ich will Ihnen nur mal die Realität spiegeln, ich will Ihnen jetzt nicht hier irgendwie akademische Fingerübungen machen. Ihre Zivilklausel, so wie Sie sie jetzt mit Ihrem Änderungsantrag formuliert haben, wird dazu führen, dass eine mögliche Unvereinbarkeit, die es zu prüfen gilt – das ist ja quasi Ihr Anspruch – am Ende in Gremien hochschulöffentlich veröffentlicht werden muss.

Jetzt darf ich bitte noch mal daran erinnern: Wir haben in Deutschland grundgesetzlich eine sogenannte Wissenschaftsfreiheit geschützt. Diese Wissenschaftsfreiheit setzt voraus, dass – obwohl das vielleicht nicht Ihre intendierte Konsequenz ist, Sie wollen nicht, dass damit die Wissenschaftsfreiheit des Forschers eingeschränkt wird. Sie sorgen aber de facto dafür, dass es, wenn Sie das in solchen Gremien tun und dass dann auch noch öffentlich irgendwo an das Schwarze Brett nageln, dazu kommen wird, dass Sie die Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers einschränken. Das wird automatisch so kommen. Das ist genau die Debatte, die wir bei den Zivilklauseln in anderen Ländern auch erlebt haben. Deswegen kann ich Sie nur davor warnen, dass sich dieser Änderungsantrag zwar vielleicht gemäß Ihrem intendierten Ziel gut anhört, aber tatsächlich zu einer realen Konsequenz für Forscher in Thüringen führen wird und zu keiner guten. Das ist genau das, was ich versucht habe, Ihnen vorhin als Kritikpunkt deutlich zu machen. Ich kann nicht ausschließen, dass diese Fragestellung „Wissenschaftsfreiheit der Forschenden“ am Ende natürlich auch gesetzlich zu überprüfen sein wird, weil die Forscher auch in ihrer Berufsausübungsfreiheit eingeschränkt sind. Das ist genau ein Thema, worüber wir reden.

Warum das so wichtig ist und warum mich das beschäftigt – auch bei dem Thema „Berufung“ –, hat etwas damit zu tun, dass ich mir angeschaut habe, wie lange es in Thüringen dauert, einen Professor zu berufen. In den nächsten fünf Jahren – es hat sich jetzt schon ein bisschen verschoben, wir sind schon zwei Jahre weiter – sollen 202 Professoren

an Thüringer Hochschulen in den Ruhestand gehen. Dann ließe sich die Frage stellen, wie das gemanagt wird. Die durchschnittliche Berufungsdauer an der FSU beträgt 23 Monate, Bauhaus-Universität dicht gefolgt von der TU Ilmenau 24 Monate, zwei Jahre. Ja, ich kann nur eines sagen: Internationale Wissenschaftslandschaft, da können wir einen Haken setzen, wenn wir die 202 berufen wollen. Dann gehen wir quasi noch in eine neue Runde. Dann sagt der Diversitäts- oder Gleichstellungsbeauftragte: „Komm, lass uns noch mal prüfen“, dann verlängern wir einen Berufszeitraum, wo wir einfach nicht mehr international wettbewerbsfähig sind. Das ist einfach nur ein Punkt, auf den ich Sie hinweisen wollte. Wenn das für Sie jetzt eine erneute Kritik ist, die Ihnen bekannt vorkommt, dann hat das was damit zu tun, dass mir dieses Thema wichtig ist. Da ich das in dem Gesetzentwurf nicht wiederfinde, will ich Ihnen das schon mal sagen.

Jetzt kommen wir zu dem freudigen Thema „Hochschule und Haftung“. Natürlich habe ich Ihren Änderungsantrag gelesen. Natürlich steht da drin „nur grob fahrlässig“. Nur, ich will es mal rekapitulieren: Sie sind ehrenamtliches Hochschulratsmitglied. Sie haben keine Directors- and Officers-Versicherung, D&O, damit sind Sie nicht geschützt. Jetzt sagt Ihnen der Gesetzgeber: Ja, lass uns doch mal nur grob fahrlässig diejenigen prüfen. Aber jetzt passiert doch Folgendes: Sie sollen einen 100-Millionen-Haushalt prüfen ohne irgendwelche Unterstützung. Das machen Sie als ehrenamtliches Mitglied eines Hochschulrats. Dann übersehen Sie irgendetwas und dann ist die Abgrenzung – ist das jetzt grob fahrlässig oder ist das vielleicht einfach nur zufällig passiert – eine Fragestellung, die vor Gericht und auf hoher See ausgehandelt wird. Dann steht niemand für Sie haftungsmäßig ein, dann müssen Sie selbst als Privatperson haften. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage, Herr Schaft: Würden Sie dann dafür in den Hochschulrat gehen? Ich könnte vielleicht ganz spontan politisch Ja sagen, aber ich will Ihnen eines sagen: Wenn Sie mal tiefer darüber nachdenken, wird Ihnen klar sein: Bevor Sie für einen 100-Millionen-Haushalt haften, stellen Sie sich schon die Frage, wie Sie da abgesichert sind.

Und ich stelle Ihnen hier noch gar nicht mal die Frage, wie der Vertreter des Ministeriums in dem Hochschulrat abgesichert ist. Wer bezahlt denn dann die Situation, wenn der Vertreter des Ministeriums da drin hockt? Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Das sind so viele ungeklärte Fragestellungen, wo für mich vollkommen klar ist: Die letzte Verantwortung für öffentliche Gelder muss doch bitte schön auch das Ministerium in seiner Prüfung tragen und nicht irgendein Hochschulrat. Das sind solche Punkte, wo ich Sie einfach nur darauf hinweisen möchte, dass die Kritik konstruktiv sein soll, selbst wenn ich grundsätzlich andere Vorstellungen

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

davon habe, wie Sie Hochschule organisieren und wie wir die Hochschule würden organisieren wollen.

Das bringt mich zu dem entscheidenden Punkt der Debatte, zu der Frage „Gruppenuniversität“. Ich meine, ich kann jetzt hier zig Experten zitieren – und das war nicht nur die LRK –, die alle gesagt haben: Der Thüringer Hochschulraum hat sich deswegen so gut entwickelt, weil er erstens lange, stabile und klare rechtliche Rahmenbedingungen hatte und weil er zweitens – ich zitiere jetzt aus einem Gutachten der Anhörung – nicht den „Exzessen einer Gruppenuniversität“ unterlegen hat. Ich kann Ihnen das wirklich nur ans Herz legen. Ich glaube, dass Sie uns durch die Drittel- und Viertelparität in eine Situation bringen, die zu einer massiven Verschiebung innerhalb unseres Grundverständnisses der Hochschulen führen wird. Das beginnt erstens bei der Fragestellung, dass im Senat nicht mehr alle Fakultäten vertreten sind – führt also dazu, dass wir ohnehin schon Leute exkludieren.

Und dann kommt ein zweiter Punkt hinzu, den halte ich für zentral, weil das nämlich auf den Kern Ihrer Fragestellung zielt: Was ist eigentlich demokratisch? Ist demokratisch, wenn jeder, der an der Hochschule ist – ob jetzt nur ein Jahr, fünf Jahre, zehn Jahre oder zwanzig Jahre –, sofort die komplette Expertise hat und die auch demokratisch ausleben kann? Der Unterschied von gesellschaftlichen Organisationen zu den demokratischen Organisationen ist, dass ein Bürger in einer Demokratie gleiche Wahlrechte hat, dass es aber in einer Hochschule, in einer selbstverwalteten Körperschaft schon unterschiedliche Rechte und Zugriffe gibt. Das steht in Ihrem § 22, sehr geehrte Frau Mühlbauer. Da steht drin: Bringt er die Kompetenz mit, bringt er die Funktion mit und bringt er auch die Erfahrung mit, um das beurteilen zu können? Das ist der Kernbestandteil dessen, was wir kritisieren: Ich sage, es macht einen Unterschied, ob ein Student nur zwei Jahre da ist oder ob jemand vielleicht eine längerfristige Perspektive einnimmt.

Ich spreche nicht ab, dass der Student nicht genauso kluge Ideen einbringen kann, und deswegen werbe ich auch für alternative Beteiligungsformen. Heutzutage, im Zeitalter der Digitalisierung, können Sie sehr schnell Sachen abfragen. Jeder meiner Kurse, die ich an der Hochschule gebe, wird sofort evaluiert. Die kriegen alle per E-Mail ihren Evaluationsbogen und ich habe innerhalb von einer Woche eine Rückmeldung, ob das sinnvoll war oder nicht. Das findet heutzutage alles schon statt. Warum sollen wir nicht solche Instrumente auch in Thüringen an den Start bringen.

Wovon wir uns irrigerweise nicht leiten lassen sollten, ist ein falsches Verständnis von partizipativer Demokratie, wo Sie am Ende das, was wir erfolgreich in den letzten, sage ich mal, zwei Jahrzehnten im Thüringer Hochschulraum austariert haben –

nämlich eine konsensuale Interessenfindung innerhalb der Hochschule –, versuchen zu reduzieren, den Senat zu einem Mehrheitsentscheidungs-gremium zu verändern. Das wird automatisch zu mehr Konfrontation führen, das wird automatisch – und das kann ich Ihnen garantieren – zu einer Verlangsamung der Prozesse führen. Das haben Ihnen auch die Experten gesagt – und das waren nicht nur LRK und CHE, sondern auch alle anderen.

Genau aus diesem Grund heraus werbe ich dafür, dass man das noch einmal bedenkt, denn letztlich ist das, was Sie hier abliefern, nichts anderes als die Gebietsreform in der Hochschullandschaft. Und diese Gebietsreform in der Hochschullandschaft werden wir alle auszutragen haben. Die Fragestellung, mit der wir uns beschäftigen müssen, ist: Macht sie den Thüringer Hochschulraum stärker oder nicht?

(Beifall CDU, AfD)

Gut. Da sind die Depeschen heute ausgetauscht. Aber ich kann eines sagen: Ich glaube, wir werden uns zum Thema „Hochschulen“ in diesem Gremium baldigst wiedersehen, weil die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit das erfordern wird. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Prof. Dr. Voigt. Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Schaft zunächst.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, noch mal für das Wort. Ich will dann doch noch mal ein paar Sachen klarstellen, die jetzt auch noch mal angesprochen worden sind. Herr Voigt, Sie haben jetzt wieder darauf abgestellt, wir hätten in den vorliegenden Änderungsanträgen und auch schon im Gesetzentwurf der Landesregierung nur Interessen von bestimmten Gruppen berücksichtigt, beispielsweise Gewerkschaft und Studierendennetz.

Ich nenne mal drei Sachen, zwei davon haben mit dem Gesetz zu tun, eines ist vorher schon als wichtige Grundlage für die Hochschulen mit der Rahmenvereinbarung IV angestoßen worden: Glauben Sie denn tatsächlich, dass die Frage der Hochschulautonomie bei der Frage des Hochschulbaus oder bei der Frage, wer am Ende den Professor oder die Professorin ernennt, oder die ganzen Verfahrensfragen, die an der Rahmenvereinbarung IV und den Globalhaushalten hängen, tatsächlich die großen Felder waren, wo sich jetzt, ehrlich gesagt, Studierende oder vielleicht andere Gruppen irgendwie vereinbaren, mit Blick auf die ersten beiden Punkte, oder beim Bau – sage ich mal – eine große Leidenschaft hegen? Ich glaube, wenn man das

(Abg. Schaft)

jetzt über die Statusgruppen hinweg mal definiert, sind das eher Dinge, wo wir gesagt haben, da gibt es natürlich auch wichtige Anregungen der Hochschulen, das nehmen wir mit auf und das spiegelt sich am Ende auch in der Frage wieder, wie wir Hochschulautonomie ausgestalten. Es ist also keineswegs so, dass wir uns hier nur einzelne Stakeholder rausgegriffen haben, sondern wir haben gesagt, vom Rektor über den Mitarbeiter, sei es der technische oder der wissenschaftliche, die Studierenden schauen wir, welche Anregungen sind sinnvoll, und die haben sich dann auch hier wiedergefunden.

Dann bin ich noch mal bei einem Punkt, da geht es noch mal um die Frage der sachlichen Benennung, wo das, was jetzt im Gesetz steht, Prozesse verzögert. Ich will es jetzt noch mal an der Frage der Berufung festmachen: Wenn man sich mal anschaut – Sie haben es auch selbst gesagt –, wie lange so ein Berufungsverfahren dauert, teilweise bis zu zwei Jahren – und Sie haben jetzt die Frage der Gleichstellungsbeauftragten und ihres Vetorechts angeführt –, dann lese ich mal kurz aus dem Gesetzentwurf § 6 Abs. 6 Satz 1 und 2 vor: „Im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs kann die Gleichstellungsbeauftragte gegen einen Beschluss oder eine Entscheidung eines Organs, eines Gremiums oder einer Kommission [...] schriftlich innerhalb von sieben Arbeitstagen ab Kenntnis Einspruch einlegen. Dieser ist innerhalb derselben Frist zu begründen.“ Wir reden also hier am Ende über eine Verzögerung von zwei Wochen bei einem Verfahrensablauf von zwei Jahren. Da muss man doch, glaube ich, mal ganz ehrlich schauen, wenn man sich Berufungen anschaut, wo es denn eigentlich hakt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich nicht die Kompetenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Und dann noch mal zum Dritten, weil mich das auch schon wieder, ehrlich gesagt, aufregt: die Frage der demokratischen Mitbestimmung an die Frage der Expertise zu binden. Ich spitze es jetzt mal bewusst zu, mit der Argumentation, die hier immer wieder gebracht wird: Professorinnen haben aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung sicherlich eine hohe Expertise

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich meinte nicht das Verfassungsgericht, ich meinte in der Verfassung!)

– ja, ich komme ja auch noch dazu – und deswegen haben wir auch gesagt, wir orientieren uns in dem Punkt, was unmittelbar Forschung und Lehre betrifft, auch an der Rechtsprechung. Da wird der Expertise gar kein Abbruch getan. Aber mit der Argumentation, die immer wieder herangeführt wird, die Frage der demokratischen Beteiligung auf Au-

genhöhe und der gleichberechtigten Stimmabgabe wäre zwingend an die Expertise zu binden: Dann müssten wir jetzt auch zukünftig darüber diskutieren, ob jetzt ein – ich sage mal – 80-Jähriger mehr Stimmen bei einer Kommunalwahl haben soll als ein 16-Jähriger, weil er vermeintlich mehr Lebenserfahrung hat, oder ob jemand, der seit zehn Jahren in einer Kommune lebt, am Ende mehr Stimmen haben soll als die Person, die vielleicht ein Jahr dort lebt.

Ja, ich lasse sie zu.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Herr Schaft, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es einen Unterschied macht, ob ich als Bürger gleiche Rechte in einem demokratischen Wahlverfahren habe oder ob aus einer Mitgliedschaft an einer Körperschaft, der man für eine bestimmte Zeit freiwillig zugetreten ist, unterschiedliche Rechte und Pflichten hervorgehen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ja klar macht das einen Unterschied! Aber was wollen Sie denn damit sagen?)

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Das sind ja unterschiedliche Punkte in unserer Auffassung darüber, was Mitwirkung/Mitbestimmung bedeutet. Wir sind der Meinung, dass unabhängig von der Statusgruppe und unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit auch in der Hochschule nach Möglichkeit im Sinne der Verfassungsrechtsprechung, was eben unmittelbar Forschung und Lehre betrifft, in den restlichen Fragen durchaus gleichermaßen entschieden werden kann. Und da ist dann, glaube ich, einfach auch der Dissens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Punkte, die ich hier einfach nur noch mal klarstellen will. Dann will ich zum Schluss, weil jetzt auch mehrfach das Verfahren der Dialogprozesse an der einen oder anderen Stelle in verschiedenster Art und Weise diffamiert wurde, noch mal die Möglichkeit hier nutzen, mich noch mal im Namen meiner Fraktion, sicherlich auch im Namen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, in aller Form bei denen zu bedanken, die diesen Dialogprozess gemeinsam im Ministerium, im Haus, aber auch an den Hochschulen möglich gemacht, sich beteiligt und auch dafür gesorgt haben, dass wir jetzt diesen Gesetzentwurf hier liegen haben, bei den 700 Vertreterinnen und Vertretern an den Hochschulen, die teilgenommen haben, dem Mitarbeiterstab im Ministerium sowie den Kolleginnen und Kollegen, die hier dabei waren. Das ist ein langer Prozess gewe-

(Abg. Schaft)

sen, er hat viel Arbeit gekostet, und den hier so abzukanzeln, das finde ich doch dann tatsächlich ein bisschen schwach, deswegen da noch mal mein herzlicher Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich Herrn Minister Tiefensee das Wort gebe. Bitte.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Schülerinnen und Schüler oben auf den Bänken, liebe Zuschauer am Livestream, mit der heutigen Beratung schließen wir einen langen, sehr intensiven und konstruktiven Diskussionsprozess ab. Ich schließe nahtlos an das an, was Herr Schaft am Ende gesagt hat. Gestatten Sie mir als einem, der das in der Exekutive von Anfang an mit vorangetrieben hat, der ganz besonderen Wert darauf gelegt hat, dass wir neben den regulären Anhörungen zwischen den Kabinettsbefassungen und zwischen den Landtagsbefassungen einen sehr transparenten, offenen und nachvollziehbaren Prozess auflegten, dass ich am Anfang all denjenigen ganz herzlich danke, die sich da mit beteiligt haben. Es sind diejenigen angesprochen worden, die in den Dialogforen saßen, wir haben danach Expertenrunden einberufen, auch das hat Zeit gekostet. Schließlich haben Sie sich damit beschäftigt, insbesondere die hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, ganz herzlichen Dank. Ich fand, das war eine sehr fruchtbare Arbeit. Wenn man so etwas im politischen Leben erlebt, dann erfüllt einen das mit Genugtuung. Ganz herzlichen Dank an diejenigen, die mitgemacht haben, die sich auf den hochschulpolitischen Dialog eingelassen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, dass ich auch mal so ein bisschen in den Maschinenraum reinschauen lasse. Mein Staatssekretär Hoppe ist jetzt gerade in Wissenschaftsdingen in Berlin unterwegs, sonst säße er hier. Ihm sei herzlich zu danken. Und dann haben wir die ganze Phalanx: lieber Herr Gemmeke, Herr Ziesenis, Frau Dr. Kandler, Herr Dr. Gentsch und alle, die da im Hintergrund sind. Das sind die Menschen, die wirklich Tag und Nacht gearbeitet haben, um das, was sich viele ausgedacht haben, in Gesetzestexte zu gießen, aber auch diese Foren, diese Beteiligungsformen zu organisieren. Ich bedanke mich sehr bei Ihnen, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch liegen. Ich will zunächst etwas zum Dialogprozess in der Bewertung dieser beiden Entwürfe sagen, um dann an dieser oder jener Stelle noch mal auf den Inhalt einzugehen.

Ich habe es bereits angesprochen, wir haben sehr transparent alle – man sagt neudeutsch – Stakeholder, aber auch die Öffentlichkeit einbezogen. Jetzt hören wir von Prof. Voigt zunächst mal ein Lob: Habt ihr gut gemacht, aber ihr habt nicht auf alle gehört, sondern nur auf eine ganz bestimmte Gruppe. Lieber Prof. Voigt, es zieht sich durch alle Ihre Reden durch, dass Sie immer wieder nur auf eine Gruppe schauen, wenn es darum geht, Lehre, Forschung, Transferleistung und die Ausstrahlung von Hochschulen in die Gesellschaft zu bewerten. Das mache ich auch an Folgendem fest: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der – und ich wünsche, dass die Presse da mehr darauf achtet – das blanke Armutszeugnis ist. Wie man einen solchen Gesetzentwurf vorlegen kann, um damit zu unterstreichen, so soll sich die Hochschullandschaft in Thüringen weiterentwickeln, das sind die Antworten auf die modernen Herausforderungen, da kann ich nur sagen: Da ist nichts, was interessant ist.

Und das Zweite, Herr Prof. Voigt, sagen Sie mir doch mal bitte: Was haben Sie eigentlich von der Einbringung Ihres Gesetzestextes bis heute aus den Anhörungen gelernt?

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Offensichtlich mehr als Sie!)

Haben Sie irgendetwas von irgendeiner Statusgruppe in Ihren Entwurf aufgenommen? Null. Einen einzigen Artikel haben Sie geändert – sonst nichts weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen den Regierungsfractionen, Sie wollen dem Ministerium erzählen, Sie verstünden etwas von der Auswertung von Anhörungen? Nein. Sie haben Ihren Gesetzentwurf, Ihren schmalen Gesetzentwurf vorgelegt, und das war es. Mehr Arbeit haben Sie sich nicht gemacht, sondern kritisieren nur den Prozess, den wir auf den Weg gebracht haben.

Also halten wir fest: Wir haben im Dialogverfahren ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Jetzt – weil wir auch die Schülerschaft oben sitzen haben, die überhaupt nicht so richtig weiß, worum es hier geht – geht es hier darum, dass wir einen Gesetzentwurf/ein Gesetz vorlegen, das von der Opposition in einem zentralen Punkt kritisiert wird. Der zentrale Punkt ist: Dieses Gesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit

(Minister Tiefensee)

der Hochschulen Thüringens gegenüber anderen deutschen und internationalen Hochschulen gefährden oder ad absurdum führen. Das ist der zentrale Vorwurf, der immer wieder kommt. Der macht sich zum Beispiel daran fest, dass wir in § 35, dort, wo es um den Senat geht, mittlerweile eine Parität einführen wollen, eine Parität, die für die Angelegenheiten gilt, die nicht mit Forschung und Lehre zusammenhängen. Das ist der zentrale Vorwurf. Und an dem müssen wir uns abarbeiten.

Der erste Punkt ist, lieber Herr Prof. Voigt, ich habe mal nachgeschaut, was in der letzten Zeit für Gesetzentwürfe von der CDU gekommen sind und bin auf die Drucksache 6/2283 vom 15.06.2016 gestoßen. Da legt die CDU einen Gesetzentwurf vor mit dem Titel „Einführung von fakultativen Referenden“. Können Sie mir mal erklären, wenn die CDU-Fraktion der Bürgerschaft einräumen möchte, innerhalb von 100 Tagen Gesetze, die Sie demokratisch beschlossen haben, außer Kraft zu setzen, wenn dieser Gedankenansatz trägt: Inwiefern können Sie nicht mitgehen, dass in einer Hochschule alle Statusgruppen in entscheidenden Fragen mitbestimmen? Das ist widersinnig. Entweder wollen wir Demokratie, entweder wollen wir Mitbestimmung derjenigen, die etwas zu sagen haben, oder wir lassen es.

Das Zweite: Interessant ist, dass in Ihrem Gesetzentwurf – vielleicht das Einzige, was interessant ist – die Parität im Universitätsklinikum eingeführt wird. Ja, wieso denn das? Weil das Verfassungsgericht uns diese Vorlage ins Stammbuch geschrieben hat, führen wir das im Universitätsklinikum ein, wo jetzt offensichtlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Kliniken international zurückfallen wird. Auch das ist paradox.

Dann sagen Sie, die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Verlängerung der Verfahren geschmälert bzw. infrage gestellt. Es ist mehrfach angesprochen worden, dieses wunderschöne Interview unseres Präsidenten der Landesrektorenkonferenz, Prof. Scharff, in Ihrer Fraktionsschrift vom Februar, die sich „DruckSache“ nennt. Er wird danach gefragt: Was verlängert sich denn? Wo ist die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet? Sie können sicher sein, ich habe hinterher ausführlich mit ihm gesprochen; über das Ergebnis unterhalten wir uns, denn ich habe ihn jetzt nicht hier und möchte da nicht an seiner statt reden. Das Einzige, was ihm einfällt, und das Einzige, was Ihnen einfällt zu dieser Frage, ist, dass sich die Berufungsverfahren für Professoren verlängern, und das schmälert die Wettbewerbsfähigkeit. Aber nun ist es dummerweise so – Kollege Schaaf hat darauf hingewiesen –, dass das Einzige, was wir geändert haben, die Frage der Gleichstellungsbeauftragten ist. Da frage ich mich: Ist die im Berufungsverfahren früher nicht aufgetreten, hat die nicht darauf geachtet?

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein!)

Außerdem übersehen Sie den § 26, der regelt die Zusammenarbeit. In dem steht drin, dass Sie die Verfahren verkürzen können, wenn es nötig ist. Also die durchschnittlichen zwei Jahre können Sie in jedem Fall verkürzen. Darüber hinaus verkürzen wir das Verfahren, weil nämlich nicht mehr der Minister die Professoren ernennt, sondern die Universität, die Hochschule. Wenn das also der einzige Punkt ist, an dem Sie festmachen, dass die Wettbewerbsfähigkeit Schaden nimmt, dann ist das ziemlich dünn.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal auf die anderen Punkte schauen, die Sie ins Feld geführt haben. Das eine: Demokratie an der Hochschule heißt auch Einrichtung von Studienkommissionen. Studienkommissionen sind für uns wichtig, weil sie die Lehre mit der Professorenschaft unter die Lupe nimmt, im Vorhinein darüber diskutiert, wie Lehre gestaltet werden soll, weil es nämlich ein Prozess ist, der quasi iterativ zwischen Professorenschaft und Studentenschaft zu erledigen ist.

Jetzt kommen wir wieder zu den berühmten Pappkameraden. Der liebe Prof. Voigt stellt sich hierhin und sagt: Die Studienkommission – Sie haben sie „Studiengangskommission“ genannt –, die Studienkommission würde beschließen, wie die Studiengänge sind. Falsch!

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Die „Inhalte“ habe ich gesagt!)

In § 41 steht leider nur drin, dass sie Empfehlungen abgeben. Auch bei den Inhalten geben sie Empfehlungen ab, lieber Herr Prof. Voigt!

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Sie müssen mal die Praxis im Auge behalten!)

Und deshalb: Nicht irgendetwas erzählen, um es dann zu kritisieren, etwas erfinden, um es zu kritisieren, sondern bleiben Sie bei der Wahrheit!

Wir stärken die Hochschulen, indem wir Studienkommissionen einrichten, indem wir Gute Arbeit ermöglichen, zum Beispiel durch die Qualifizierungsvereinbarungen. Qualifizierungsvereinbarungen sind ein Novum, sind eine ganz moderne Form, damit zum Beispiel die Doktoranden genau wissen, in welchem zeitlichen Ablauf geschieht mit ihren Doktorvätern, Doktormüttern etwas; sie können nicht mehr ausgenutzt werden oder sehen den Professor, den sie dringend brauchen, nicht mehr. Alles das sind Formen, um die Lehre voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen zu verbessern, meine Damen und Herren. Ich denke, da sind wir auf sehr, sehr gutem Weg!

Ich greife andere Punkte heraus, die wichtig sind. Das eine ist: Wie regeln wir die Bauangelegenhei-

(Minister Tiefensee)

ten? Das ist ein vorbildlicher Ansatz – und ich darf der Kollegin aus dem TMIL, Frau Birgit Keller, sehr herzlich danken, dass wir eine Lösung in § 15 gefunden haben – (1) und (2) –, die tatsächlich Entbürokratisierung schafft, die denjenigen, die die Verantwortung dafür tragen, weil sie in den Hochschulgebäuden arbeiten, die Bauherreneigenschaft für kleinere Angelegenheiten und in § 15 (2) sogar für die FSU in sämtlichen Angelegenheiten überträgt. Das ist Benchmark und das wird sicherlich sehr wahrgenommen in der Community in Deutschland und hat sicherlich auch die Möglichkeit, Nachahmung zu finden.

Darüber hinaus – gerichtet an die CDU-Fraktion –: Wieso finden Sie es eigentlich nicht gut, dass wir neue Regelungen für diejenigen eingebaut haben, die Kinder erziehen müssen/wollen, für diejenigen, die Angehörige pflegen, dass wir diejenigen stärken, die deshalb eine längere Studienzzeit benötigen? Wieso sprechen Sie nicht über die Frage der Gleichstellung – das ist eine moderne Frage im 21. Jahrhundert, spätestens! –, dass wir Formen finden, dass die Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen stattfindet, vor allen Dingen aber auch die Mehrfachbelastung – oftmals bei Frauen – ihren Widerhall im Gesetz findet? Alles das sind gute Ansätze, die wir an dieser Stelle ins Gesetz eingebaut haben.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz bietet mehr Mitbestimmung, bietet eine größere Autonomie und zu dieser Autonomie gehört es nicht nur, dass wir die Haushalte, die Geldsummen im Wesentlichen eins zu eins, bis auf geringe Beträge, an die Hochschulen geben, sondern es gehört auch dazu, dass in den Gremien darüber diskutiert wird, was mit dem Geld geschieht – auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Jetzt stellen Sie sich hierhin und erzählen von der Haftung! Am Ende haben Sie doch noch den Änderungsantrag gelesen – § 34 Änderungsantrag. Nein! Und beim zweiten Mal stellen Sie sich wieder hierhin und sagen: Wie soll ein Ehrenamtlicher, ohne dass er einen Stab von Leuten hat, ein Haushaltsvolumen von x Millionen Euro prüfen. Nein, er prüft nicht, die Wirtschaftsprüfer prüfen und er stellt fest.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja, aber er verantwortet es!)

Er verantwortet sie nicht in dem Sinne, dass er haftet, weil die Haftung ausgeschlossen ist, es sei denn, er würde vorsätzlich, grob fahrlässig handeln. Das ist in jedem anderen Gremium auch so. Also auch das: Pappkamerad. Wir werden sehen, das wird die Praxis zeigen, wir werden genug Damen und Herren finden, die die Funktionen in den Hochschulräten wahrnehmen. Es wird nicht dazu führen, dass ein Abbruch geschieht.

Meine Damen und Herren, nach diesem langen Diskussionsprozess mit Änderungsanträgen, die wiederum reagiert haben auf das Ende der Diskussion, die das aufgenommen haben, noch mal weiter fortentwickelt haben, bin ich sehr dankbar, dass wir jetzt in die Umsetzung gehen können. Unsere Hochschulen sind das Juwel in unserem Land, sind ein Schatz. Sie sind die Lokomotiven, die unser Land vorantreiben. Ich bin mir sicher, dass wir nicht nur wettbewerbsfähiger werden, sondern dass wir noch mehr an Exzellenz und an Qualität gewinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich bin sicher, meine Damen und Herren, das kommt Thüringen insgesamt zugute. Noch einmal herzlichen Dank für den gesamten Prozess, für die Beratung und für die Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Der Abgeordnete Prof. Dr. Voigt hat noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Minister, recht herzlichen Dank. Wissen Sie, es gibt den Spruch „Wer sich über Kritik ärgert, gibt zu, dass er sie verdient hat.“ Das stimmt für Ihren Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, AfD)

Ich kann Ihnen auch genau sagen, wo Sie sich getroffen fühlen. Sie fühlen sich getroffen in der Tatsache, dass Ihre eigenen Leute, die rot-rot-grüne Koalition und besonderes Herr Schaft, Ihnen in 27 Seiten 56 Änderungsanträge vorgelegt haben, weil Sie nicht in der Lage waren, ein vernünftiges Gesetz zu produzieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Deswegen treten Sie hier vor und versuchen mit Nebelkerzen auf uns zu zeigen. Tatsächlich ist es Ihr Job als Regierung, ein ordentliches Hochschulgesetz vorzulegen. Sie haben hier auch offenbart, dass Sie in den Details Ihres Gesetzes manchmal offensichtlich selbst suchen müssen.

Beginnen wir nur mal bei dem Thema „Hochschulrat“. Sie sagen, das prüft eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das muss der Hochschulrat quasi nur abnicken. Wenn der grob fahrlässig mal nicht draufgeschaut hat, muss er haften, aber ansonsten ist er fein raus. Das ist doch der klassische Mechanismus, den Sie in jedem Aufsichtsrat eines aktiengeführten Unternehmens haben, wo es einen Wirtschaftsprüfungsbericht gibt, aber jeder Einzelne des Aufsichtsrats haftet persönlich für das, was da vorgelegt wird. Genau aus dem Grund haben die

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Mitglieder eines Aufsichtsrats auch eine D&O-Versicherung. Wenn sie das nicht haben, sind sie persönlich die Gekniffenen. Ich garantiere Ihnen: Wir werden eine massive Welle an Ausscheiden von Hochschulratsmitgliedern haben. Wenn das Ihre politische Konzeption war, okay, dann: Touché! Aber tun Sie nicht so, als ob das keine Konsequenzen hätte.

Dann komme ich zum Thema „Zivilklausel“. Die Zivilklausel – das will ich Ihnen nur noch mal sagen –, die generellen Entscheidungen in Auslandsprozessen, die Gruppenuniversität, die Sie organisieren, all das wird zu einer Verlangsamung führen. Das haben Ihnen alle Experten, nicht wir als CDU-Opposition und auch nicht nur Ausgewählte, sondern die, die tatsächlich jeden Tag damit zu tun haben, ins Stammbuch geschrieben. Und das wahrzunehmen, das ist keine Amtsmaßnahme, sondern das ist einfach Ihr Job. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie in medias res gegangen sind mit dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, dann müssen die Punkte, die er da vorgebracht hat, Sie doch zumindest zum Nachdenken angeregt haben. Jetzt bringen Herr Schaft und Sie das Argument: Nennt es doch mal konkret, was wird langsamer, was wird schwieriger. Es wird schwieriger, weil der Prozess langwieriger wird, es wird schwieriger, weil die Berufungen länger dauern, weil wir in mehrere Runden gehen.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Wo denn? Butter bei die Fische!)

Das sind nicht nur die zwei Wochen, sondern es ist die Frage: Wie besetzen wir diese Gremien? Es wird schwieriger, weil die Zivilklausel natürlich dafür Sorge tragen wird, dass Prüfung im Forschungsreich komplizierter wird.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Zivilklausel gibt es schon!)

Es wird schwieriger, weil Sie meiner Meinung nach massiv in der Fragestellung Ihrer Aufgabe an der Sache vorbeigegangen sind. Was ist das Gerichtsurteil gewesen, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat? Es hat gesagt, Professoren und Wissenschaftler sollen stärker über die Senate beteiligt werden, wenn es um Fragen der Wissenschaft geht. Das ist quasi das Gerichtsurteil gewesen. Und was haben Sie daraus gemacht?

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben gesagt: Nein, nein, pass mal auf, wir schwächen sogar noch die Wissenschaftsrechtler in den Senaten, weil wir durch Drittel- und Viertelparität noch mehr an Bord holen. Das haben Sie daraus gemacht. Sie interpretieren das Bundesverfassungsgerichtsurteil bewusst fehl. Das ist jetzt nicht schlimm, das können Sie machen, das ist eine

politische Setzung von Ihnen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob wir nicht sehen würden, was Sie da vorhaben.

Deswegen kann ich es Ihnen nicht ersparen. Es ist alles gut. Verteidigen Sie Ihren Gesetzentwurf, das ist Ihr Job, aber zeigen Sie bitte nicht auf andere Leute, die Ihnen entlang des Weges immer wieder die Hinweise gegeben haben. Ich bin nach vier Jahren Oppositionsarbeit auch nicht mehr blauäugig, was Initiativen von uns angeht. Das Vergabegesetz lassen Sie im Ausschuss verkümmern, weil es Ihnen nicht genehm ist. Ich könnte Ihnen noch zig andere Initiativen von uns nennen, wo wir Ihnen sachgenau Vorschläge gemacht haben. Sie machen es einfach nicht. Da, wo es für Sie unbequem ist, lassen Sie uns in den Ausschüssen verhungern, und da, wo Sie selber was vorlegen müssen, was am Ende dann bei den Experten unten durchfällt, versuchen Sie auf uns zu zeigen, weil es Ihre eigene Schwäche verdecken soll. Aber Pardon, so wird das Spiel hier nicht gespielt. Schönen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion und dann habe ich Herrn Abgeordneten Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich freue mich, dass heute so viele junge Menschen, die unsere Hochschulen hoffentlich in reichlicher Zahl besuchen werden, dieser Debatte beiwohnen.

(Beifall SPD)

Sie merken, wie leidenschaftlich wir streiten.

Aber, Herr Prof. Dr. Voigt, nein, das ist nicht so. Es gibt hier auch Gesetzesinitiativen aus unserem Rund heraus, die wir gemeinsam in Augenhöhe aktiv gestaltend gemacht haben. Lassen Sie mich hier einfach nur mal die Landesnetzagentur erwähnen.

Hier aber an diesem Punkt, ich habe mir jetzt das Zitat von der Kollegin Leukefeld geborgt, machen Sie Folgendes, orientieren Sie sich an diesem Zitat: „Getretener Quark wird breit und meist nicht stark!“ Das heißt, es tut mir furchtbar leid, ich bin von Ihnen inhaltlich anderes gewohnt. Aber Sie drehen seit zwei Jahren in dieser Milchsuppe rum und wundern sich, warum es am Ende des Tages kein Käse wird, weil es so nicht funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Über Käse müssen wir ja dann nicht abstimmen!)

Abschließend noch mal für alle, die an der Debatte interessiert sind: Fake News und Fakten. Fangen wir mit den Haftungen für die Hochschulräte an. Last, but not least: Wer aus dem Rund sitzt nicht

(Abg. Mühlbauer)

auch in kommunaler Verantwortung? Doch viele. Mögen wir den einen oder anderen haben, der vielleicht auch in seiner Sparkasse oder seiner heimischen Wohnungsbaugesellschaft oder wie ich in der Bäder- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft in Verantwortung sitzt. Ja, hier habe ich im Ehrenamt auch dieses zu leisten, was Sie so kritisieren, und leider, Herr Dr. Voigt, leider – und da frage ich Sie: Wenn Sie so darunter leiden, 20 Jahre die Kommunalpartei in diesem Land sind. Meine Güte, wir müssen unsere Kommunalpolitiker retten, die vielen Bürgermeister retten, die tagtäglich in den Sparkassen, in den Wohnungsbaugesellschaften, in anderen Aufsichtsräten

(Unruhe CDU)

genau diese Verantwortung tragen. Herr Dr. Voigt, Entschuldigung mal bitte, das musste ich jetzt da hinhängen,

(Beifall SPD)

wo Sie es hingehangen haben, weil es jenseits jeglicher Fachlichkeit ist. Entschuldigung! „Getretener Quark wird meist breit und nicht hart!“

So, wollen wir weitermachen. Wo dauert es denn länger? Berufungsverfahren verkürzen wir, ja, und am Ende des Tages, Entschuldigung mal bitte, Studienkommissionen, in denen Studierende sitzen, die vielleicht ein Jahr nur da sind, die dürfen beraten. Wir hören uns ihre Meinung an – beraten und nicht entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Bitte letztes Zitat: „Getroffene Hund beißen“ – und ich hoffe nicht, dass wir unsere gute Verwaltung, die wir haben, als Politikommissare bezeichnen, denn wir wollen alle mit unseren Fachleuten arbeiten. Diesbezüglich war das der größte Witz des heutigen Tages. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das stimmt! Das stimmt!)

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke hat für die AfD-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, jetzt habe ich so ein bisschen Sorge, dass ich die Kollegin Mühlbauer in den Herzinfarkt treibe,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Sie nicht!)

wenn ich doch noch mal zu dem Thema „Hochschulrat und Jahresabschluss“ nachbohren muss, Frau Kollegin. Ich verstehe mich durchaus nach dreieinhalb Jahren „Parlamentserfahrung“ immer noch als Lernender. Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee, Sie sind viel politikerfahrener als ich. Deswegen meine Frage, der ich noch mal kurz wenige Passagen der Stellungnahme des Landesrechnungshofs vorschicken will, die ich auch zitieren möchte mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident. Aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofs des Landes Thüringen zu der Novelle des Hochschulgesetzes: „Der Rechnungshof kritisiert aber nochmals massiv, dass der Jahresabschluss nach § 14 Abs. 8 und § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 ThürHG-E durch den Hochschulrat beschlossen und festgestellt werden soll. [...] Der Rechnungshof hält die geplante Änderung zur Feststellung des Jahresabschlusses für unzulässig. [...] Der Jahresabschluss ist deshalb zwingend vom TMWWDG“ – Ihrem Ministerium, Herr Wirtschaftsminister Tiefensee – „als Vertreter des Landes festzustellen. [...] Der Rechnungshof fordert daher, die § 14 Abs. 8 und § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 ThürHG-E entsprechend § 8 Abs. 3 und 4 ThürHSFVO so zu ändern, dass der Jahresabschluss durch das TMWWDG“, dem Sie vorstehen, Herr Wirtschaftsminister Tiefensee, „festzustellen ist.“

Als politisches Greenhorn und als Nichtjurist erlauben Sie mir, zu diesen Aussagen des Landesrechnungshofs, den ich für eine vertrauenswürdige und an der Sache orientierte Behörde halte, doch die Vermutung zu äußern, dass hier etwas ins Gesetz hineingerutscht oder hineindiktiert worden ist, das zumindest Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit begründet. Dann wäre meine Frage, sehr geehrter Herr Minister, ob Sie mir das vielleicht noch mal erklären können, warum das unbedingt sein musste, obwohl Sie diese Stellungnahme sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben. Schade, dass Sie mir jetzt gerade nicht zuhören.

(Zuruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Ich bin Multitasker!)

Sie sind Multitasker. Ich bin es nicht. Dann freue ich mich, wenn Sie vielleicht doch noch mal kurz replizieren. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Minister, Sie wurden gefragt. Sind Sie dazu bereit? Bitte schön.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Wenn Sie mich schon so nett fragen, da will ich gern antworten. Wir haben es bei dem Schreiben

(Minister Tiefensee)

des Landesrechnungshofs mit folgendem Sachverhalt zu tun: Einmal gibt es eine Prüfung. Diese Prüfung läuft. Da gibt es ein Schreiben des Landesrechnungshofs, das muss bewertet werden, und dann wird der Abschlussbericht, ein Prüfbericht, erstellt. Wir sind mitten in diesem Verfahren. Der Landesrechnungshof kann aber in diesem Verfahren beraten. Das ist das, was er getan hat, indem er Ihnen, obwohl wir mitten im Prüfungsverfahren sind, bereits erste Erkenntnisse übermittelt hat. Das sind einseitige Beratungsleistungen, einseitige Meinungen, die noch nicht gespiegelt sind. Wir sind nach wie vor der Auffassung – ansonsten stünde es nicht im Gesetz –, dass wir richtig liegen, dass wir das richtig machen, und werden das im Prüfverfahren, das praktisch parallel zu dieser Beratung läuft, auch darstellen und, ich hoffe, den Rechnungshof überzeugen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst zum Gesetzentwurf der Landesregierung und da über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/5632. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in Drucksache 6/5585 unter Berücksichtigung des Ergebnisses zur Abstimmung zum Änderungsantrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke. Enthaltungen? Vom Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit angenommen.

Sodass wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4467 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU- und AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von Herrn Abgeordneten Gentele.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen erheben sich jetzt bitte von den Plätzen.

Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Die Enthaltung von Herrn Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4657, die Neufassung, in zweiter Beratung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Enthaltungen? Etliche.

Ich würde jetzt Folgendes vorschlagen: Statt in die Mittagspause einzutreten, die wir dann auf über eine Stunde ausdehnen müssten, um Freundeskreis und Ausschüsse tagen zu lassen, würde ich im Interesse der meisten anderen Kollegen die Mittagspause aussetzen und stattdessen fortfahren. Die beiden Kommissionen – einmal der Freundeskreis Litauen und dann der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, mit den Vorsitzenden dürfte es besprochen sein – sind aufgefordert, 10 Minuten nach Ende der Sitzung ihre Sitzung in den jeweiligen Räumen aufzunehmen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5577 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und – da mir keine Wortmeldung vorliegt – würde ich sie auch gleich schließen. Wir schließen damit die Beratung und kommen sofort zur Abstimmung. Wer für den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5577 in zweiter Beratung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, vom Abgeordneten Gentele und einem Kollegen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Die überwiegenden Kollegen der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir zur ... – bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Kollege von der AfD hat bei allen dreien mitgestimmt!)

Das ändert nichts am Ergebnis, Herr Kuschel. – ... Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf kommen. Wer für dieses Gesetz ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die

(Präsident Carius)

Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Von der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist dieses Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Die Zukunft von Dieselfahrzeugen sichern, Fahrverbote verhindern

Antrag der Fraktion der AfD

- **Drucksache 6/5571** -

dazu: Verkehrskonzepte statt

Verkehrsverbote

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- **Drucksache 6/5616** -

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das ist nicht der Fall. Wünscht bei der CDU-Fraktion jemand das Wort zur Begründung? Auch nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen, sodass ich unmittelbar die Beratung eröffne und dem Abgeordneten Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort erteile.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist jetzt natürlich ein bisschen schwierig, ohne dass es eine gewisse Einführung der Antragsteller gegeben hat, aber gut. Uns liegen zumindest zwei Anträge vor, an denen man sich hier entlanghangeln kann.

Meine Damen und Herren, Inhalt der beiden Anträge scheint es mir zu sein, dass die antragstellenden Fraktionen Sorge haben, dass uns der gute alte Dieselmotor als Antriebsquelle von Fahrzeugen, wie wir sie alle kennen, abhandenkommt. Es ist beiden Anträgen eigen, dass sie sagen, der Diesel ist ein moderner Antrieb und sollte uns bitte auf Dauer gesichert werden. Ich gebe zu, ich fahre auch Diesel, schon lange.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich auch!)

Ich habe mir vor über zehn Jahren einen der ersten Diesel mit Rußpartikelfilter gekauft. Damals gab es leider keinen aus deutscher Produktion. Ich muss sagen, dass dieses Auto offensichtlich auch heute noch die Abgaswerte einhält, die es damals versprochen hatte. Als das Auto vorgestellt wurde, hat man ein weißes Taschentuch hinter den Auspuff gehalten, als der Motor lief, und man hat darin nichts gesehen. Das fand ich überzeugend. Von der Seite her, denke ich, muss man die Frage der Schadstoffausstoßgehalte von Dieseln auch erst mal danach beurteilen, wer denn dafür verantwortlich ist, dass Dieselfahrzeuge nicht einhalten, was sie in ihren Zulassungspapieren versprechen.

Wenn ich diese Frage stelle und sage, es gibt einen Anspruch von Menschen darauf, saubere Luft zu atmen – die EU-Vorgaben zur Luftreinhaltung kommen nicht vom Himmel und die sind nicht bürokratischer Firlefanz, sondern die sind eingeführt worden, weil jedes Jahr in dieser EU verdammt viele Menschen sterben, weil sie Luft atmen müssen, die nicht gesund ist –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann muss ich mir auch die Frage stellen, wie ich verhindern kann, dass sich in Städten, wo ich bestimmte Luftqualitätsprobleme habe, Fahrzeuge fortbewegen, die die Abgasnormen, die für diese Städte vorgesehen sind, nicht einhalten. Dafür ist nicht der Autokäufer verantwortlich, der ein Auto gekauft hat, das ihm suggerierte, diese Abgaswerte einzuhalten, sondern es ist derjenige dafür verantwortlich, der ein Auto verkauft, das suggerierte, diese Abgaswerte einzuhalten, ohne dass es diese Abgaswerte je eingehalten hat.

Wenn ich mir dann ansehe, was in den USA passiert ist, nachdem rauskam, dass Autofirmen bei der Abgasreinigung betrogen haben: Da gab es milliarden schwere Klageverfahren und die Milliarden sind inzwischen von den betroffenen Konzernen gezahlt worden. Ich frage mich, warum der deutsche Verbraucher hier offensichtlich ein Verbraucher dritter Klasse gegenüber der Autoindustrie ist. Wieso gibt es keinen Anspruch auf Nachrüstung der Autos? Da macht man ein Software-Update und dieses Software-Update – ich habe mich da mal ein bisschen erkundigt – schafft eine Reduktion des NOx-Ausstoßes von 15 bis 25 Prozent. Aber der NOx-Ausstoß ist um ein Vielfaches höher als der vorgegebene Grenzwert. Das heißt, ich komme mit einem Software-Update nicht dahin, wo das Versprechen der Autoindustrie beim Verkauf des Pkw lag. Das Einzige, was mir hilft, ist eine Nachrüstung durch eine Hardwarekomponente, also brauche ich einen entsprechenden Katalysator, einen SCR-Katalysator, und der würde eine Reduktion um 70 bis 95 Prozent erreichen. Damit wäre ich also dort, wo das ursprüngliche Versprechen lag. Natürlich kostet das Geld. Aber wenn es in den USA legitim ist, dafür, dass man ein Versprechen nicht eingehalten hat, Milliarden zu zahlen, warum spricht in Deutschland niemand davon, dass es hier eine Verantwortung der Autoindustrie gibt? Dann reden wir eben nicht über Fahrverbote, sondern wir reden darüber, dass dann Diesel-Pkw endlich das einhalten, was sie versprochen haben. Und dann haben wir das Problem aus meiner Sicht gelöst.

Was wir aber mit all diesen Dingen, meine Damen und Herren, nicht lösen werden, sind generell die Probleme, die wir mit Verkehrsbelastung haben, und es ist generell das Problem des Klimaschutzes. Ich sage aber auch dazu: Allein den Diesel an den Pranger zu stellen, ist es dabei nicht, denn der

(Abg. Kummer)

-Ausstoß eines Benziners ist im Regelfall bei gleicher Leistung höher.

(Beifall CDU)

Auch das muss man sich vor Augen halten. Das heißt, wir brauchen eine Verkehrswende. Ich brauche eine Stärkung des ÖPNV, weil es weniger Sinn macht, wenn jeder mit einem einzelnen Fahrzeug durch die Gegend fährt, und im Regelfall sitzt bei uns im Auto bloß einer. Wenn wir einen leistungsfähigen, effizienten ÖPNV hätten, der solche Anreize bietet, auch vom Preis-Leistungs-Verhältnis her, dass Menschen stärker animiert werden, diesen ÖPNV zu nutzen, ist das der beste Beitrag zur Luftreinhaltung und der beste Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb sollten hier die Hauptanstrengungen unternommen werden und auf diese Art und Weise auch Diesel-Pkw über kurz oder lang mehr oder weniger unnötig werden.

Nehmen Sie es mir nicht übel, das ist für mich das Hauptproblem mit Ihren beiden Anträgen, auch wenn ich selbst gern mit meinem Diesel unterwegs bin: Ich wäre froh, wenn ich ihn nicht mehr fahren müsste. Deshalb: Den Diesel als modernen Antrieb zu verkaufen, das geht fehl! Wir brauchen andere Verkehrsansätze als den individualisierten Diesel,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, wir brauchen, aber ihr wisst doch keinen!)

als den motorisierten Individualverkehr und wir brauchen auch etwas anderes als einen Verbrennungsmotor. Wenn ich mir ansehe, was in dem Katalysator passiert, sage ich mal als Umweltpolitiker: Wir blasen Harnstoff ein, um aus dem Stickoxid, was im Verbrennungsprozess im Dieselmotor entsteht, eine Ammoniumverbindung zu machen. Damit bin ich NOx los. Aber was mache ich? Der gesamte Verkehr düngt die Landschaft in einer Größenordnung, die ist exorbitant! Wir schimpfen über die Landwirtschaft, dass sie dafür sorgt,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wir nicht!)

dass wir zu viel Stickstoff, zu viel Nitrat im Grundwasser haben. Aber über den Beitrag der Autoindustrie zu dieser exorbitanten Nitratbelastung des Grundwassers, zu der hohen Stickstoffbelastung in den Böden, zu der hohen Stickstoffbelastung in unseren Wäldern, die dazu führt, dass dort die Ökosysteme aus den Fugen geraten, darüber redet gar keiner. Das sind die Probleme, mit denen wir uns auch beschäftigen müssen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Antrag der CDU-Fraktion und auch der Antrag der AfD-Fraktion aus unserer Sicht abzulehnen, weil wir zu Alternativen zu diesen klimaschädlichen und inakzeptablen Technologien kommen müssen. Natürlich können wir das dem Fahrzeugkäufer, der ein Fahr-

zeug gekauft hat – in gutem Treu und Glauben, dass er das auch entsprechend nutzen kann –, nicht von heute auf morgen aufdrücken, dass er die Änderungen finanzieren muss. Die Autoindustrie muss die aktuelle Änderung finanzieren, damit das Fahrzeug die Abgaswerte einhält, und wir brauchen aber schnellstmöglich ganz viel Kraft. Da muss sich auch die Bundesregierung intensivst bemühen, um die Verkehrswende hinzubekommen, damit wir zu einem vernünftigen, umweltverträglichen Verkehrssystem kommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Abgeordneter Malsch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein emotionales Thema. Lieber Tilo, in der Mitte deiner Rede habe ich gedacht, jetzt hat er es doch noch hingekriegt, ein bisschen was mitzugeben, weil er Diesel fährt. Ich habe heute früh, als ich in die Tiefgarage gefahren bin, auch gedacht, du hättest den ersten Katalysator hinter deinem Auto, aber es war der Räucherofen von gestern Abend.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will es mal so sagen: Ich bin bekennender Dieselfahrer, ich bin auch bekennender Fahrer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, aber ich bin auch zukünftig gegebenenfalls Fahrer eines E-Mobils. Warum? Ich möchte es voranstellen – ehe ich auf den Antrag der AfD eingehe: Wir sollten gerade an diese Thematik mit einer hohen Verhältnismäßigkeit rangehen und auch mit einer hohen Verantwortung. Es zeigt sich – auch teilweise bei dir, in dem Redebeitrag –, dass wir zugespitzt diskutieren. Wir haben 15 Millionen Kraftfahrzeuge, die im Dieselmotorbereich zugelassen sind, 30 Millionen, die im Verbrennungsmotorbereich zugelassen sind, 53.000 – aktuelle Statistik – im Bereich der Elektromobilität. Aber eines dürfen wir doch nicht verkennen – und da sind noch genug im Raum, wenn ich mich so umschaue, die die Dieselaautos von vor 20 Jahren kennen: Da hat man das Auto noch nicht gesehen oder den Bus oder den Lkw, aber hat schon gewusst, dass vor einem ein Diesel gefahren ist. Oder wenn man in der Garage gestanden hat, hat man gegebenenfalls auch mal – ich sage es mal salopp – schwarze Nasenlöcher gehabt, wenn man zu lange dort gestanden hat, gerade in der Anlaufphase vom Diesel.

Aber es muss doch heute in der Diskussion auch darum gehen, dass man konstatiert, was sich denn in den letzten Jahren getan hat. Wir haben 70 Pro-

(Abg. Malsch)

zent Reduktion in den Schadstoffausstößen. Wir haben hier vor zwei Tagen gestanden und haben gemeinschaftlich für das Thema „Opel“ gekämpft und stellen heute die Technologie, die auch von dort aus stark befördert ist, die als hohe Technologie herausgestellt wird, wo Kompetenz bei Opel liegt, gleich wieder infrage.

(Beifall CDU)

Da muss ich sagen: Das funktioniert an der Stelle so nicht. Denn die Zukunft – das ist in unserem Alternativantrag deutlich dargestellt – wird nicht sein, wie wir uns bekennen, zu welcher Verbrennungstechnologie oder auch nicht. Die Zukunft ist das Management des Verkehrs vor Ort. Und genau an der Stelle habe ich gedacht: Jetzt hat er es verstanden.

Allerdings muss man auch sagen: Unsere Busse, unsere Züge, unsere Rettungs-, Kranken- und sonstigen Fahrzeuge der Abfallwirtschaft, der Bundeswehr – wer hier fordert, den Diesel abzuschaffen, der ist völlig an der Realität vorbei. Wer hier fordert, die Verbrennungsmotoren abzuschaffen, der ist noch weiter vorbei, denn ich kann Ihnen von hier aus sagen: Es wird in den nächsten 100 Jahren keine Zeit geben, wo es nicht den Verbrennungsmotor an sich noch geben wird, weil da einfach auch eine Rückfallebene sein wird für die neuen, gegebenenfalls alternativen Antriebe. Deswegen auch unser Alternativantrag, denn der Antrag der AfD, muss man sagen – es hätte auch eine Kleine Anfrage geben können, da hätten Sie die Sachen beantwortet bekommen –, geht auch wieder nur in diese Teilbetrachtung. Davon möchte ich an der Stelle Abstand nehmen, denn wir müssen uns auf die Technologie konzentrieren, und das ist das Pfund, was Deutschland in seiner Geschichte immer hatte, nämlich technologisch vorn zu sein, gerade im Bereich der Automobile. Das zeichnete uns bisher aus. Und, ich sage mal, der vermeintliche Skandal oder der Skandal – wie es manche bezeichnen –, der dort in den USA passiert ist, das ist keine schöne Sache und die will man auch nicht schönreden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Die Ursache!)

Aber man muss auch mal schauen, wo denn die Grenzwerte herkommen und ob es denn immer noch so ist, dass wir politische Grenzwerte vorgeben, wo vielleicht die Technologie noch gar nicht hinterhergekommen ist. Früher war das anders, früher wurden die technologischen Ergebnisse getestet, wurden gezeigt, wurden vereinbart und darauf hat man sich verständigt. Der politische Druck, der auf die Automobilindustrie gelegt wird, ist: Werdet sauberer, noch sauberer und am besten, ihr verursacht überhaupt keine Emissionen mehr. Aber es wird völlig verkannt, dass, so technologisch wie wir unterwegs sind – vielleicht haben wir das auch ein

kleines bisschen schleifen lassen –, wir trotzdem den Leuten die Chance geben sollten, gerade im Automobilland Deutschland, hier ihre Technologien weiterzuführen.

Und was passiert? Genau während unserer Debatte stellt Bosch in Peking ein Fahrzeug mit einem Motor vor mit 13 Milligramm Stickstoffausstoß auf einem Kilometer – weit, weit unter der Grenze, aber ein Beweis dafür, dass es möglich ist, genau in diesem Thema unsere Technologie weiter einzusetzen.

Und ich möchte noch mal darauf zurückkommen: Wer fordert, bis 2030 alle Verbrennungsmotoren abzuschaffen, der fordert auch an der Stelle, dass sich der Transportverkehr ändert, dass sich der Zugverkehr ändert, dass sich Schiffe, die auch mit Dieselmotoren unterwegs sind, umstellen müssen, dass Baumaschinen nicht mehr mit Dieselaggregaten fahren können etc. pp. Und da muss ich sagen, das funktioniert nicht.

Ich kann es Ihnen mal an einem ganz einfachen Beispiel im kommunalen Bereich sagen: 20 Jahre ist der Beschaffungszeitraum in der Regel gewesen, in dem Feuerwehrfahrzeuge, Drehleitern etc. angeschafft werden. Die Wiederbeschaffung liegt auch alle 15 bis 20 Jahre, und ich sage jetzt mal, für die Kommunen ist es schwer genug, diese Geräte anzuschaffen, gegebenenfalls auch immer mit Unterstützung des Landes. Aber Sie glauben doch nicht, dass genau die Fahrzeuge alle 20 Jahre ersetzt werden können – mit Elektromobilität oder mit einer alternativen Antriebslösung. Und 20 Jahre von 2018 an ist 2038 – und wer dann 2030 fordert, hier irgendwas komplett abzuschaffen, der liegt völlig daneben.

Deswegen möchte ich auch noch mal auf den Alternativantrag eingehen. Da gehe ich wieder mal auf den Kollegen Kummer in seinem Teil ein, nämlich wir brauchen dringend ein Konzept, in dem wir uns mit Maßnahmen beschäftigten, mit intelligenten Verkehrskonzepten. Wenn man sich mal die Förderrichtlinie des Landes anschaut – momentan konkurrieren ja Umweltministerium und Wirtschaftsministerium miteinander, teilweise über die TAB.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wer macht das denn?!)

Jeder will die nächstmögliche Fördermöglichkeit aufzeigen, wie man auf alternative Energien reagieren kann. Neben der Förderung, muss ich immer sagen, muss man auch schauen, dass das Netz nebenbei auch noch alles mitmacht. Denn das ist das Nächste: Wir fördern an der einen Stelle Infrastruktur und können gar nicht abbilden, ob dann der Strom auch reicht. Anreize immer schaffen, aber auch hier ordentlich schauen, kann das denn überhaupt gegebenenfalls vor Ort geleistet werden.

(Abg. Malsch)

Dann haben wir auch noch das Thema mit der Bezahlbarkeit dieser Alternativen. Die Umstellung der Fahrzeugflotten ist zum Beispiel so im Förderprogramm drin. – Ja, warum nicht, da wo es passt. Und das ist genau die Verhältnismäßigkeit, die ich angesprochen habe: Jemand, der im Außendienst fährt, 40.000/50.000 Kilometer, der hat momentan überhaupt keine Möglichkeit, irgendwo anders hin umzusteigen, auch mit den Dieselloks – wenn er sich in den Zug setzt – würde er keine Verbesserung schaffen, und er würde die Erreichbarkeit stark einschränken. Jeder, der mal wirklich im Außendienst gearbeitet hat, der weiß, wie flexibel man da sein muss.

Das Nächste ist: Wir haben sicherlich auch Mitarbeiter in großen Ballungsgebieten, wir haben auch Mitarbeiter in Städten, wo große Arbeitgeber sind, die vielleicht nur 3 bis 5 Kilometer jeden Tag zur Arbeit fahren. Warum sollen die sich nicht auch dafür affin zeigen, auf die neue Mobilitätsform einzugehen? Wir haben auch kleine Bereiche in den städtischen Themen, wo die Menschen aus dem Hochhaus heraus schauen und sagen: Hier ist doch Mobilität für mich überhaupt gar kein Problem. Aber wir sind nun mal ein Flächenland in Thüringen. Deswegen sollten wir uns da sehr vorsichtig bewegen, was wir für Zukunftsstrukturen machen. Wir müssen schauen, wie wir gerade die Mobilität, die überall ein Thema ist, Stärkung des ländlichen Raums, Mobilität im ländlichen Raum... Aber mit einer Abschaffung von Verbrennungsmotoren schaffen wir es erst mal nicht. Erst mal gehören da ordentliche Konzepte her,

(Beifall CDU, AfD)

wo wir sagen: Wie können wir das denn abbilden, wie können wir den ÖPNV, den wir schon teilweise bedarfsgerecht gestalten, so befeuern und befähigen, dass auch die Mobilität abgedeckt ist, ohne dass man zuerst darüber spricht, wie man die eigentliche Existenz dieser Mobilität abschafft, und zwar den Diesel?

Als Letztes das Thema „Nachrüstung“, und da stimme ich zu: Wenn Nachrüstungen gemacht werden sollen, dann sollen die unterstützt und finanziert werden. Aber es darf nicht dazu führen, wie viele Fernsehbeiträge aktuell zeigen, dass Menschen aus Angst, zukünftig in den Städten nicht mehr fahren zu können, ihren sechs bis acht Jahre alten Diesel nehmen und ihn gegen einen Benziner eintauschen. Das ist angesprochen worden: Die Reduktion verlagert sich nur und wird sogar im Emissionsbereich noch mehr. Da kann ich nur sagen: Verbote haben dabei noch nie geholfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Da-zu gibt es ein Urteil!)

Schauen Sie nach Belgien, schauen Sie auf unsere Bosch-Unternehmen, die dort was entwickeln, und

trauen Sie der Technologie des 21. Jahrhunderts das wirklich zu, dass wir das Problem lösen. Dazu brauchen wir keine Verbote und wir brauchen auch keine einseitige Betrachtung – muss ich mal in Richtung AfD sagen – nur von Dieselfahrzeugen. Wir müssen generell auf die Verbrennungsmotoren schauen, und das ist so vielschichtig, wo wir die einsetzen. In jedem Krankenhaus, wenn der Strom ausgeht, muss ein Ersatz geschaffen werden. Das läuft nun mal über Notstromgeneratoren, die auf Verbrennungsmotoren basieren. Darum muss ich mit Verhältnismäßigkeit rangehen und nicht mit Ideologie in beiden Richtungen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Grünen machen wohl gar nicht mehr mit?)

Präsident Carius:

Herr Kobelt hat sich innerhalb der Koalition ein breites Publikum gesichert.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, dann kann ich etwas freier sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Rede von Herrn Malsch hat mich so ein bisschen an Kaiser Wilhelm II. erinnert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Den kennst du wohl noch?)

Auch die Grünen kennen Kaiser Wilhelm II.,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da gab es noch Kutschen!)

das ist keine große Überraschung. Aber viel wichtiger ist, was Kaiser Wilhelm II. gesagt hat. Er hat nämlich am Anfang des 20. Jahrhunderts gesagt: Das Automobil wird sich nie durchsetzen, ich glaube an das Pferd.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Na, wenn es dann nichts wird!)

Und so scheint es mir, wird es auch mit der Verbrennungstechnologie sein. Jetzt werden wir hören,

(Abg. Kobelt)

das wird sich in fünf Jahren, in zehn Jahren nie durchsetzen. Sie glauben gar nicht, wie schnell sich die Technologie entwickelt, was wir in der Photovoltaik gesehen haben. Exponentiell ist die Technologieentwicklung nach vorne gegangen, und so wird es auch in der Elektromobilität sein. Vielleicht sehen wir uns noch im Parlament hier in zehn Jahren, Herr Malsch, oder an anderer Stelle. Da können wir noch mal darüber sprechen, wie Sie dann die Zukunft einschätzen und ob Sie mir dann vielleicht auch bei dem Vergleich mit Kaiser Wilhelm II. recht geben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen wollen doch im Grunde eins. Egal ob sie im Dorf oder in der Stadt oder in einer Gemeinde wohnen: Sie wollen durch ihren Ort gehen, durch die Natur gehen, saubere Luft atmen und möglichst keine Geräusche haben, zur Ruhe kommen. Stellen Sie sich doch mal vor, Sie bringen Ihre Kinder in die Schule und müssen nicht darauf achten, gehe ich durch den Park oder gehe ich durch die Landschaft, sondern ich kann an jeder Straße langlaufen und muss nicht Sorge haben, dass die Kinder in ihre kleine Lunge Schwermetalle, Abgase einatmen, sondern sie können sich ganz unbeschwert im Park bewegen. Das ist doch, finde ich, ein gutes Bild und eine gute Vision, wofür es sich zu kämpfen lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es aber auch ganz klar, wir als Grüne in Thüringen sagen: Ein generelles Fahrverbot in Städten ist der falsche Weg.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Da können Sie vielleicht nicht mehr fahren!)

Wir finden, es ist unverhältnismäßig. Gerade die Menschen aus den ländlichen Regionen müssen momentan – und ich sage auch „momentan“ – noch in die Städte auch mit Verbrennungsmotoren einpendeln.

Wir haben als Grüne ein anderes Konzept. Da muss ich auch mal ganz deutlich die Begründung der AfD korrigieren. Wir haben nicht gesagt, dass ab 2030 alle Menschen ihr Auto mit Verbrennungsmotor sofort verkaufen müssen und die nicht mehr auf der Straße bewegen können, sondern wir haben gesagt: Ab 2030 sollen keine neuen Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden. Das ist doch ein Zeitraum, wo wir Zeit haben, neue Technologien zu entwickeln. Und auch wenn sich das Grummeln ein bisschen im Rahmen hält, habe ich doch auch schon von der CDU und AfD gehört: Die Grünen wollen uns isolieren mit solchen Forderungen. Sie wollen uns in der Welt isolieren, sie wollen unsere Technologieführerschaft kaputt machen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das haben Sie schon geschafft!)

Was soll das, was sind das für Hirngespinnste? Da kann ich Ihnen nur sagen, es haben zahlreiche

europäische Wirtschaftsländer bereits beschlossen, was wir als Grüne auf Bundesebene ab 2030 gefordert haben. Norwegen hat beschlossen, ab 2025 keine Verbrennungsmotoren mehr zuzulassen, die Niederlande hat es für 2030 beschlossen, Frankreich und Großbritannien für 2040. Da sehen Sie doch, dass sich die anderen Länder auf den Weg machen und nach Alternativen suchen, weil der Vorteil, emissionsfrei zu fahren, so deutlich ist sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch für Menschen, die auf Automobile angewiesen sind. Wir müssen doch als Technologieland Deutschland und als Zulieferland Thüringen dafür sorgen, dass wir an diesen Zukunftstechnologien teilhaben. Denn es ist nicht die Frage, dass sich die Technik in die Richtung entwickelt, sondern nur die Frage, wer davon profitiert. Ich möchte, ehrlich gesagt, dann nicht in zehn Jahren mit Herrn Malsch über Kaiser Wilhelm II. reden und dass wir uns traurig anschauen und sagen: Mensch, hätten wir doch vor zehn Jahren mehr Gas gegeben,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wenn dann Strom, nicht Gas!)

dann hätten wir von den 50.000 Arbeitsplätzen vielleicht 40.000 oder alle 50.000 erhalten und wären jetzt nicht Technologieabhängig, egal ob in Deutschland oder in Thüringen.

Präsident Carius:

Aber vielleicht wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Malsch beantworten.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Vielleicht stimmen Sie mir zu, dass „Gas geben“ auch vom Verbrennungsmotor kommt. Aber die eigentliche Frage ist: Stimmen Sie mir zu, Herr Kobelt, dass das Zulassen ab 2030 ein deutlicher Unterschied ist zum Abschaffen bis 2030?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist ein Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das hat er nicht verstanden!)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das haben Sie aber gerade nicht gesagt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Doch, ich habe es eindeutig gesagt.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Nein!)

Das Zulassen ab 2030 für Neufahrzeuge soll nicht mehr getan werden, wie es die anderen europäischen Länder auch getan haben. Aber natürlich kann jeder Bürger, der zum Beispiel ein Dieselauto oder einen Benziner hat, das weiterfahren. Das stand – ich kann es auch zitieren – in unserem Bundesprogramm und dazu stehen wir auch.

Präsident Carius:

Lassen Sie denn eine weitere Frage zu?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Stimmen Sie mir zu, dass Sie nach außen hin immer wieder proklamieren, dass Sie den Verbrennungsmotor bis 2030 abschaffen wollen?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich propagiere das nicht. Ich habe es gerade deutlich gesagt, dass es für neue Zulassungen gilt und nicht für bestehende Fahrzeuge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was in Ihren Anträgen auch überhaupt nicht funktioniert und geht, ist zu sagen: Wir spielen Technologie gegen das Wohl der Menschen aus – gesunde Luft gegen Bewegungsfreiheit. Da haben wir viele andere Möglichkeiten, das müssen wir nicht machen, denn wir brauchen beides. Bei gesunder Luft geht es natürlich um Bewegungsfreiheit, auch um Mobilität. Oder wollen Sie denn den Älteren dann abraten und sagen, sie dürfen, weil die Schadstoffbelastung so hoch ist, an dieser Straße nicht mehr entlanglaufen, oder wie es die AfD gemacht hat, sagen, wir haben theoretische Grenzwerte – übrigens wie auch die FDP in der Argumentation – und in einer bestimmten Werkstatt kann man sich unter extremen Bedingungen schon mal acht Stunden aufhalten, und weil das möglich ist, wollen wir das dann auch allen Kindern und Schülern auf ihren Schulwegen an der Straße zumuten? Das ist ja wohl eine verrückte Diskussion, die wir überhaupt nicht unterstützen werden.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Selbst ein Kopierer hat höhere Grenzwerte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir geht es noch mal um einen Punkt: Was passiert denn,

wenn man sich gut vorbereitet, mit den Arbeitsplätzen in Deutschland oder in Thüringen? Dazu hat die Fraunhofer Gesellschaft eine Studie für den Wirtschaftsstandort Deutschland aufgelegt. Sie ist ganz klar dazu gekommen: Wenn wir Mobilität mehr im öffentlichen Nahverkehr, auch im Radverkehr, aber vor allen Dingen dann im Individualverkehr mit Elektromobilität frühzeitig angehen, dann wird es zu keinem Verlust von Arbeitsplätzen kommen.

Als Beispiel, vielleicht auch dafür, wie die Hoffnung ist und auch die Stimmung teilweise: Ich war mit meinem Kollegen Herrn Adams letzte Woche in Kölleda unterwegs und wir haben uns dort über Stadtentwicklung mit den Gemeindevertretern, mit der Verwaltung unterhalten und sind auch an dem Motorenwerk in Kölleda vorbeigefahren. In dem Gespräch war nicht ganz klar, was in der Erweiterung von Kölleda gebaut wird, welche Motoren. Aber die Gemeindevertreter haben ganz deutlich gesagt: Herr Kobelt, ich sage es Ihnen ganz deutlich, wir hoffen, dass hier zukünftig Elektromotoren gebaut werden, Komponenten für Elektromotoren. Die Menschen sehen es doch ganz klar, dass die Richtung in emissionsfreie Technologie geht, und wollen, dass die lokalen Arbeitsplätze erhalten werden. Das wollen wir als Grüne auch. Deswegen ist es unredlich, was die AfD gemacht hat, unser Ansinnen gegen Arbeitsplätze auszuspielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen: Die Anträge der AfD und leider auch der CDU gehen am Kern der Probleme der Mobilitätswende vorbei. Weder drohen in Thüringen Fahrverbote, noch ist es möglich oder wäre es sinnvoll, eine Technologie vor Konkurrenz zu schützen, wie Sie es doch in Ihren Anträgen tun wollen. Zudem begründet die AfD ihren Antrag offensichtlich mit Falschaussagen zu unserem Wahlprogramm und zu den Positionen der Grünen. Deswegen sagen wir ganz eindeutig: Wir lehnen die beiden Anträge ab und bitten auch das Plenum, es zu tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, ich will zuerst mal auf das, was Herr Kobelt gesagt hat, eingehen, dass wir da irgendwelche Falschaussagen machen würden. Davon sehe ich nichts. Wenn davon irgendwas bei uns mit Fahrverbot steht – ein Zulassungs-

(Abg. Rudy)

verbot ist ja eigentlich auch ein Fahrverbot, also meines Erachtens. Aber hören Sie erst mal der Rede zu, vielleicht trägt es zur Klärung bei.

Die an der Landesregierung beteiligte Partei Bündnis 90/Die Grünen hat im Wahlkampf zur letzten Bundestagswahl ab dem Jahr 2030 allgemeine Fahrverbote, also praktisch Zulassungsverbote für Verbrennungsmotoren gefordert und hat diese Forderung auch bereits mehrfach öffentlich bekräftigt. Dieser vor allem von linker und grüner Seite forcierte Abbau der deutschen Autoindustrie und die Verhängung der Dieselfahrer sieht die AfD-Fraktion mit sehr großer Sorge.

(Beifall AfD)

Unter dem Deckmantel des Umwelt- und Gesundheitsschutzes wird eine altgediente und zuverlässige Antriebstechnik schlechtgeredet, dem Bürger rot-grüne Ideologien medial verabreicht und aufgrund wissenschaftlich höchst umstrittener Grenzwerte und ominöser Klimaziele unsägliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge gefordert.

(Beifall AfD)

Erklärtes Ziel der rot-grünen Öko-Eiferer ist hierbei nichts anderes, als den Individualverkehr weiter einzuschränken und bestenfalls bisher nicht für die Massenproduktion ausgereifte E-Autos zuzulassen. Jedem sorgfältigen Beobachter der Angelegenheit dürfte jedoch schnell auffallen, wie unzulänglich bereits die Begründung für diese geforderten Fahrverbote ausfällt. Nachdem sich inzwischen in großen Teilen der Bevölkerung herumgesprochen hat, dass Feinstäube in erster Linie durch natürliche Ursachen und durch Brems- und Reifenabrieb entstehen, ist klar, dass elektrisch angetriebene Fahrzeuge hier keinen echten Vorteil haben können. Dieselpkw können in Fahrzyklen bereits heute weniger Energie verbrauchen als vergleichbare elektrisch angetriebene Fahrzeuge.

(Beifall AfD)

In Verbindung mit dem deutschen Strommix und trotz der immer wieder hervorgeholten Beteuerung der einschlägigen Lobbyverbände erzeugen demzufolge elektrisch angetriebene Fahrzeuge sogar mehr CO₂ als Dieselfahrzeuge. Eine Benachteiligung von Dieselfahrzeugen gegenüber Elektrofahrzeugen oder gegenüber weniger effizienten Fahrzeugen mit Ottomotoren wäre damit sogar kontraproduktiv im Hinblick auf die von den Altparteien dem deutschen Volk verordneten Klimaziele.

Die mangelhafte Batteriekapazität und die damit einhergehenden Reichweitenprobleme bei E-Autos sind immer noch nicht befriedigend gelöst. Lastkraftwagen mit Elektroantrieb sind noch in weiter Ferne und Oberleitungsbusse haben sich in der Praxis schlicht nicht bewährt. Zwar ist der ÖPNV Teil eines effizienten Verkehrsmix und für viele

Pendler und wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein wichtiges Verkehrsmittel, jedoch können viele Bürger auf den Pkw und hier insbesondere auf ihren Diesel-Pkw nicht verzichten und ich werde auch nicht darauf verzichten,

(Beifall AfD)

ganz besonders nicht in Zeiten ständig steigender Fahrpreise, Ausdünnung des Linienverkehrs auf dem Land und fast täglich vorkommender Zwischenfälle in Bussen und Bahnen. Ohne Dieselfahrzeuge wären viele mittelständische Betriebe in Thüringen schlicht verloren und könnten wichtige Aufträge nicht ausführen. Arbeitslosigkeit und eine nachhaltige Schwächung der Thüringer Wirtschaft wären die Folge, angefangen bei den Herstellern und Zulieferern bis hinunter zu den kleinen Handwerksbetrieben. Daher wenden wir uns als AfD-Fraktion gegen staatliche rot-rot-grüne Umerziehungsmaßnahmen, ungerechtfertigte Repressionen und finanzielle Gängeleien zum Nachteil der Bürger.

(Beifall AfD)

Das Steuergeld der Deutschen darf nicht für kostspielige Prestige- und Pilotprojekte der rot-rot-grünen Schickeria unter dem Deckmantel des Klimaschutzes verschwendet werden und schon gar nicht dürfen aufgrund dieser irrsinnigen und völlig verfehlten Politik Arbeitsplätze und Fachwissen vernichtet werden, denn Deutschland ist weltweit immer noch führend auf dem Gebiet der Dieselmotortechnologie. Das beweist auch der erst kürzlich neu optimierte Dieselmotor von Bosch, der nur noch 13 Milligramm Stickoxid pro Kilometer ausstößt.

(Beifall AfD)

Bei über 45 Millionen Pkw, die auf den deutschen Straßen fahren, und unzähligen Lkw und Kleintransportern würde die Durchsetzung von Fahrverböten und ein Ende des Dieselmotors nicht nur eine Demontage der deutschen Autoindustrie bedeuten. Es wäre nichts anderes als die völlige Vernichtung einer deutschen und damit einer Thüringer Schlüsselindustrie.

(Beifall AfD)

Der Automobilsektor und seine Zulieferer tragen einen erheblichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt bei. Auch Thüringer Regionen sind stark auf den Erfolg des Dieselmotors angewiesen. Der Kampf der Grünen gegen den Diesel ist da besonders perfide und gefährlich. Einerseits wird der Ruf eines von einem deutschen Ingenieur entwickelten und weltweit geschätzten Produkts vorsätzlich ruiniert und andererseits enteignen drohende Fahrverbote de facto über Nacht viele Dieselfahrer durch einen eintretenden Wertverlust, ungeachtet der Tatsache, dass die ganzen Autohändler natürlich auch mit einem riesigen Wertverlust zu kämpfen haben und

(Abg. Rudy)

dann enorm Personal abbauen müssen. Das ist keine Umweltpolitik, meine Damen und Herren, das ist absichtliche Deindustrialisierung, Arbeitsplatzvernichtung und Wissenszerstörung. Auch beim Stickstoffoxid werden von dubiosen Umweltschutzverbänden falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, denn hohe Stickstoffoxidwerte in der Außenluft entstehen gemäß wissenschaftlicher Studie in erster Linie aufgrund von meteorologischen Einflussfaktoren und nicht allein durch Dieselfahrzeuge. Fahrverbote, Umweltzonen und sonstige massive Eingriffe in die persönliche Mobilität sind daher nicht zielführend und rein ideologisch behaftete Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Zusätzlich zeugen sie von einer tiefen intoleranten Einstellung gegenüber der persönlichen Autonomie und gegenüber dem Individualverkehr. Denn auf der einen Seite angeblich bunte Vielfalt, Individualismus und Toleranz fördern und das Geschlecht der Beliebigkeit freigeben und auf der anderen Seite den Menschen vorschreiben zu wollen, welche Verkehrsmittel und Antriebskonzepte sie zu nutzen haben, ist nicht nur inkonsequent, es ist geradezu verlogen und irrsinnig, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Für den modernen und effektiven Wirtschaftsstandort Thüringen dürfen Verkehrswirtschaft und Umweltpolitik nicht mit ideologischen Scheuklappen betrieben werden. Hier gilt es, Umweltpolitik mit Verstand und Augenmaß zu betreiben und Arbeitskräfte und Wirtschaftskraft zu erhalten sowie den Individualverkehr aufrechtzuerhalten, statt mit geradezu religiösem Eifer dem mündigen deutschen Bürger seine Ideologie aufzwingen zu wollen. Wer so viel Verstand nicht aufbringt, kann keine verantwortungsvolle, gewissenhafte und nachhaltige Politik für Thüringen betreiben.

Neben der Berichterstattung fordern wir daher die Landesregierung und alle an einer sachlichen Lösung interessierten Parteien dazu auf, sich erstens für den Erhalt des Dieselmotors und der damit verbundenen Unternehmen und Arbeitsplätze im Freistaat Thüringen einzusetzen, sowie sich zweitens gegen mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Thüringer Gemeinden auszusprechen und für eine praxismgerechte Anpassung der einschlägigen Grenzwerte einzusetzen und unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass heute ein paar mehr technisch Interessierte im Plenarraum sitzen. Gestern Abend war es bei unserem technischen Antrag doch etwas leerer am Anfang, aber die Freunde des Auto- und Verbrennungsmotors sind heute noch in reichlicher Zahl im Raum.

Diesbezüglich vielen Dank zuerst mal an Herrn Malsch, der nicht im Raum ist, aber man wird es ihm mit Sicherheit ausrichten. Nachdem er hier seine Rede gehalten hat, habe ich verstanden, was er uns mit seinem Antrag sagen wollte, und viele Dinge, die er hier kundgetan hat, sind eigentlich auch Schnittmengen. Ja, auch ich bekenne, ich bin Dieselfahrer und plane, dieses durch ein Elektrofahrzeug zu verändern. Jetzt kommt der kleine Werbeblock: Die Thüringer Energie AG prüft hier, ob man Elektrofahrzeuge im Leasingbereich testen kann. Das werde ich mir mal näher ansehen. Ich finde das eine gute Möglichkeit, ein kommunales Thüringer Unternehmen zu stärken, gleichzeitig die Umwelt zu schonen und sich drittens mit der neuen Art der Mobilität, dem Elektrofahrzeug, anzufreunden. Das wird ein Weg sein, den ich für mich selbst teste. Diesbezüglich wollte ich Herrn Malsch den Tipp geben: Vielleicht machen wir es gemeinsam. Das so am Rande.

Herr Malsch hat recht, wir müssen uns mit der Thematik „Zukunft des Dieselmotors in seinen Entwicklungen“ beschäftigen. Ich darf die CDU-Fraktion, und Sie hören ja gespannt zu, auf zwei Drucksachen des Deutschen Bundestages verweisen, und zwar die Drucksache 19/1695 „Intelligente Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Städten ergreifen – Fahrverbote verhindern“ und die Drucksache 19/1360 „Hersteller zur wirksamen technischen Nachrüstung von Diesel-Pkw auf ihre Kosten verpflichten – Fahrverbote vermeiden“, die beide am 19. April 2018 im Bundestag behandelt werden. Beide Anträge befinden sich – für alle, die keinen Kontakt zu ihren Bundestagsabgeordneten haben – im Verkehrsausschuss und ich werde dieser Debatte interessiert lauschen und werde das dann beurteilen. Ich freue mich, wenn wir dann mit den Erkenntnissen der Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen vielleicht darüber nachdenken, welche nächsten Schritte zu tun sind. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Herr Rudy, ich bin begeistert, im Laufe dieser Legislatur steigt die Lesekompetenz.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich suche zwar immer noch die Umweltpolitik mit Verstand und Augenmaß bei Ihnen, die habe ich nicht gefunden, aber es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Diesbezüglich noch mal: In Thüringen droht kein Fahrverbot,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Mühlbauer)

weil in Thüringen in keiner Stadt diese Grenzwerte überschritten worden sind oder überschritten werden. 105 Jahre nachdem Diesel bei einer Überfahrt nach Großbritannien verschwunden ist – Otto Diesel hat ja den Dieselmotor erfunden und entwickelt, um das Leben der Arbeiter zu vereinfachen, um unseren Alltag zu vereinfachen –, möchte ich mit den Worten enden: Wir sind eine Technologieregion. Deutschland entwickelt weiter, wir haben tolle Ingenieure, die aus allen Ländern zu uns einwandern und mit uns zusammen Technologien weiterentwickeln, und diesbezüglich sehe ich eine schöne neue Zukunft mit Elektro und mit einem Dieselmotor, der allen Ansprüchen gerecht wird. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Rudolf Diesel, nicht Otto!)

Rudolf Diesel, Entschuldigung, das ist richtig, ich war auch auf dessen Gymnasium. Rudolf Diesel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So viel zur Lesekompetenz!)

Präsident Carius:

Jetzt habe ich Herrn Abgeordneten Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch auf der Redeliste. Wenn er nicht möchte, dann sehe ich keinen Bedarf einer Aussprache. Doch, Frau Abgeordnete Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es ganz kurz machen. Wir haben hier zwei Anträge vor uns liegen. Den Kollegen von der CDU wollte ich eigentlich den Hinweis geben, das als Bundesratsinitiative für Ihre Bundestagsfraktion mitzunehmen, denn das sind wesentliche Bestandteile der Bundespolitik. Wir hoffen, dass sich die Förderkulisse beispielsweise für ein Verkehrsinfrastrukturgesetz dort noch mal wesentlich verbessert, dass Sie da noch mal für das Programm „Saubere Luft“ tätig werden, das sich auf Bundesebene nur für den Ersatz von Dieselaautos bzw. Dieselnbussen durch Elektrofahrzeuge einsetzt und eine Reihe von Maßnahmen für den Radwegbau fokussiert, allerdings nichts für das eigentliche elektrifizierte Fahrzeug, für Straßenbahnen oder auch für die Elektrifizierung der Deutschen Bahn vorsieht. Ich denke, das wäre wesentlich sinnvoller, als die Thüringer Landesregierung zu beauftragen, sich für ein Dieselfahrzeug einzusetzen.

Was die Kollegen der AfD anbetrifft, will ich nur mal ganz freundlich sagen: Hier ist es keine ideologische Debatte, denn es ist egal, wie die Fahrverbote, die jetzt im Moment im Raum stehen, angeblich

modifiziert werden sollten. Es war auch nie eine Idee von Bündnis 90/Die Grünen, sondern das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat erst vor Kurzem beschlossen, dass Fahrverbote ein mögliches Mittel zumindest für eine Vielzahl von belasteten Innenstädten sind. Drei wurden dort verhandelt, die EU hat weitere 28 mit dem Problem von Fahrverboten versehen. Es gibt außerdem die Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen weitere 28 Städte. Das heißt, man muss Gerichtsurteile auch zur Kenntnis nehmen. Es ist keine Frage der Ideologie, sondern Sie sollten sich einfach mal relativ wertfrei mit den wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet beschäftigen.

Wenn ich mir Ihren Antrag so ansehe, dann merkt man, dass Sie sich mit dem Thema überhaupt nicht beschäftigt haben. Sie kennen weder die Tabellen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Dort können Sie tagaktuell stündlich ablesen, welche Luftbelastung in den einzelnen Thüringer Städten vorhanden ist. Da sind nämlich außer der Erfurter Bergstraße, die ein- bis zweimal im Jahr mit dabei ist, keinerlei Kommunen so belastet, dass Fahrverbote drohen. Sie müssen hier nicht einen Popanz aufmachen. Und wenn Sie schon Studien zitieren, dann sagen Sie bitte, aus welchen Sie das entnommen haben. Es ist kein ideologisches Thema, es ist ein technologisches, es ist ein Umweltthema und es ist vor allen Dingen ein Thema für die Gesunderhaltung unserer Bevölkerung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir schauen, wie wir mit den Problemen von Feinstaub, Stickstoffoxid, Ammoniakbelastung, Umweltbelastung umgehen. Hier sollten wir ansetzen und nicht ein Technologiethema vor ein Umwelt- und vor ein Klima- und Gesundheitsthema setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen vonseiten der Kollegen liegen mir nicht vor, sodass ich jetzt für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Kerst das Wort gebe. Bitte schön.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlich willkommen auch auf der Besuchertribüne! Zwei Dinge möchte ich im Zusammenhang mit dem Antrag vorwegnehmen. In Thüringen stehen derzeit keine Fahrverbote für Dieselfahrzeuge an und deshalb ist aus unserer Sicht auch eine politische Panikmache hier unangebracht.

(Staatssekretärin Kerst)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist davon auszugehen, dass in allen Thüringer Städten die Grenzwerte für Stickstoffdioxidbelastung eingehalten werden. Bei dieser Gelegenheit sollte nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Koalition auf Bundesebene ausdrücklich erklärt hat, dass Fahrverbote vermieden werden sollen.

Punkt 2: Anders als im vorliegenden Antrag dargestellt, ist auch die Zukunft des Dieselmotors offen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung finden sich keine Ausführungen dazu, die auf das Gegenteil schließen lassen. Kurzum: Auch in diesem Punkt wird versucht, Panik zu machen. Wie soll man aber nun mit einem Antrag umgehen, der die Landesregierung dazu aufruft, diesen vermeintlichen Problemen entgegenzuwirken? Ich schlage daher eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema vor.

Die Landesregierung hat natürlich ein ureigenes Interesse daran, einen hohen Grad an Mobilität zu garantieren, wie das auch hier des Öfteren gewünscht worden ist. Ebenso besteht ein Interesse an einer intakten Umwelt, an einer gesunden Bevölkerung und natürlich auch an guten Entwicklungsbedingungen für die Thüringer Wirtschaft. All diese Interessen müssen sich nicht zwangsweise ausschließen, aus meiner Sicht können Sie in Einklang gebracht werden, auch wenn dabei Konflikte nicht ausgeschlossen werden können.

Der Weg zu einer sauberen Mobilität kann aber auch nicht darin liegen, bestehende Technologien wie beispielsweise den Dieselantrieb politisch von vornherein auszuschließen. Daher braucht es aus meiner Sicht im Prinzip drei Dinge:

Erstens: Die Politik muss auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Grenz- und Zielwerte für Fahrzeuge festlegen und zu verbindlichen und realistischen Zeitpunkten einfordern. Hier müssen Gesundheits- und Umweltaspekte eine tragende Rolle spielen.

Im zweiten Punkt: Wir brauchen einen Wettbewerb der Technologien, mit deren Hilfe die erforderlichen Grenz- und Zielwerte erreicht werden können. Neben Elektromobilität und dem Wasserstoffantrieb können auch Verbrennungsmotoren weiterentwickelt werden. Die Technologie macht also hier nicht halt. Gerade hier zeigt sich immer wieder, dass Effizienzsteigerungen und Ausstoßabsenkungen möglich sind.

Und drittens: Die Einhaltung der Grenz- und Zielwerte muss glaubhaft und unter realistischen Bedingungen geprüft werden. Denn nur so können die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen insbesondere in die Automobilindustrie langfristig wiederhergestellt werden. Denn anstatt die technischen Entwicklungen in der gewünschten Weise voranzutrei-

ben, wurden Energie und Geisteskraft in die Umgehung der Grenzwerte investiert – und das darf nicht noch einmal passieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der internationale Vergleich zeigt, dass Länder ganz unterschiedlich auf die neuen Herausforderungen reagieren. Eben wurde bereits das Beispiel Norwegen genannt. Schauen wir weiter: China scheint etwa auf Elektroantriebe zu setzen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Warum denn?)

Japan und Kalifornien dagegen auf Wasserstofftechnik. Das zeigt also: Die Mobilität ist offen.

Lassen Sie mich noch einmal konkret auf die Thüringer Automobil- und Zulieferindustrie eingehen. Deutlich machen möchte ich, dass seriöse Aussagen zu wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutungen von Dieselfahrzeugen für Thüringen kaum bzw. nicht möglich sind. Das gilt auch mit Blick auf die Zukunft. Die Thüringer Automobil- und Zulieferindustrie ist neben wenigen Produktionswerken einiger großer Unternehmen vor allem durch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Dadurch ist sie einerseits breit aufgestellt, die kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen befinden sich als Zulieferer vielfach aber in der hinteren Wertschöpfungskette. Die Absatzzahlen von Dieselfahrzeugen und damit auch von Zulieferern für Dieselmotoren gehen zurück – und das können wir alle in den letzten Monaten und in den fast schon zwei Jahren beobachten.

Das muss nicht unbedingt schädlich für unsere Unternehmen sein, denn möglicherweise können sie Einbußen auf der einen Stelle durch Nachrüstungen und neue technologische Lösungen für einen umweltfreundlicheren Diesel oder durch eine Marktverschiebung zugunsten von Benzinfahrzeugen kompensieren. So schätzt der Branchencluster Automotive Thüringen derzeit, dass trotz Nachfrageverschiebungen hin zu den Benzinern noch keine negativen Auswirkungen auf die Thüringer Automobilzulieferer zu beobachten seien. Grund hierfür ist, dass viele Zulieferer flexible Komponenten von Diesel- und Benzinmotoren fertigen können.

Die Diskussion um den Dieselmotor ist letztlich aber auch im Kontext mit dem allgemeinen Strukturwandel in der Automobilindustrie zu sehen. Dieser hat begonnen und auch die Thüringer Automobil- und Zulieferindustrie wird sich den Herausforderungen stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen müssen. Dass sie dies leisten kann, hat zumindest die bisherige Entwicklung eindrucksvoll gezeigt. Ich will daher noch einmal vor Schnellschüssen warnen. Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zum Agieren mit Augenmaß. Denn – und auch das wurde bereits erwähnt – viele Bürgerinnen und Bürger sowie Handwerks- und Kleinbetriebe sind

(Staatssekretärin Kerst)

nach wie vor auf Dieselfahrzeuge angewiesen. Es wäre lebensfremd, diese durch pauschale Fahrverbote unverhältnismäßig zu belasten und diese den Versäumnissen der Automobilindustrie aus der Vergangenheit anzulasten.

Darüber hinaus: Die Automobilhersteller stehen in der Verantwortung, Fahrzeuge nachzurüsten und die technologische Weiterentwicklung voranzutreiben. Technologischer Fortschritt ist demnach immer auch eine Chance – gerade auch für den Industrie- und Forschungsstandort Thüringen. Eine frühe Festlegung auf eine bestimmte Technologie bzw. Ausgrenzung anderer Optionen bedeutet immer auch eine Beschränkung der Möglichkeiten. Und deshalb – ganz klar: Fahrverbote sind das letzte Mittel der Wahl. Vielmehr gilt es ihm Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, diese durch andere Maßnahmen und Instrumente gezielt zu vermeiden. Genau das macht die Landesregierung.

Lassen Sie mich das beispielsweise verdeutlichen. Im Verantwortlichkeitsbereich des TMUEN werden zur Verbesserung der Luftqualität Förderprogramme zum umweltorientierten Verkehrsmanagement, zur Förderung von Elektrosystemen und Elektromobilität im kommunalen Unternehmen sowie zum kommunalen Klimaschutz angeboten.

Mit der ÖPNV-Förderung des TMIL werden die Grundlagen für eine weitere Stärkung und Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs – eben auch schon erwähnt – gelegt. Attraktive sowie gute, vernetzte und erreichbare ÖPNV-Angebote sind eine wichtige Voraussetzung, um den individuellen motorisierten Verkehr weiter zu reduzieren und in der Folge die bestehenden Grenzwerte weiterhin einzuhalten bzw. mögliche Fahrverbote zu vermeiden.

Und auch wir, das TMWWDG, leisten unseren Beitrag. Durch die Förderung von Innovationen in Wirtschaft und Forschung sowie von Investitionen der Wirtschaft ermöglichen wir technologische Lösungen, die einen Beitrag zur Erreichung von umweltpolitischen Zielen leisten können.

Ich denke, Ihnen ist deutlich geworden, dass die Landesregierung auch in Zukunft Wirtschafts- und

Umweltpolitik miteinander in Einklang bringt und das Thema aktiv begleitet. Klar ist, dass ein erfolgversprechendes und attraktives Thüringen beides braucht. Diesem Ziel bleiben wir verpflichtet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion. Die Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag in der Drucksache 6/5571 abstimmen. Wer dafür ist, denn bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU ab. Hier ist ebenfalls keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Deshalb frage ich: Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 23., 24. und 25. Mai statt. Ich darf noch mal daran erinnern, dass sich der Freundeskreis Litauen und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz 10 Minuten nach der Sitzung treffen. Vielen Dank und ein schönes Wochenende!

Ende: 14.55 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 117. Sitzung
am 27.04.2018 zum Tagesordnungspunkt 4**
**Thüringer Gesetz zur Förderung der
elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4753 -

1. Adams, Dirk	ja	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Lukesch, Ute (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Malsch, Marcus (CDU)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	
6. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
8. Emde, Volker (CDU)		57. Mohring, Mike (CDU)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
12. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	62. Müller, Olaf	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	64. Pfefferlein, Babett	ja
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
21. Henfling, Madeleine	ja	68. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		69. Rosin, Marion (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(DIE LINKE)		71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	(DIE LINKE)	
29. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
36. Kobelt, Roberto	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		84. Walk, Raymond (CDU)	
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)			